

**HDI Gruppe  
Solvabilitäts- und  
Finanzbericht  
2021**

## Auf einen Blick

- Die HDI Gruppe verwendet ihr genehmigtes internes Modell und verfügt über eine sehr starke Kapitalisierung.
- Risikokern der HDI Gruppe ist der Talanx Konzern – auch dieser erfüllt seine risikostrategischen Ziele deutlich.
- Bestimmung von Eigenmitteln und Risiko erfolgen in verschiedenen Sichten, die sich hinsichtlich des Modellierungsumfangs sowie ökonomischer und regulatorischer Aspekte der Anrechnung von Eigenmitteln unterscheiden. Zentrale, daraus resultierende Kennziffern werden im Bericht näher erläutert.
- Die Gruppe hat ein funktionsfähiges, angemessenes Governance- und Risikomanagement-System, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und hohen Qualitätsansprüchen und Standards entspricht.
- Die Auswirkungen der im Februar begonnenen kriegerischen Auseinandersetzung auf dem Gebiet der Ukraine lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Geopolitische Krisensituationen führen immer zu Unsicherheiten und stärkeren Volatilitäten auf den Kapitalmärkten.

### ÜBERSICHT ÜBER ZENTRALE KENNZAHLEN IN VERSCHIEDENEN SICHTEN

In TEUR	Talanx Konzern (ökonomisch)		HDI Gruppe (regulatorisch)		HDI Gruppe (ohne Übergangsmaßnahme)	
Eigenmittel	Basiseigenmittel (Basic Own Funds, BOF)	26.950.867	Anrechenbare Eigenmittel	25.857.278	Anrechenbare Eigenmittel (ohne Übergangsmaßnahme)	21.923.977
Solvenzkapitalanforderung	Ökonomisches internes Modell (voll)	10.239.033	Volles internes Modell	10.445.827	Volles internes Modell	10.532.980
Quote	Kapitaladäquanzquote (Talanx)	263 %	Solvency-2-Quote (mit Übergangsmaßnahme)	248 %	Solvency-2-Quote (ohne Übergangsmaßnahme)	208 %

# Inhalt

	AB SEITE
<b>Zusammenfassung</b>	2
<hr/>	
	AB SEITE
<b>Beschreibung der Solvabilität und Finanzlage</b>	
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
B. Governance-System	20
C. Risikoprofil	36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
E. Kapitalmanagement	64
<hr/>	
	AB SEITE
<b>Weitere Informationen</b>	
Kategorisierung der Geschäftsbereiche	76
Glossar	77
<hr/>	
	AB SEITE
<b>Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)</b>	
Aufsichtliche Meldebögen im Überblick	83

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht bezieht sich – gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben – vorrangig auf die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2021. Am 24. Februar 2022 hat die Russische Föderation die Ukraine militärisch angegriffen.

Vorstand und Mitarbeitende der Gruppe macht der Krieg in der Ukraine mitten in Europa zutiefst betroffen. Der Krieg wird unsere gemeinsame Wertebasis beeinflussen. Diese geopolitische Krise zeigt uns auf dramatische Weise, dass Frieden in Europa und der Welt keine Selbstverständlichkeit ist.

Für uns gilt es, zielgerichtete humanitäre Hilfe zu organisieren. Die Gruppe wird Flüchtenden helfen und auch mit Hilfe direkt in der Ukraine unterstützen. Wir sind solidarisch mit den Menschen in der Ukraine und unsere Gedanken sind bei jenen, die in dieser schrecklichen Situation um Angehörige und Freunde trauern und derzeit um ihr Leben fürchten.

Eine geopolitische Krise derartigen Ausmaßes führt zu Unsicherheiten und erhöhten Volatilitäten auf den Kapitalmärkten. Resultierende wirtschaftliche Verwerfungen können unsere Kunden, unsere Tochtergesellschaften sowie die Gruppe belasten. Die konkreten Auswirkungen sind dabei noch sehr unklar.

Unsere direkte Exponierung in den Krisengebieten ist sowohl versicherungstechnisch als auch kapitalanlageseitig eher moderat. Risiken können sich insbesondere auch aus Folgewirkungen ergeben. Gleichwohl sind sie aktuell mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Wertverluste an den Finanzmärkten betreffen auch von uns gehaltene Assets. Gleichzeitig wirkt die steigende Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung risikohörend. Dem begegnen wir im Rahmen unserer konservativen Kapitalanlage sowie durch strenges Asset-Liability-Management.

Krisenbedingte Engpässe bei Rohstoffen können zudem bestehende Inflationstendenzen weiter verstärken und zusätzliche Probleme in globalen Lieferketten verursachen.

Gegenwärtig und bis auf Weiteres sind Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet und hängen vom weiteren Verlauf der Krise sowie von der Wirksamkeit und Effizienz der Gegenmaßnahmen ab.

Dieser Bericht enthält Angaben zu Solvenzkapitalanforderungen und Eigenmitteln zum Stand 31. Dezember 2021. Hier verfügen wir über eine sehr starke Kapitalisierung von 208 % ohne Übergangsmaßnahme sowie 263 % in der ökonomischen Sicht. Sensitivitäten dieser Kennzahlen gegenüber wesentlichen externen Effekten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

### SENSITIVITÄTEN DER KAPITALADÄQUANZQUOTE (CAR) UND SOLVENCY-2-QUOTE UNTER STRESSEN VON RISIKOFAKTOREN

In %	2021	
	CAR (Talanx, ökonomisch)	Solvency-2-Quote (HDI Gruppe, ohne Übergangsmaßnahme)
<b>Jahresende 2021</b>	<b>263</b>	<b>208</b>
Aktienmärkte –30 %	260	205
Aktienmärkte +30 %	266	211
Credit Spread +50 Bp	256	203
Zins –50 Bp	254	200
Zins +50 Bp	263	205
NatCat-Ereignis (200-Jahresereignis Europa-Sturm)	255	204

Wir gehen hierbei klar davon aus, die selbst gesetzten Grenzen einzuhalten. Insbesondere sollte die Solvency-2-Quote ohne Übergangsmaßnahme im ersten Quartal 2022 weiterhin komfortabel im Korridor von 150–200 % liegen. Die Quoten für das erste Quartal veröffentlichten wir am 5. Mai 2022.

Nachfolgend stellen wir entlang der einzelnen Kapitel des Berichtes mögliche Wirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung auf die enthaltenen Aussagen dar:

**MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DES KRIEGES IN DER UKRAINE**

Kapitel	Kommentar
<b>A – GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Das Kapitel stellt die Struktur der Gruppe sowie Ergebnisse zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar. Die Gesellschaft OOO Strakhovaya Kompaniya CiV Life, Moskau, wurde noch vor Ausbruch des Krieges – wie 2021 angekündigt – veräußert.</li> </ul>
<b>B – GOVERNANCE-SYSTEM</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ An unserem Governance-System ergeben sich durch die Situation keine Änderungserfordernisse.</li> </ul>
<b>C – RISIKOPROFIL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aus der Entwicklung der Kapitalmärkte kann sich eine Risikoerhöhung, insbesondere im <b>Marktrisiko</b> ergeben.</li> <li>■ Die Wirkung auf das <b>versicherungstechnische Risiko</b> hängt auch stark von der weiteren Geschäftsentwicklung ab. Es kann beispielsweise zu Prämienrückgängen und zu Schäden aus Cyberangriffen oder Betriebsunterbrechungen im Zusammenhang mit Supply-Chain-Risiken kommen.</li> <li>■ Das <b>Kreditrisiko</b> ist bei uns vom Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern geprägt. Innerhalb des unbesicherten Bestandes sind 78 % unserer Rückversicherungspartner/Retrozessionäre mit einem Rating der Kategorie A und besser klassifiziert. Der hohe Anteil an Rückversicherern mit gutem Rating ist Ausdruck unseres Bestrebens, Ausfallrisiken in diesem Bereich zu mitigieren.</li> <li>■ In Bezug auf das <b>Liquiditätsrisiko</b> gehen wir unverändert davon aus, auch größeren, unerwarteten Auszahlungserfordernissen fristgemäß nachkommen zu können.</li> <li>■ An den Einschätzungen zum <b>operationellen Risiko</b> gibt es aktuell keine wesentlichen Änderungen. Gleichwohl könnte eine Verschärfung der Situation zu erhöhter Risikolage hinsichtlich Informationssicherheitsrisiken und erhöhten Compliance-Anforderungen führen.</li> <li>■ Die Zunahme geopolitischer Spannungen und neue Blockbildung kann auch kurzfristig zu neuen Emerging Risks führen. Wir beobachten die Situation sehr genau, um aufkommenden Risiken angemessen begegnen zu können.</li> </ul>
<b>D – BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wie oben ausgeführt können die Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu Wertverlusten unserer Kapitalanlagen führen. Gleichzeitig wirkt die steigende Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung risikoerhöhend. Dem begegnen wir im Rahmen unserer konservativen Kapitalanlage sowie durch strenges Asset-Liability-Management.</li> </ul>
<b>E – KAPITALMANAGEMENT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wie bereits dargestellt kann sich aus den aktuellen Entwicklungen insbesondere an den Kapitalmärkten eine Erhöhung des Solvenzkapitalbedarfs bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel ergeben. Wir gehen hierbei klar davon aus, die selbst gesetzten Grenzen einzuhalten. Insbesondere sollte die S2-Quote ohne Übergangsmaßnahme im ersten Quartal 2022 komfortabel im Korridor von 150–200 % liegen.</li> </ul>

Dieser Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der HDI Gruppe dar und erläutert insbesondere auch den Talanx Konzern, der den wesensprägenden Risikokern der HDI Gruppe bildet und für den Kapitalmarkt relevant ist. Darüber hinaus stehen in den Berichten der jeweiligen Tochtergesellschaften weitere Informationen zur Verfügung.

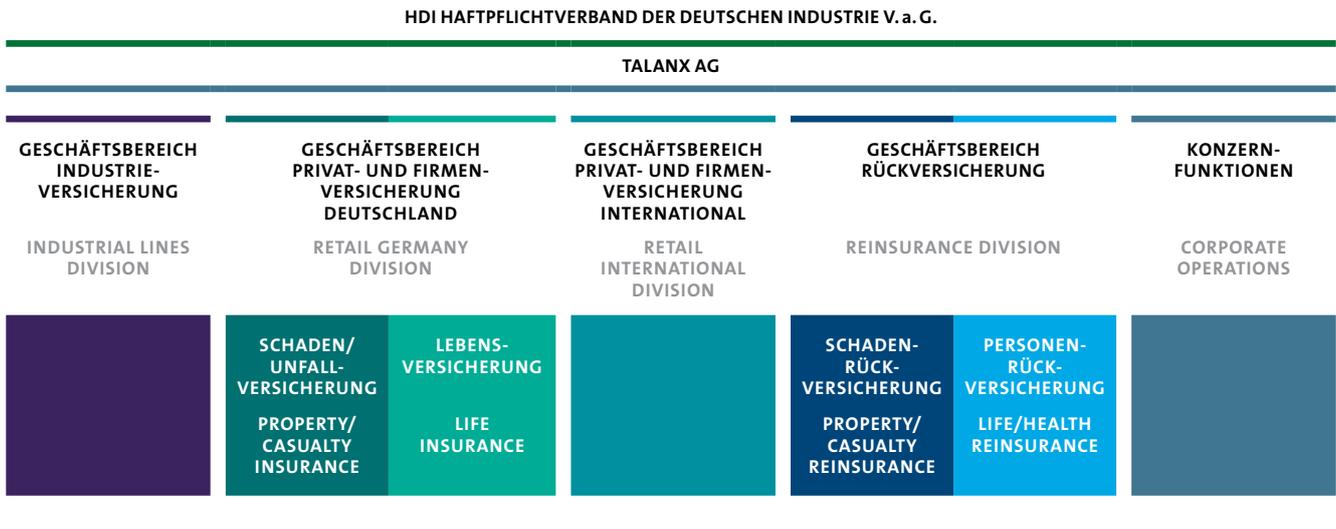
**Struktur der Gruppe**

Dem HDI V.a.G. als oberstes Mutterunternehmen der HDI Gruppe gehören knapp 79 % der Anteile an der Talanx AG. In seiner Funktion als Versicherungsgesellschaft beteiligt sich der V.a.G. über quotale Mitversicherung in Höhe von 1 % am Inlandsgeschäft der HDI Global SE. Die Kapitalanlagen des HDI V.a.G. sind überwiegend risikoarm und hoch liquide investiert. Damit wird das Risikoprofil der HDI Gruppe maßgeblich durch das Risikoprofil des Talanx Konzerns bestimmt. Dieser bildet insoweit den wesensprägenden Risikokern der Gruppe.

Die Talanx AG fungiert vornehmlich als Finanz- und Managementholding, die ihrerseits wesentliche Beteiligungen an Versicherungen hält und unter Einrechnung von Kooperationen in mehr als 150 Ländern aktiv ist. Unser Geschäftsmodell besteht aus der Übernahme von versicherungstechnischen und finanziellen Risiken. Die Talanx AG ist auch als gruppeninterner Rückversicherer aktiv.

Die HDI Gruppe arbeitet mit ihren Gesellschaften in mehreren Tätigkeitsfeldern der Erst- und Rückversicherung sowohl in der Schaden/Unfall- als auch in der Lebensversicherung. Die geografisch und spartenbezogen breite Aufstellung bildet das Rückgrat unserer hohen Diversifikation.

**STRUKTUR DER GRUPPE**

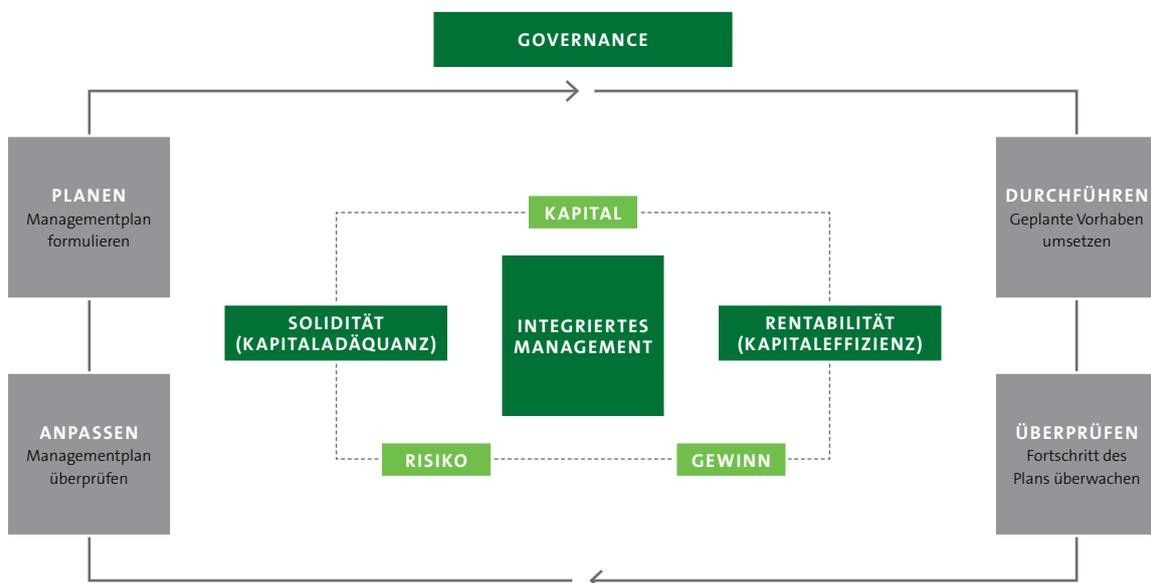


**Enterprise Risk Management und Ziele in Kürze**

Versicherungen können auf eine sehr lange Erfahrung mit der Anwendung aktuarieller Methoden und Verfahren zur Tarifierung bzw. Bestimmung ihres Risikos zurückblicken. Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts erfuhren diese in der konsistenten Behandlung von Fragen des Wert- und Risikomanagements sowohl eine methodische als auch eine inhaltliche Erweiterung. Diesem Zweck dienen holistische Modelle, sogenannte „Enterprise Risk Management“-Modelle (ERM-Modelle), die es ermöglichen, eingegangene Risiken, erwirtschaftete Erträge und eingesetztes Kapital an einem konsistenten Maßstab zu messen, zu beurteilen und zu managen. Die Synthese dieser Komponenten kulminiert steuerungsseitig in einem Performancekonzept, das Grundlage unserer ökonomischen Entscheidungen ist.

Im Rahmen dieses Performancekonzeptes übernimmt das Risikomanagement Aufgaben und Funktionen sowohl in einem ökonomischen als auch regulatorischen Kontext und ist damit expliziter Teil der Wertschöpfungskette. Die Risikomanagement-Philosophie der HDI Gruppe bedient sich einer Solvency-2-konformen adaptierten Form des Industriestandards zum Risikomanagement (ISO-Norm 31000), die es ermöglicht, die Wertvorstellungen unseres Unternehmens (Talanx Purpose) mit dem technisch Notwendigen, dem aufsichtlich Geforderten sowie dem ökonomisch Gebotenen harmonisch zu verbinden. Im Mittelpunkt des Risikomanagement-Prozesses steht hierbei TERM, das Talanx Enterprise Risk Model – das interne holistische Risikomodell der HDI Gruppe.

**PERFORMANCEKONZEPT UND INTEGRIERTES MANAGEMENT**



Wir verstehen unser Enterprise Risk Management als Prozess. Wir entwickeln unsere Ansätze kontinuierlich weiter und adjustieren sie im Hinblick auf Änderungen der strategischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Wir greifen hierzu auch auf die Ergebnisse interner und externer Prüfungen sowie der internen Validierung zurück.

So wird das Enterprise-Risk-Management-System des Talanx Konzerns auch im Rahmen des Rating-Prozesses von Standard & Poor's geprüft und als gut bewertet.

Auf Basis unseres ERM-Ansatzes leiten wir unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit (Solidität), der Wahrung unseres Ratings (Vertrauenswürdigkeit) sowie der Erfüllung der antizipierten Erwartungen des Kapitalmarkts (Rentabilität) auf jährlicher Basis Ziele für den Konzern ab.

### Kapitalbegriffe

Die Solvenzbilanz stellt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend den Solvency-2-Regulativen marktkonsistent auf und steht im Mittelpunkt des aufsichtlichen Regelwerkes. Eine von uns im Kapitel D eingefügte Überleitung zwischen dem IFRS-Eigenkapital und den anrechenbaren Eigenmitteln nach Solvency 2 erlaubt als Ankerpunkt einen Vergleich zu wohlbekanntem, veröffentlichten Informationen.

Die unterschiedlichen Kapitalbegriffe unterscheiden sich im Hinblick auf ökonomische (Anrechnung von Hybridkapital) und regulatorische (Übergangsmaßnahme, Verfügbarkeitseinschränkungen) Sachverhalte und Bewertungsvorschriften.

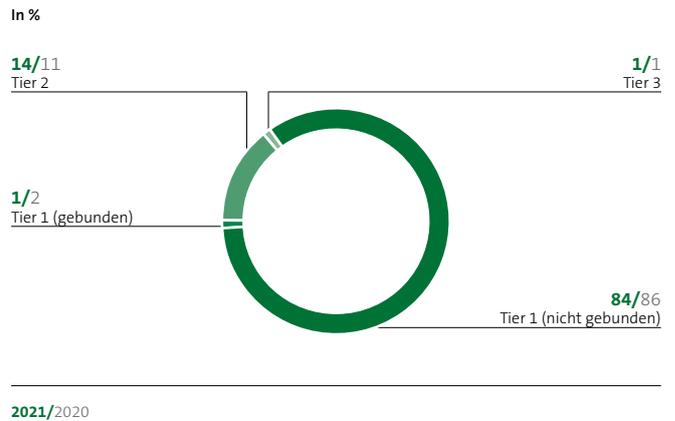
Für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit, der Risikobudgetierung sowie konzernweiter Limite und Schwellenwerte sind die Basiseigenmittel der Talanx ohne Übergangsmaßnahme zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung relevant.

Den regulatorischen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren Eigenmittel gegenüber.

Neben der Höhe der Eigenmittel kommt der Liquidität der Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Die HDI Gruppe stellt durch geeignete Limite sicher, dass sie über eine komfortable Liquidität verfügt.

Aufsichtlich werden Eigenmittel nach unterschiedlicher Qualität angerechnet. Man spricht von einem sogenannten Tiering. Aus der folgenden Grafik geht hervor, dass 84% der Eigenmittel der HDI Gruppe von der höchsten Qualitätsstufe sind. Damit verfügt die HDI Gruppe über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung von hoher Qualität.

### ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL



### Bestimmung des Risikos durch TERM, Kapitaladäquanzquotienten

Im Lichte der ausdifferenzierten Kapitalbegriffe nach ökonomischen und regulatorischen Kriterien liegt eine analoge Vorgehensweise bei der Risikomessung auf der Hand.

Wir verwenden ein aufsichtlich genehmigtes volles internes Modell, das alle unter Solvency 2 quantifizierbaren Risiken berücksichtigt.

Mit TERM erfolgt die konsistente Modellierung und Messung der Risiken der Tochtergesellschaften sowie der Gruppe, dabei kombiniert TERM Ereignismodelle mit Unternehmensmodellen. Ereignismodelle bilden das Universum der Risikofaktoren (z. B. bestimmte Naturgefahren oder Zinsrisiken) der HDI Gruppe ab. Die Unternehmensmodelle modellieren auf Basis der Ereignismodelle die Solvenzbilanz der betrachteten Unternehmen und erlauben somit eine Abschätzung von Konsequenzen möglicher adverser Ereignisse auf die Solvenzbilanz.

Mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen werden innerhalb von TERM pro Unternehmen die Solvenzbilanzen prognostiziert und gruppenweit konsolidiert. Die resultierenden Prognoseverteilungen für die Komponenten sowie des Saldos der Solvenzbilanz beziehen sich auf einen Einjahreshorizont.

Auf diese Weise ermitteln wir die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) für sämtliche quantifizierbaren Risiken unter Solvency 2.

Das Zusammenspiel von SCR und Eigenmitteln kommt mit der Überdeckung bzw. dem Kapitaladäquanzquotienten (CAR) zum Ausdruck:

### WICHTIGE RISIKOSTRATEGISCHE KENNGRÖSSEN DER HDI GRUPPE

In %	Limit	2021
Solvency-2-Quote (HDI Gruppe, ohne Übergangsmaßnahme)	150–200	208
CAR (Talanx, ökonomisch)	200	263
Anteil des Marktrisikos (Talanx)	≤ 50	40

Mit einer Mindest-CAR von 200% soll die zur Erfüllung eines AA-Ratings (S&P) erforderliche Kapitalisierung sichergestellt werden.

Damit gehen die unternehmensseitig verwendeten Solvenz-niveaus deutlich über die regulatorisch geforderten hinaus.

Die Kapitalanlage und damit das Eingehen von Marktrisiken sind wichtige Bestandteile unseres Geschäfts. Wir sehen uns jedoch klar als Versicherungsgruppe und wollen den Anteil der Kapitalanlage-risiken am Gesamtrisiko daher dauerhaft kleiner oder gleich 50% halten. Aktuell beträgt der Anteil ca. 40% (Tail Value at Risk).

### Diversifiziertes Risikoprofil

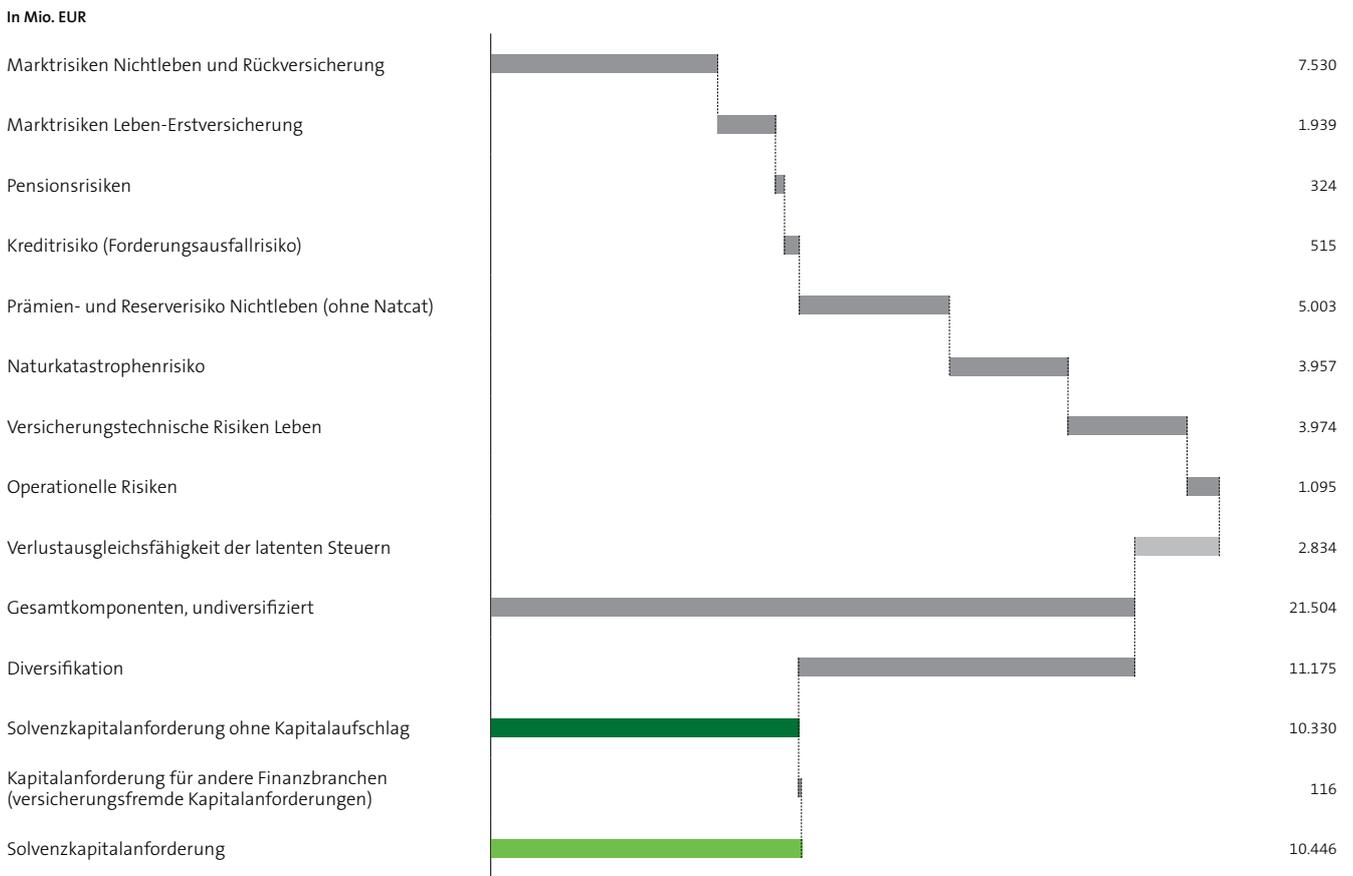
Das Risikoprofil ist eine Darstellung aggregierter Risikofaktoren, die unter Oberbegriffen, z.B. „versicherungstechnische Risiken“, subsumiert werden.

Das folgende Balkendiagramm zeigt die wesentlichen Risikokategorien der HDI Gruppe, bezogen auf das interne Modell. Folgende Risikokategorien prägen das Risikoprofil der Gruppe:

- Markt- und Kreditrisiko
- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, dabei insbesondere Risiken aus Naturgefahren
- Versicherungstechnische Risiken Leben

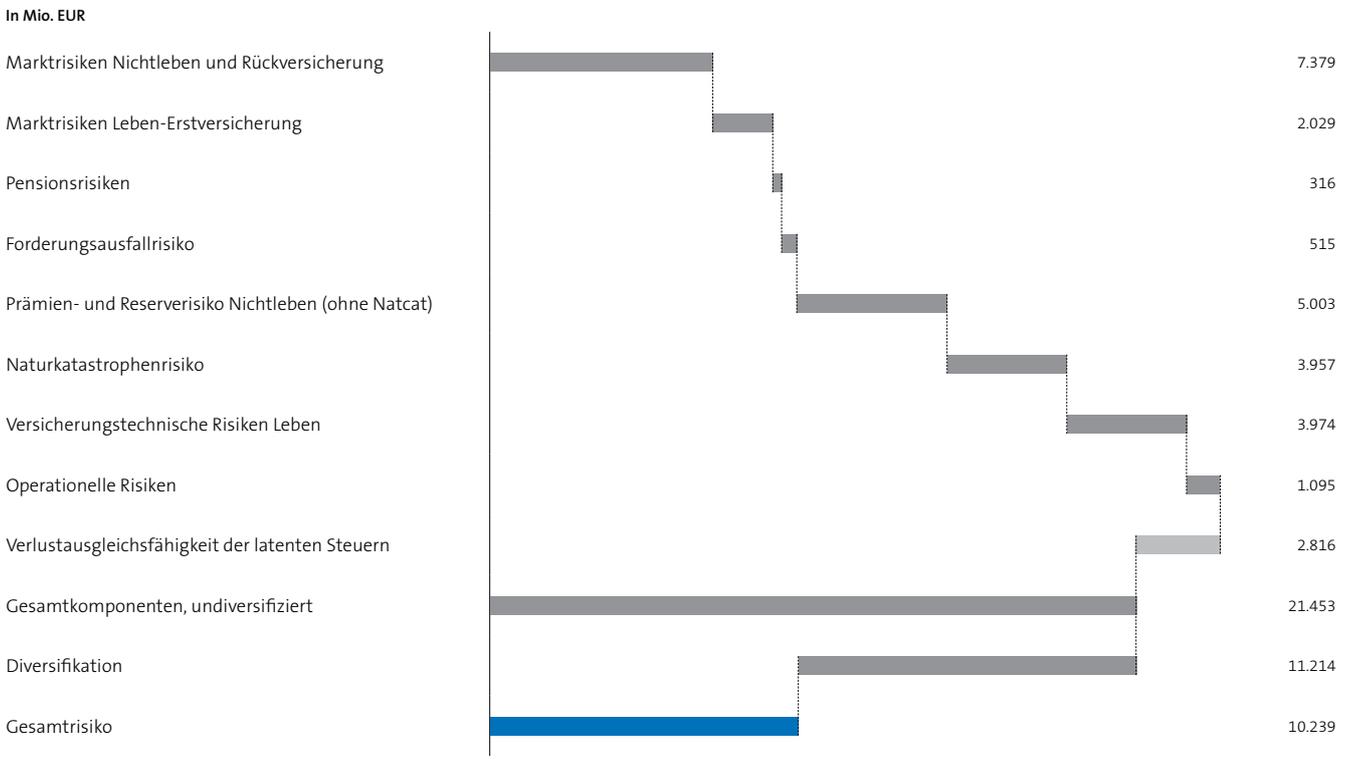
Dabei kommt der Diversifikation für die Bestimmung des Gesamtrisikos eine besondere Bedeutung zu, da wir aufgrund unserer geografischen Diversität und Geschäftsdiversität eine Risikoreduktion durch Diversifikation in einer Größenordnung von ungefähr 52% ausweisen.

#### SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DER HDI GRUPPE NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER REGULATORISCHEN SICHT



Der Talanx Konzern dominiert das Risikoprofil der HDI Gruppe. Die Analyse der Risiken erfolgt mit TERM primär in der ökonomischen Sicht. Die folgende Darstellung zeigt das so ermittelte SCR, aufgeteilt nach Risikokategorien.

**SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DES TALANX KONZERNS NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT**



Die Unterschiede in den Risikoprofilen zwischen der HDI Gruppe und dem Talanx Konzern begründen sich in der Tatsache, dass durch den HDI V.a.G. noch zusätzliche Risiken hinzukommen. In Bezug auf die Messansätze ergeben sich Unterschiede aufgrund vom separaten Ausweis der Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung (wie regulatorisch vorgegeben).

Insgesamt zeigt sich jedoch eine hohe Ähnlichkeit der beiden Risikoprofile.

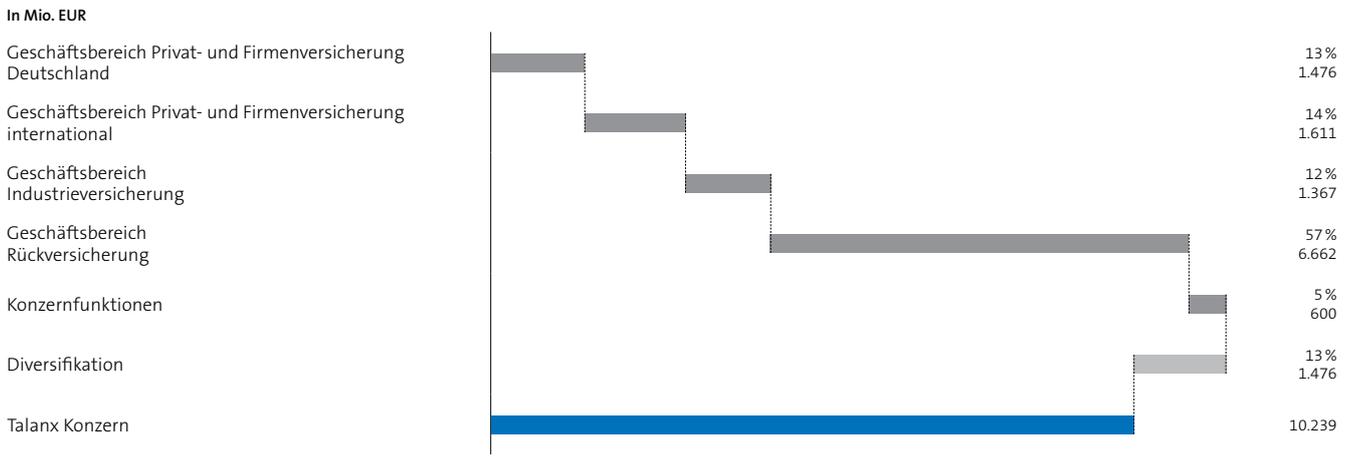
Für die Risikosteuerung der Gruppe ist es aus vielerlei Gesichtspunkten sinnvoll, sich des internen Modells TERM in der ökonomischen Sicht für den Risikokern Talanx zu bedienen. Hier ist insbesondere unser risikostategisches Ziel definiert, dass die Marktrisiken nicht mehr als 50 % des Gesamtrisikos betragen sollen. Aktuell weisen wir, wie in der folgenden Grafik dargestellt wird, eine Quote von ca. 40 % aus.

**RISIKOKOMPONENTEN (TALANX) IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT**



Aus der Gruppenperspektive liegt unser Fokus nicht nur auf den Risikokategorien, sondern wir analysieren gleichermaßen das Risiko- profil entlang unserer Tochtergesellschaften, dargestellt über die Steuerungseinheit der Geschäftsbereiche. Die folgende Abbildung zeigt den Beitrag unserer einzelnen Geschäftsbereiche zum SCR der Gruppe:

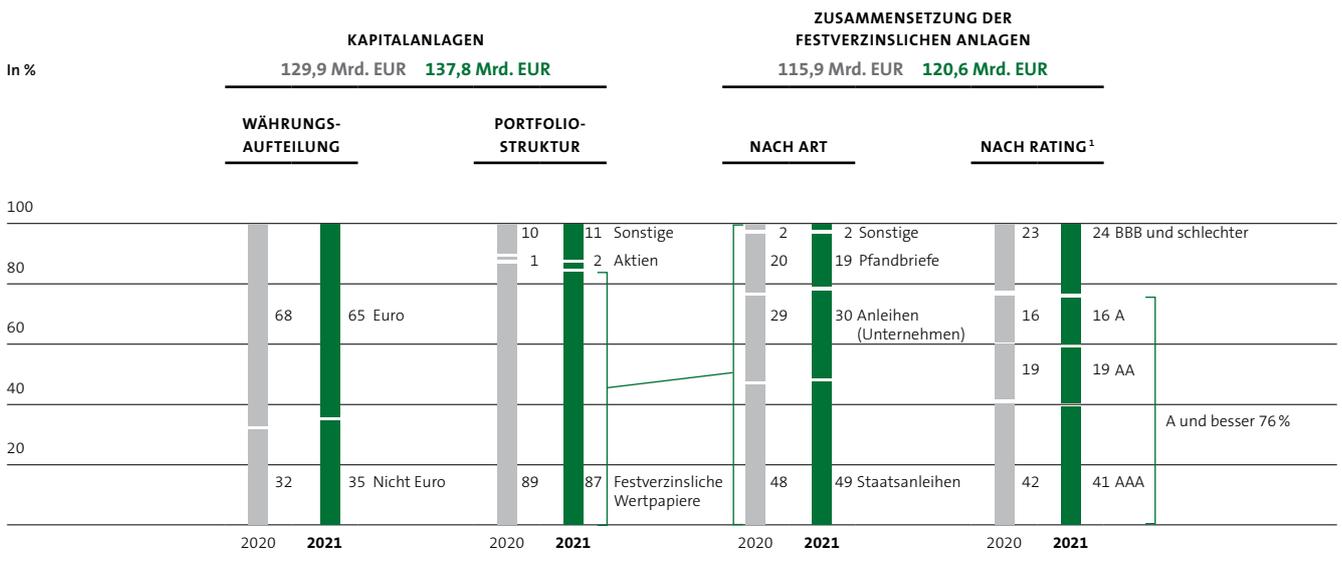
**RISIKOPROFIL NACH TALANX GESCHÄFTSBEREICHEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT**



**Details des Risikoprofils**

Klar ersichtlich ist, dass Marktrisiken den größten Anteil am Gesamtrisiko haben. Die Exponierung gegenüber diesen Risiken wird durch die Struktur des Investmentportfolios beeinflusst. Die folgende Darstellung zeigt das Portfolio des Talanx Konzerns in der Bewertung gemäß IFRS-Abschluss:

**PORTFOLIO DES HDI KONZERNS NACH WÄHRUNGEN, ANLAGEKLASSEN UND RATINGS**



<sup>1</sup> Angepasst gemäß IAS 8

Das Portfolio wird von festverzinslichen Wertpapieren dominiert, die zu 76 % über ein Rating von mindestens A verfügen. Anleihen mit sehr guter Bonität und langer Duration ergänzen wir dabei selektiv um hochverzinsten Anleihen mit kurzer Laufzeit. Der Großteil unserer Anlagen notiert in Euro, im Nicht-Euro-Raum dominiert der US-Dollar. Wir streben dabei eine angemessene Mischung aus Euro und Fremdwährungen an.

Unsere Investmentstrategie führt zu einem insgesamt eher risikoarmen Portfolio. Die hohe Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der Gruppe ist damit im Wesentlichen durch die Höhe des Bestandes verursacht.

Prägend für unser Risikoprofil sind unserem Geschäftsmodell entsprechend auch versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben. Der quantitative Anteil der übrigen Kategorien ist deutlich geringer.

Die folgende Tabelle zeigt unsere Naturgefahrenexposition für besondere Kumulzenarien (Auswirkung auf das Konzernergebnis).

**KUMULSZENARIEN INKLUSIVE ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER, AUSWIRKUNG AUF DAS KONZERNERGEBNIS<sup>1</sup>**

In TEUR	2021
250-Jahres-Schaden USA-Hurrikan	-1.447.346
250-Jahres-Schaden USA Westküste-Erdbeben	-977.211
250-Jahres-Schaden Chile-Erdbeben	-722.731
250-Jahres-Schaden Europa-Wintersturm	-709.927
250-Jahres-Schaden Japan-Erdbeben	-704.389

<sup>1</sup> Die tatsächlichen Entwicklungen von Naturgefahren können von den Modellannahmen abweichen

Wir analysieren regelmäßig, wie sensitiv die Kapitaladäquanzquote in Bezug auf Veränderungen in einzelnen Risikokategorien bzw. den Eintritt bestimmter Ereignisse ist. Die folgende Tabelle gibt hierfür eine approximative Antwort, indem Veränderungen wesentlicher Risikofaktoren analysiert werden.

**SENSITIVITÄTEN DER KAPITALADÄQUANZQUOTE (CAR) UND SOLVENCY-2-QUOTE UNTER STRESSEN VON RISIKOFAKTOREN**

In %	2021	
	CAR (Talanx, ökonomisch)	Solvency-2-Quote (HDI Gruppe, ohne Übergangsmaßnahme)
<b>Jahresende 2021</b>	<b>263</b>	<b>208</b>
Aktienmärkte -30 %	260	205
Aktienmärkte +30 %	266	211
Credit Spread +50 Bp	256	203
Zins -50 Bp	254	200
Zins +50 Bp	263	205
NatCat-Ereignis (200-Jahresereignis Europa-Sturm)	255	204

Die größte Sensitivität ist gegenüber einem Zinsrückgang gegeben. Dieser würde insbesondere die Risikosituation des Leben-Geschäfts negativ beeinflussen.

Derartige Marktentwicklungen und die damit verbundenen Risiken sind in höherem Maße durch externe Entwicklungen beeinflusst – wie beispielsweise politische Unsicherheiten – als versicherungstechnische Risiken. In Kombination mit der vergleichsweise hohen Sensitivität gegenüber diesen Bewegungen ergibt sich ein weiteres Argument für die Begrenzung des Anteils des Marktrisikos am Gesamttrisiko.

Im Vergleich zu naturwissenschaftlichen Anwendungen mathematisch-statistischer Prognosemodelle sind die Modellunsicherheiten in einem ökonomischen Kontext deutlich größer. Die HDI Gruppe trägt diesem Umstand auch dadurch explizit Rechnung, dass sie im Rahmen eines Validierungsprozesses sowie von Expertenschätzungen die Unsicherheiten quantifiziert. Hierbei finden nicht nur Modellunsicherheiten, sondern auch strategische Risiken sowie sogenannte Emerging Risks Berücksichtigung. Auf diese Weise erhöhen wir unsere Widerstandsfähigkeit auch gegenüber nicht vorhersehbaren Ereignissen.

## Einhaltung regulatorischer Rahmenbedingungen

Die Anforderungen aus Solvency 2, kodifiziert im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), halten wir sowohl im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsführung als auch im Hinblick auf die aufsichtlichen Kapitalanforderungen vollumfänglich ein. Insbesondere liegt die Kapitalisierung der Gruppe deutlich über dem aufsichtlich geforderten Niveau.

Gemäß den regulatorischen Anforderungen werden Zahlen in diesem Bericht grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben. Soweit gemäß Artikel 293 Absatz 2 bis 4 DVO eine Bezugnahme auf die Jahresabschlusszahlen erforderlich ist, können sich geringfügige Differenzen gegenüber der Darstellung im Jahresabschluss ergeben, da im Jahresabschluss der Gruppe konsistent auf Mio. EUR gerundet wird.

Die Verwendung eines internen Modells für regulatorische Zwecke durch die HDI Gruppe setzt eine sehr intensive Prüfung durch die Aufsicht voraus. Die Genehmigung für das volle interne Modell durch Einbezug des operationellen Risikos wurde mit Schreiben vom 20. September 2019 erteilt. Änderungen an diesem Modell unterliegen wiederum einem umfangreichen Planungs- und Genehmigungsprozess, die jüngsten Änderungen wurden mit Schreiben vom 25. März 2022 genehmigt.

Bereits vor dem aufsichtlichen Prüfungsprozess hatten wir entsprechende Reviews durch Ratingagenturen mit positivem Ergebnis durchlaufen. Damit sind unsere Modelle durch eine Reihe von externen Begutachtungen bestätigt, was das Vertrauen in Bezug auf das interne Modell für Dritte nochmals erhöht.

Die Darstellung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Höhe und Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel finden sich insbesondere in Kapitel E dieses Berichts.

Im Zuge des Übergangs auf das Aufsichtsregime Solvency 2 wurde für einige Gesellschaften der HDI Gruppe die Verwendung der „Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen“ durch die Aufsicht genehmigt. Weiterhin findet die sogenannte dynamische Volatilitätsanpassung dauerhaft Anwendung. Die Solvenzquote in der regulatorischen Sicht für die HDI Gruppe unter Verwendung der Übergangsmaßnahme beträgt 248%. Die HDI Gruppe übertrifft die regulatorische Solvenzkapitalanforderung auch ohne Anwendung dieser Maßnahmen klar, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist. Details dazu finden sich im Kapitel D.2 dieses Berichts.

### AUSWIRKUNG VON VOLATILITÄTSANPASSUNG (VA) UND ÜBERGANGSMASSNAHME D. H. RÜCKSTELLUNGSTRANSITIONAL (RT)

In TEUR	Kennziffer mit Volatilitätsanpassung (VA) und Übergangsmaßnahme (RT)	31.12.2021			
		Kennziffer ohne Berücksichtigung von Maßnahmen			
		Auswirkungen des RT	Mit VA und ohne RT	Auswirkungen des VA	Ohne VA und ohne RT
Versicherungstechnische Rückstellungen	130.498.877	6.210.610	136.709.487	433.270	137.142.756
Basiseigenmittel (HDI Gruppe)	25.727.673	-3.933.300	21.794.373	883.187	22.677.560
Anrechenbare Eigenmittel bzgl. SCR	25.857.278	-3.933.300	21.923.977	883.187	22.807.165
SCR	10.445.827	87.152	10.532.980	2.563.152	13.096.132
Solvency-2-Quote in %	248	-40 %-Pkte	208	-34 %-Pkte	174



# Beschreibung der Solvabilität und Finanzlage

---

	AB SEITE
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
B. Governance-System	20
C. Risikoprofil	36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
E. Kapitalmanagement	64

# A. Geschäfts- tätigkeit und Geschäfts- ergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### HDI Gruppe im Überblick

Die HDI Gruppe ist auf allen Kontinenten mit eigenen Gesellschaften oder Niederlassungen vertreten. Im Privat- und Firmenkundengeschäft liegen die Schwerpunkte auf Deutschland sowie international vor allem auf den Wachstumsregionen Mittel- und Osteuropa (inkl. der Türkei) und Lateinamerika. Die Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen mit Erst- und Rückversicherungskunden in insgesamt mehr als 150 Ländern. Die Geschäftsbereiche Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland und International sowie Rückversicherung und Konzernfunktionen der HDI Gruppe verantworten jeweils eigene Geschäftsprozesse.

Die HDI Gruppe arbeitet mit ihren Gesellschaften in mehreren Tätigkeitsfeldern der Erst- und Rückversicherung sowohl in der Schaden/Unfall- als auch in der Lebensversicherung. Die Gruppe hat ihre klare und effiziente Struktur für Kunden und Investoren auf vier operative Kundensegmente zugeschnitten: Die Geschäftsbereiche Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland mit den Segmenten Schaden/Unfallversicherung und Lebensversicherung, Privat- und Firmenversicherung International sowie Rückversicherung mit den Segmenten Schaden- und Personen-Rückversicherung. Zudem ist die Gruppe im Bereich der Vermögensverwaltung tätig, die in den Konzernfunktionen verankert ist.

An der Spitze der Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.), ein seit über 110 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Zur Steuerung der Gruppengesellschaften fungiert die Talanx AG als Finanz- und Management-Holding. Sie stellt sicher, dass das oberste Ziel erreicht wird: nachhaltiges profitables Wachstum. Die Talanx AG steuert durch Kapitalbeschaffung und -allokation, Zielvorgaben, Performance-Messung und geeignete Anreizsysteme. Gleichzeitig verantwortet sie die Optimierung der Kapitalstruktur. Zur Umsetzung der aus den strategischen Zielen abgeleiteten Maßnahmen sowie für ihre operative Tätigkeit agiert die Talanx AG mit eigenen Stabsabteilungen. Diese haben die Aufgabe, durch konsequente Steuerung und Überwachung die HDI Gruppe kontinuierlich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist die Talanx AG als interner Rückversicherer tätig.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn  
Telefon +49 228 4108-0  
Telefax +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Konzernabschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

Die Gesellschaft war erstmals Auftragsverantwortlicher für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach § 35 Absatz 2 VAG der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Eine detaillierte Auflistung aller Unternehmen der Gruppe befindet sich im Meldebogen S.32.01.22 („Unternehmen der Gruppe“, siehe Anhang). Der HDI V.a.G. verfügt als oberstes Mutterunternehmen über keine Zweigniederlassungen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Stellung der wesentlichen Unternehmen in der HDI Gruppe:

STRUKTUR DER GRUPPE

HDI HAFTPFLICHTVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE V. a. G.

TALANX AG					
GESCHÄFTSBEREICH INDUSTRIE-VERSICHERUNG	GESCHÄFTSBEREICH PRIVAT- UND FIRMEN-VERSICHERUNG DEUTSCHLAND		GESCHÄFTSBEREICH PRIVAT- UND FIRMEN-VERSICHERUNG INTERNATIONAL	GESCHÄFTSBEREICH RÜCKVERSICHERUNG	KONZERN-FUNKTIONEN
INDUSTRIAL LINES DIVISION	RETAIL GERMANY DIVISION		RETAIL INTERNATIONAL DIVISION	REINSURANCE DIVISION	CORPORATE OPERATIONS
	SCHADEN/ UNFALL-VERSICHERUNG	LEBENS-VERSICHERUNG		SCHADEN- RÜCK-VERSICHERUNG	PERSONEN- RÜCK-VERSICHERUNG
	PROPERTY/ CASUALTY INSURANCE	LIFE INSURANCE		PROPERTY/ CASUALTY REINSURANCE	LIFE/HEALTH REINSURANCE
HDI Global SE	HDI Deutschland AG		HDI International AG	Hannover Rück SE	
HDI Global Specialty SE	HDI Versicherung AG		HDI Seguros S. A. (Argentina)	E+S Rückversicherung AG	
HDI Versicherung AG (Austria)	Lifestyle Protection AG		HDI Seguros S. A. (Brazil)	Hannover ReTakaful B. S. C. (c) (Bahrain)	
HDI Global Seguros S. A. (Brazil)	neue leben Unfallversicherung AG		HDI Seguros S. A. (Chile)	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	
HDI Global Seguros S. A. (Mexico)	PB Versicherung AG		HDI Seguros S. A. (Colombia)	Hannover Africa Limited	
HDI Global Insurance Limited Liability Company (Russia)	TARGO Versicherung AG		HDI Seguros de Vida S. A. (Colombia)	Hannover Life Re of Australasia Ltd.	
HDI Global SA Ltd. (South Africa)	HDI Lebensversicherung AG		HDI Seguros S. A. de C. V. (Mexico)	Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	
HDI Global Insurance Company (USA)	HDI Pensionskasse AG		HDI Seguros S. A. (Uruguay)	Hannover Re (Ireland) DAC	
HDI Global Network AG	Lifestyle Protection Lebensversicherung AG		TUIR WARTA S. A. (Poland)	Hannover Re South Africa Limited	
HDI Reinsurance (Ireland) SE	neue leben Lebensversicherung AG		TU na Życie WARTA S. A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Company of America	
	PB Lebensversicherung AG		TU na Życie Europa S. A. (Poland)		
	PB Pensionsfonds AG		TU Europa S. A. (Poland)		
	HDI Pensionsmanagement AG		OOO Strakhovaya Kompaniya „CiV Life“ (Russia) <sup>1</sup>		
	TARGO Lebensversicherung AG		HDI Assicurazioni S. p. A. (Italy)		
			Magyar Posta Biztosító Zrt. (Hungary)		
		Magyar Posta Életbiztosító Zrt. (Hungary)			
		HDI Sigorta A. Ş. (Turkey)			

Nur die wesentlichen Beteiligungen  
Main participations only

Stand/As at: 31.12.2021

<sup>1</sup> Der Verkauf der russischen Tochtergesellschaft OOO Strakhovaya Kompaniya „CiV Life“ wurde im Februar 2022 abgeschlossen

Die einzelnen Gesellschaften der Gruppe lassen sich den dargestellten Geschäftsbereichen zuordnen. Nachfolgend sind deren wesentliche Tätigkeiten dargestellt.

Geschäftsbereiche	Wesentliche Tätigkeiten <sup>1</sup>
<b>Industrieversicherung</b>	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Feuer- und andere Sachversicherungen</li> <li>■ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</li> <li>■ Sonstige Kraftfahrtversicherung</li> <li>■ Allgemeine Haftpflichtversicherung</li> <li>■ See-, Luftfahrt und Transportversicherung</li> </ul>
<b>Privat- und Firmenversicherung Deutschland</b>	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</li> <li>■ Sonstige Kraftfahrtversicherung</li> <li>■ Allgemeine Haftpflichtversicherung</li> <li>■ Feuer- und andere Sachversicherung</li> </ul> Lebensversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Versicherung mit Überschussbeteiligung</li> <li>■ Index- und fondsgebundene Versicherung</li> </ul>
<b>Privat- und Firmenversicherung International</b>	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</li> <li>■ Sonstige Kraftfahrtversicherung</li> <li>■ Feuer- und andere Sachversicherungen</li> </ul> Lebensversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Versicherung mit Überschussbeteiligung</li> </ul>
<b>Rückversicherung</b>	Lebensrückversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Lebensrückversicherung</li> </ul> Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Feuer- und andere Sachversicherungen</li> <li>■ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</li> <li>■ Sonstige Kraftfahrtversicherung</li> <li>■ Allgemeine Haftpflichtversicherung</li> <li>■ See-, Luftfahrt und Transportversicherung</li> </ul> Einkommensersatzversicherung <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kredit- und Kautionsversicherung</li> <li>■ Verschiedene finanzielle Verluste</li> <li>■ Arbeitsunfallversicherung</li> </ul> In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sach</li> <li>■ See-, Luftfahrt und Transport</li> </ul>

<sup>1</sup> Geschäftsbereiche gemäß Anhang I Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Neben den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Geschäftsbereichen gehört zur Gruppenstruktur das Segment Konzernfunktionen. Zum Segment Konzernfunktionen zählt im Wesentlichen die Talanx AG, die vorwiegend strategische Aufgaben wahrnimmt. Seit Januar 2019 besitzt sie eine Rückversicherungslizenz und betreibt auch operatives Geschäft. Zu diesem Segment gehören außerdem die internen Dienstleistungsgesellschaften sowie der Rückversicherungsmakler Talanx Reinsurance Broker GmbH. Die Ampega Asset Management GmbH und die Ampega Investment GmbH betreuen vor allem die Kapitalanlagen des Konzerns und bieten u. a. Dienstleistungen im Bereich Finanzen an.

## Konsolidierungskreis und Risikokern

Die HDI Gruppe ermittelt ihre anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätsanforderung auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses nach § 261 VAG und stellt die Solvabilitätsübersicht im Einklang mit § 74 ff. VAG auf. Die Gesellschaften Ampega Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Gesellschaften der betrieblichen Altersversorgung werden anhand ihrer sektoralen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen berücksichtigt.

Eine Besonderheit, die die HDI Gruppe auszeichnet, ist der sogenannte Risikokern. Die Betrachtung des Talanx Konzerns als Risikokern der HDI Gruppe ist ökonomisch und regulatorisch sinnvoll. Der HDI V. a. G. ist nur in sehr geringem Umfang im Rahmen der quotalen Mitversicherung am inländischen Geschäft der HDI Global SE beteiligt. Der eigentliche Risikoausgleich innerhalb der Gruppe und die Risikosteuerung finden innerhalb des Talanx Konzerns statt.

## Talanx Enterprise Risk Model (TERM)

Die Besonderheit, dass die Risikosteuerung auf Ebene des Talanx Konzerns erfolgt, findet sich auch in der Bezeichnung unseres internen Modells TERM (Talanx Enterprise Risk Model) wieder. TERM ist als volles internes Modell für den Talanx Konzern als Risikokern konzipiert, dieses wird dann für regulatorische Zwecke auf die HDI Gruppe erweitert.

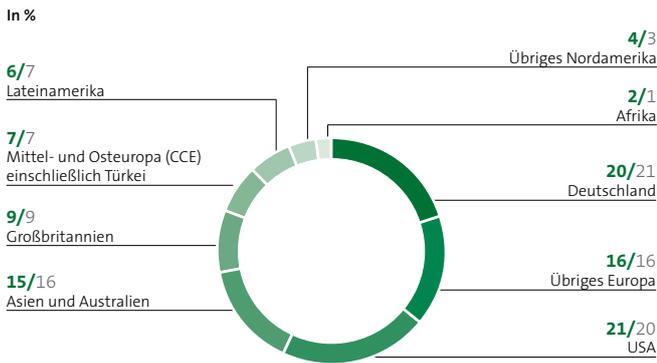
Da zur HDI Gruppe Lebensversicherer gehören, die eine Übergangsmaßnahme im Zusammenhang mit der Einführung von Solvency 2 in Anspruch nehmen, ist in Bezug auf die regulatorische Sicht zu unterscheiden zwischen einer Betrachtung mit und ohne Übergangsmaßnahme (siehe Kapitel E.2). Im Solvabilitäts- und Finanzbericht werden beide regulatorischen Sichtweisen ausgewiesen. Der Fokus bei der Festlegung der risikostrategischen Zielvorgaben liegt grundsätzlich auf der ökonomischen Sicht sowie der regulatorischen Sicht ohne Übergangsmaßnahme. Insoweit bestimmen diese beiden Sichtweisen die Darstellung im vorliegenden Bericht.

Das Modell unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung im Rahmen eines strukturierten Governance-Prozesses. Auch für das laufende Geschäftsjahr bereiten wir mehrere Modelländerungsanträge vor, um Änderungen in ökonomischen Rahmenbedingungen sowie der Struktur und Organisation unseres Geschäfts gerecht zu werden und unsere Modelle kontinuierlich zu verbessern.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die HDI Gruppe ist sowohl hinsichtlich der betriebenen Tätigkeitsfelder als auch in Bezug auf die Regionen ihrer Geschäftstätigkeit breit diversifiziert. Zur Darstellung findet sich in der nachfolgenden Grafik ein entsprechender Aufriss der gebuchten Bruttoprämien nach Regionen:

### GEBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN NACH REGIONEN



2021/2020

Im Folgenden sind die neben Deutschland fünf wichtigsten Länder der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Bruttoprämien – differenziert nach Nichtleben- und Lebensgeschäft – aufgeführt:

- Nichtlebensgeschäft
  - USA
  - Großbritannien
  - Polen
  - China
  - Spanien
- Lebensgeschäft
  - USA
  - Großbritannien
  - Italien
  - Australien
  - China

Detaillierte Angaben zu den fünf wichtigsten Ländern und den jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen finden sich im Meldebogen S.05.02.01 (siehe Anhang).

Wesentlich für die Steuerung sind die Geschäftsbereiche der Gruppe. Diese sind jeweils in mehreren Geschäftsbereichen (DVO) gemäß dem Anhang I der anzuwendenden Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aktiv.

Die Zuordnung der Geschäftsbereiche der Gruppe kann der Darstellung im Abschnitt A.1 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnische Leistung in Form des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung, wie in der Segmentberichterstattung im Konzernabschluss der HDI Gruppe veröffentlicht.

### VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS FÜR EIGENE RECHNUNG

In TEUR	2021	2020 <sup>1</sup>
Industrieversicherung	45.947	-139.215
Privat- und Firmenversicherung Deutschland	-1.761.091	-1.729.835
Privat- und Firmenversicherung International	46.484	40.607
Rückversicherung	-483.989	-919.837
Konzernfunktionen	-42.480	-72.221
<b>Gesamt</b>	<b>-2.195.129</b>	<b>-2.820.501</b>

<sup>1</sup> Angepasst gemäß IAS 8

Das versicherungstechnische Ergebnis konnte sich nach der Corona-Pandemie erholen und stieg um 22,2% auf -2,2 (-2,8) Mrd. EUR. Bei einem Großschadenbudget von 1.510 Mio. EUR lag die Großschadenbelastung bei 1.745 (2.148) Mio. EUR. Anders als im Vorjahr hatten coronabedingte Schäden keinen Einfluss, der Anteil der Naturkatastrophen auf die Gesamt-Großschadenbelastung betrug dagegen 1.261 (658) Mio. EUR. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote fiel im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Prozentpunkte auf 97,7 (101,0)% und entsprach damit im Geschäftsjahr 2021 wieder nahezu dem um den Einfluss der Corona-Pandemie bereinigten Stand des Vorjahres. 2020 hatte die kombinierte Schaden-/Kostenquote coronabereinigt bei 97,6% gelegen, sich unter Einbeziehung der Pandemie-Einflüsse insgesamt jedoch auf 101,0% belaufen.

Die vollständige Übersicht aller betriebenen Geschäftsbereiche (DVO) ist einschließlich der jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen im Meldebogen S.05.01.02 (siehe Anhang) dargestellt.

Für die Darstellung in den weiteren Kapiteln des SFCR – insbesondere in Kapitel D – werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsbereiche (DVO) in den nachfolgenden Kategorien zusammengefasst:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Index- und fondsgebundene Versicherung

Diese Kategorisierung bildet die Grundlage für die Beschreibung von Bewertungsunterschieden zwischen Solvency 2 und IFRS. Die Zuordnung ist im Einzelnen im Abschnitt „Weitere Informationen“ dargestellt.

## A.3 Anlageergebnis

### Aufwendungen und Erträge

Dem in der Solvenzbilanz nach Vermögenswertklassen ausgewiesenen Bestand von 140,4 Mrd. EUR steht im konsolidierten IFRS-Abschluss des HDI Konzerns ein Kapitalanlagebestand von 139,2 Mrd. EUR gegenüber. Wesentliche Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D.1 erklärt.

#### ÜBERBLICK BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE

In TEUR	IFRS	Solvency 2
Aktien	1.256.322	397.963
Anleihen	117.351.837	108.016.429
Organismen für gemeinsame Anlage	5.596.587	20.968.055
Sonstige Kapitalanlagen (einschließlich Darlehen und Hypotheken)	15.023.242	10.968.907

Unterschiede in der Summendarstellung ergeben sich aus der abweichenden Zuordnung einzelner Positionen zu Kapitalanlagen und anderen Assets in der Konsolidierung unter IFRS oder Solvency 2. Das Kapitalanlageergebnis des konsolidierten Abschlusses des Berichtsjahres betrug 4.733 (4.210) Mio. EUR und liegt über dem Vorjahresniveau. Die annualisierte Kapitalanlagerendite des selbst verwalteten Kapitalanlagebestandes liegt auf dem Vorjahresniveau von 3,2 (3,2) %.

#### AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

In TEUR	2021	2020 <sup>1</sup>
Ordentliche Kapitalanlageerträge	3.723.968	3.341.765
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	277.935	253.128
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	605.670	379.259
Aktien	27.291	16.928
Anleihen	2.429.607	2.375.806
Organismen für gemeinsame Anlagen	188.866	110.756
Derivate (Saldo)	13.073	14.380
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	45.511	38.247
Sonstige ordentliche Kapitalanlageerträge	136.016	153.262
Realisiertes Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.320.477	1.200.954
Zu-/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-277.978	-334.371
Unrealisiertes Ergebnis aus Kapitalanlagen	35.240	77.150
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	—	—
Aktien	11.642	1.712
Anleihen	-30.544	9.089
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.430	4.793
Derivate (Saldo)	49.575	60.905
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10	27
Sonstiges unrealisiertes Ergebnis aus Kapitalanlagen	1.127	624
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	-326.484	-288.678
<b>Ergebnis aus selbst verwalteten Kapitalanlagen</b>	<b>4.475.222</b>	<b>3.996.820</b>
Depotzinsergebnis	254.587	209.879
Ergebnis aus Investmentverträgen	3.256	254
<b>Gesamt</b>	<b>4.733.065</b>	<b>4.206.953</b>

<sup>1</sup> Angepasst gemäß IAS 8

### Angaben zu Verbriefungen

Die HDI Gruppe hält zum Stichtag 31. Dezember 2021 gemäß Klassifikation der Vermögenswerte nach dem Complementary Identification Code (CIC) einen Bestand an Verbriefungen von 2.659.066 TEUR nach Solvency 2.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Übriges Ergebnis

Im übrigen Ergebnis wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind. In der nachfolgenden Tabelle ist zu diesem Zweck das übrige Ergebnis, wie dies im Konzernabschluss der HDI Gruppe ausgewiesen ist, dargestellt.

Versicherungsverträge, die zwar dem nach IFRS 4 geforderten signifikanten Risikotransfer an den Rückversicherer genügen, jedoch den nach US GAAP geforderten Risikotransfer nicht erfüllen, werden unter Anwendung der „Deposit Accounting“-Methode bilanziert und aus der versicherungstechnischen Rechnung eliminiert. Das aus diesen Verträgen vereinnahmte Entgelt für die Risikoübertragung wird im Gewinn oder Verlust (Position: übriges Ergebnis) ausgewiesen.

Das übrige Ergebnis enthält im Allgemeinen keine Personalaufwendungen unserer Versicherungsgesellschaften, sofern diese Aufwendungen über die Kostenträgerrechnung entsprechend den Funktionsbereichen zugeordnet und in die Aufwendungen für Kapitalanlagen, die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sowie die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen verteilt werden. Dies gilt analog auch für Abschreibungen und Wertberichtigungen der immateriellen bzw. sonstigen Vermögenswerte bei unseren Versicherungsunternehmen.

### ZUSAMMENSETZUNG ÜBRIGES ERGEBNIS

In TEUR	2021	2020
<b>Sonstige Erträge</b>		
Währungskursgewinne	372.743	519.415
Erträge aus Dienstleistungen, Mieten und Provisionen	412.783	344.062
Wertaufholungen auf abgeschriebene Forderungen	43.957	24.127
Erträge aus Deposit Accounting	413.058	353.224
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	2.572	11.426
Erträge aus der Auflösung sonstiger nicht technischer Rückstellungen	34.994	41.357
Zinserträge	72.733	94.498
Übrige Erträge	168.242	44.772
<b>Gesamt</b>	<b>1.521.082</b>	<b>1.432.881</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		
Währungskursverluste	427.092	329.645
Sonstige Zinsaufwendungen	46.978	66.167
Abschreibungen und Wertberichtigungen	94.587	60.517
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	384.416	340.326
Personalaufwendungen	28.312	20.672
Aufwendungen für Dienstleistungen und Provisionen	200.025	172.912
Aufwendungen aus Deposit Accounting	25.144	9.973
Verluste aus dem Abgang von übrigen materiellen Vermögensgegenständen	813	638
Sonstige Steuern	115.608	69.373
Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen	64.277	762
Übrige Aufwendungen	215.913	143.636
<b>Gesamt</b>	<b>1.603.164</b>	<b>1.214.619</b>
<b>Übriges Ergebnis</b>	<b>-82.082</b>	<b>218.262</b>

## Leasing

### Leasingnehmer

Der Konzern mietet an vielen Standorten verschiedene Büroflächen, technische Anlagen und Büroausstattung. Weiterhin besteht ein langfristiger Grundstücks-pachtvertrag im Rahmen von fremdgenutztem Grundbesitz.

In der Bilanz wurden zum 31. Dezember 2021 folgende Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

#### ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE

In TEUR	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 1.1.2021
Eigengenuzter Grundbesitz	325.859	264.918
Infrastrukturinvestments	22.468	27.484
Fremdgenutzter Grundbesitz	33.684	70.746
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.062	1.275
Sonstige Nutzungsrechte	2.919	2.680
<b>Gesamt</b>	<b>385.992</b>	<b>367.103</b>

#### ENTWICKLUNG DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN

In TEUR	2021
Buchwert zum 1.1.2021	382.169
<b>Buchwert zum 31.12.2021</b>	<b>409.386</b>

#### FÄLLIGKEIT DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN

In TEUR	2021
Unter 1 Jahr	84.184
1 Jahr und länger	325.202
<b>Gesamt</b>	<b>409.386</b>

### Leasinggeber

Der Gesamtbetrag aus der Tätigkeit als Leasinggeber beläuft sich im Jahr 2021 auf 223.798 TEUR und in den folgenden Jahren auf insgesamt 1.045.255 TEUR. Diese Einnahmen sind zu einem überwiegenden Anteil der Vermietungstätigkeit im Zusammenhang mit Immobilien zuzuordnen.

#### HDI GRUPPE ALS LEASINGGEBER

In TEUR	2021	Nachfolgend
Operatives Leasing	223.798	1.045.255
Finanzierungs-Leasing	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>223.798</b>	<b>1.045.255</b>

Die vorgenannten Einnahmen aus Leasinggeschäften resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Objekten durch Immobiliengesellschaften im Segment Schaden-Rückversicherung wie auch aus der Vermietung von Immobilien in Deutschland durch Erstversicherungsunternehmen (vorwiegend im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland – Leben).

In den Leasingvereinbarungen, in denen Unternehmen der HDI Gruppe als Vertragspartner Leasinggeber sind, sind alle erforderlichen Bedingungen dargelegt, insbesondere die Höhe der Leasingzahlungen, der Startzeitpunkt und die Dauer der Vereinbarung, etwaige Bestimmungen bezüglich einer Sicherheitsleistung und Bedingungen für deren Rückgabe, etwaige Verlängerungen sowie die Art des Vermögenswerts.

Es bestehen derzeit keine Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

## A.5 Sonstige Angaben

### Gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der HDI Gruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Diese werden als gruppeninterne Transaktionen bezeichnet. Sie umfassen alle Transaktionen, bei denen ein Unternehmen der Gruppe von einem anderen Unternehmen der Gruppe direkt oder indirekt die Erfüllung einer Verpflichtung übernimmt. Um eine gruppeninterne Transaktion handelt es sich dabei unabhängig davon, ob die Transaktion vertraglich dokumentiert ist und ebenso unabhängig davon, ob der Transaktion tatsächliche Finanzströme zugrunde liegen. Das Risikomanagement betrachtet Transaktionen dieser Art aus drei Gründen: Sie können Auswirkungen auf (1) das Risikoprofil, (2) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und (3) das Governance-System haben.

Im Rahmen der Erfassung werden die gruppeninternen Transaktionen in die folgenden vier Gruppen eingeteilt:

- Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten
- Derivate
- Interne Rückversicherung – diese Position ist aufgrund von Rückversicherungsbeziehungen zwischen Tochtergesellschaften aus dem Erstversicherungsbereich und unseren Rückversicherungsgesellschaften am bedeutendsten
- Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere gruppeninterne Transaktionen

Maßgeblich für die gruppenweite Erhebung ist ein mit der Aufsicht abgestimmter Schwellenwert. Dieser beträgt derzeit 5 % des kleinsten Solo-SCRs der an einer Transaktion beteiligten Gruppenunternehmen. Zur Operationalisierung der internen Melderegulungen wird der betreffende kleinste Solo-SCR-Wert für sechs Teilgruppen ermittelt und mit nach unten gerundeten internen Schwellenwerten versehen. Damit ist sichergestellt, dass dem Risikomanagement der Gruppe in einem jährlichen Turnus alle relevanten Transaktionen gemeldet werden.

Insgesamt werden im Zuge der Konsolidierung zwischen den Geschäftsbereichen – wie im Jahresabschluss ausgewiesen – interne Beziehungen in Höhe von 13.875 Mio. EUR auf der Aktivseite und 13.945 Mio. EUR auf der Passivseite eliminiert.

## Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Wie in Kapitel A.1 erläutert, stellt der Talanx Konzern den Risikokern der HDI Gruppe dar. Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die diese Struktur verändert hätten.

Im Folgenden werden der besseren Verständlichkeit halber alle wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf die gesamte Unternehmensgruppe ausgewirkt haben, unter der Bezeichnung Talanx Konzern bzw. Talanx Gruppe aufgelistet.

HDI ist von der Markenjury „Deutsche Standards“, einer Tochter des Hamburger ZEIT-Verlags, mit der Ehrung „Marke des Jahrhunderts“ ausgezeichnet worden. HDI erhielt die Auszeichnung in der Kategorie „Industrieversicherung“. Die Jury begründete die Wahl unter anderem mit der langen Tradition der Marke HDI: „Einst von Kunden gegründet, um wie Kunden zu denken, versorgt HDI seit mehr als hundert Jahren Industrieunternehmen und Konzerne mit hochwertigen Versicherungslösungen. Dabei hat es der Versicherer immer vollbracht, ein klares Bild der Marke zu vermitteln. Partnerschaftlich, unternehmerisch und zuverlässig sind die Kernwerte von HDI.“

Die Talanx platzierte einen Green Bond als Nachranganleihe mit einem Volumen von 500 Mio. EUR primär an institutionelle Investoren aus dem In- und Ausland. Die auf Euro lautende Anleihe ist mit einem fixen Kupon von 1,75 % ausgestattet und am 1. Juni 2032 erstmals rückzahlbar. Ein Green Bond Framework, das die Rahmenbedingungen für die Finanzierung und Refinanzierung nachhaltiger Projekte schafft – vor allem im Bereich erneuerbarer Energieerzeugung sowie Wohn- und Gewerbeimmobilien mit geringerem Energieverbrauch und weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß – hatte die Talanx bereits Anfang November 2021 veröffentlicht.

Die HDI Global SE baut das Spezialversicherungsgeschäft als strategisches Wachstumsfeld weiter aus und kaufte von der Hannover Rück ihren Anteil in Höhe von 49,8 % am Joint Venture HDI Global Specialty SE mit Wirkung zum 31. Dezember 2021. Sie hält danach 100 % der Anteile.

Die Ampega Asset Management, ein Tochterunternehmen der Talanx mit Sitz in Köln, hat im Herzen des Frankfurter Bankenviertels die Büroimmobilie „SKYPER“ in der Taunusanlage 1 für verschiedene Gesellschaften der HDI Deutschland AG erworben.

Die Talanx stärkt die Präsenz in ihrer strategischen Zielregion Lateinamerika. Die chilenische Tochtergesellschaft HDI Seguros und die Staatsbank BancoEstado haben eine Exklusivvereinbarung für die nächsten 13 Jahre für den Vertrieb von Sachversicherungsprodukten unterzeichnet. Die Partnerschaft startete am 1. Januar 2022 und sichert der Talanx langfristig ihre Marktposition unter den Top 5 der Sachversicherer in Chile.

Die Talanx Gruppe erweiterte mit einem 125-Millionen-Euro-Investment ihre nachhaltigen Infrastruktur-Anlagen. Sie beteiligt sich an der Refinanzierung einer Konzession für die Metro-Linie 9 in Barcelona. Mittlerweile hat die Talanx rund 3,7 Mrd. EUR in Infrastruktur-Projekte investiert, darunter Wind- und Photovoltaikanlagen, Glasfaserprojekte für schnelles Internet, Krankenhäuser und weitere Infrastrukturimmobilien. Längerfristig hat sich der Konzern das Ziel gesetzt, mit 5 Mrd. EUR in diesem Bereich investiert zu sein.

## Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Das oberste Mutterunternehmen der Gruppe firmiert in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Mitglied kann nur werden, wer ein Versicherungsverhältnis mit dem Verein begründet. Der Einfluss auf das Unternehmen bestimmt sich nach den satzungsmäßigen Rechten, die mit der Mitgliedschaft verbunden sind.

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans außerhalb des normalen Geschäftsbetriebs oder zu nicht marktüblichen Konditionen statt.

## B. Governance- System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der positive Geschäftsverlauf während der Corona-Pandemie sowie der angemessene Umgang mit den hieraus verursachten Unsicherheiten haben die Robustheit unseres Governance-Systems erfolgreich unter Beweis gestellt.

#### Struktur der Geschäftsorganisation

An der Spitze der Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.), ein seit über 110 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der HDI V.a.G. bildet über seine Mitgliedervertretungen und die in der HDI Global SE eingebundenen Beiräte die Schnittstelle zwischen Industrie und Wirtschaft auf der einen Seite und dem operativen Versicherungsgeschäft der HDI Gruppe auf der anderen Seite.

Als dauerhaft absoluter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Finanz- und Managementholding Talanx AG betreibt der HDI V.a.G. eine eigenständige, auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie des Talanx Konzerns sicherstellt. Der Verein strebt an, durch laufende Gewinnthesaurierung genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können.

In der Erstversicherung agieren wir mit den drei spartenübergreifend ausgerichteten Geschäftsbereichen Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland – mit den Segmenten Schaden/Unfallversicherung und Lebensversicherung – sowie Privat- und Firmenversicherung International. Für jeden dieser Geschäftsbereiche ist jeweils ein Vorstandsmitglied verantwortlich.

Die Industrieversicherung ist weltweit präsent. Sie ist so weit wie möglich unabhängig von Drittgesellschaften und daher in der Lage, internationale Konsortien durch die eigenen Gesellschaften zu führen. Im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland sind die Gesellschaften mit Versicherungsangeboten für inländische Privatkunden und kleine und mittlere Unternehmen zusammengefasst. Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International

fokussiert hauptsächlich auf die strategischen Kernmärkte Brasilien, Mexiko, Chile, Polen und Türkei.

Zum Geschäftsbereich Rückversicherung gehören die Geschäftsbereiche Schaden- und Personen-Rückversicherung; sie werden durch die Hannover Rück SE getragen. Die Zielmärkte der Schaden-Rückversicherung sind Kontinentaleuropa und Nordamerika; sie betreibt außerdem diverse Sparten der Globalen Rückversicherung und das Spezialgeschäft weltweit. Die Personen-Rückversicherung ist gegliedert in Financial Solutions sowie Risk Solutions mit den Zweigen Longevity Solutions, Mortality und Morbidity.

Zum Segment Konzernfunktionen zählen wir unter anderem die Talanx AG, die vorwiegend strategische Aufgaben wahrnimmt. Seit Januar 2019 hat die Talanx AG eine Rückversicherungslizenz und betreibt auch operative Geschäftstätigkeiten. Zum Segment gehören außerdem die internen Dienstleistungsgesellschaften, ferner der Rückversicherungsmakler Talanx Reinsurance Broker, die HDI Reinsurance (Ireland) SE und Dienstleistungen im Bereich Finanzen; die Ampega Asset Management GmbH und die Ampega Investment GmbH betreuen vor allem die Kapitalanlagen des Konzerns.

#### Aufgaben und Zuständigkeiten

##### Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung

Der HDI V.a.G. versteht unter einer guten Corporate Governance eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Der HDI V.a.G. hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

## Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach § 7 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand des HDI V.a.G. bestand zum 31. Dezember 2021 aus drei Personen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die bestehenden Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in einer Informationsordnung für den Aufsichtsrat näher festgelegt. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Einzelabschluss, der Konzernabschluss und die Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft und den Konzern
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns
- die Aufgabe des Betriebs des Industrieversicherungsgeschäfts
- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensteilen ab einer bestimmten Größenordnung

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in ständigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber

hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hält ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Er trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so ergibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet. Mit dem Inkrafttreten des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) am 1. Juli 2021 hat der Aufsichtsrat darüber hinaus einen Finanz- und Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Inhalt, Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der vergütungsrelevanten Inhalte sowie über deren Durchführung. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89, 115 AktG genannten Personenkreis sowie an Mitgliedergruppenvertreter, für die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG und für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

## Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Mitglieder ihre Rechte aus. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bestimmt sich nach dem Anteil an dem Gesamtbeitrag der Mitglieder des HDI V.a.G. aus dem direkt abgeschlossenen Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

## Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der HDI Gruppe die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion), Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen.

Durch organisatorische Vorkehrungen ist sichergestellt, dass von den Inhabern der Schlüsselfunktionen keine weiteren unvereinbaren Tätigkeiten ausgeübt werden.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

### Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion) meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die Risikomanagementfunktion kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie soll ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken berichten. Die Risikomanagementfunktion ist zudem für die Weiterentwicklung und die Anwendung des internen Gruppenmodells zuständig.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.3.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Konzerngesellschaften geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems des Konzerns. Sie wird durch den Chief Compliance Officer der Gruppe geleitet. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

### Revisionsfunktion

Die Revisionsfunktion wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und die Unternehmensleitung dadurch bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der Konzern-Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der Konzern-Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die Konzern-Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der Konzern-Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Konzern-Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern-Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

### Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der HDI Gruppe koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency 2 und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Dies umfasst auch die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität auf Ebene der Gruppe. Daneben unterrichtet und berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand aus Perspektive der Gesamtgruppe zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt zudem die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur Versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

### Wesentliche Änderungen der Geschäftsorganisation

Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

### Angaben zur Vergütungspolitik und zu Vergütungspraktiken

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie der HDI Gruppe festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die HDI Gruppe im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat des HDI V.a.G. und der Talanx AG sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der Gruppe. Infolge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie der Neufassung des DCGK wurden die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Talanx AG und der inländischen Konzerngesellschaften mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 strukturell und inhaltlich angepasst und sind von der Hauptversammlung 2021 gebilligt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch die variable Vergütung für leitende Angestellte mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022 neu ausgerichtet.

### Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik orientiert sich am Ziel einer langfristigen nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die Vergütungsregelungen in der Gruppe sollen marktgerecht und wettbewerbsfähig sein. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung der Gruppe und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem ist auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Gruppen- und Geschäftsbereichszielen der HDI Gruppe. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikoneigung verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer

Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen sind die Gruppengesellschaften im In- und Ausland verantwortlich, und zwar für die Ausgestaltung der Vergütung für Geschäftsleiter der jeweilige Aufsichtsrat und für die Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter die jeweilige Geschäftsleitung der Gesellschaft unter Einbindung der jeweiligen Personalfunktion.

### Vergütungsstruktur und Vergütungspraktiken

#### Vergütung des Managements und der Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhaber und der Mitglieder des oberen Managements besteht in der Regel aus den folgenden Komponenten:

- **Jährliche Festvergütung:** Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung
- **Variable Vergütung:** Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige und langfristige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt
- **Altersversorgung:** Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell („Defined Contribution“) beruhen. In Einzelfällen bestehen noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“). Die Altersversorgungsregelungen im Konzern sind teilweise individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab
- **Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen** (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen): Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab

Die Jahresvergütung teilt sich in eine Festvergütung und eine variable Vergütung auf, wobei sich letztere aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren zusammensetzt.

Die Zusammensetzung der variablen Vergütung und die Aufteilung von fixer und variabler Vergütung sind in den verschiedenen Talanx-Grades unterschiedlich. Sie variieren je nach Umfang der Verantwortung, die die Mitglieder des obersten und oberen Managements in ihrer jeweiligen Funktion wahrnehmen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist mit einheitlichen Kennzahlen an die Erreichung der Jahresziele für den Konzern RoE bzw. den jeweiligen – RoE des Geschäftsbereichs sowie zusätzliche Zielkriterien gekoppelt, die im Rahmen eines möglichen Zu- bzw. Abschlags in die Zielerreichung einfließen können. Die variable Vergütung basiert auf einem systematischen und transparenten Zielvereinbarungsprozess und Performance Management. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus wird die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern, berücksichtigt.

Die in den Dienstverträgen mit einzelnen Vorstandsmitgliedern enthaltenen Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags sehen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung eines sogenannten Übergangsgeldes vor, das sich nach dem für das Ruhegehalt erreichten Prozentsatz der Festbezüge errechnet. Anderweitige Einkünfte werden in diesen Fällen teilweise auf das Übergangsgeld angerechnet.

#### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des HDI V.a.G. und der Talanx AG erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung. Um ihrem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, erhalten der Vorsitzende und seine Stellvertreter jeweils eine höhere Vergütung als die einfachen Aufsichtsratsmitglieder.

Für die Mitglieder der Aufsichtsratsausschüsse des HDI V.a.G. und der Talanx AG werden zusätzliche feste Vergütungen gezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (Fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (Properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“ sowie der Leitlinie „Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche

Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten

- das Unternehmen tatsächlich leiten
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind

### Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen in der Gruppe mit Schlüsselaufgaben im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind anzusehen:

(1) Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder und geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für Schadenregulierung

(2) Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde/Fachwissen

### Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Positionen ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

(2) Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Versicherungs- und Finanzmarktwissen
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagement-System und internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die Schlüsselfunktionen variieren können:
  - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
  - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
  - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse
- Sprachkenntnisse und
- Analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragenen Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche
- Marktkenntnisse
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung:

- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Internationalität, Compliance, Risikomanagement, Personal, M&A, Steuern und IT unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter:

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind:

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)

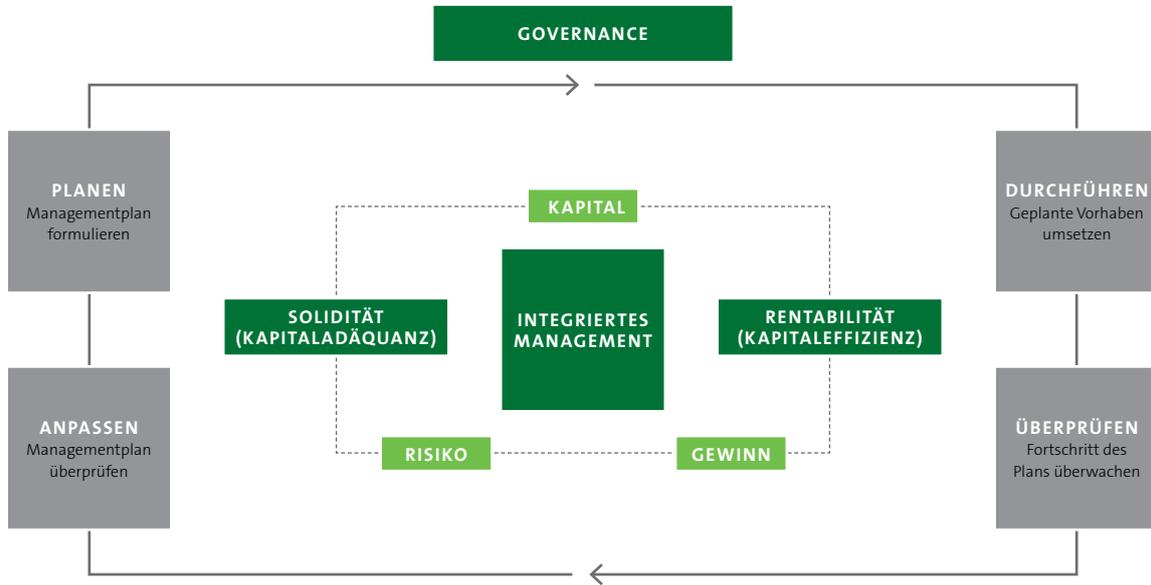
Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen. Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in der Konzernrichtlinie definiert.

## B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Struktur des Risikomanagement-Systems

Das Risikomanagement-System stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Überwachung und Steuerung von Risiken und Chancen eines Unternehmens dar. Die HDI Gruppe implementierte ihr Risikomanagement-System im Sinne eines Enterprise-Risk-Management-Systems (ERM), d. h. eines holistischen Systems, das auch Performancemessung und konsistente Handlungsableitungen beinhaltet.

**PERFORMANCEKONZEPT UND INTEGRIERTES MANAGEMENT**



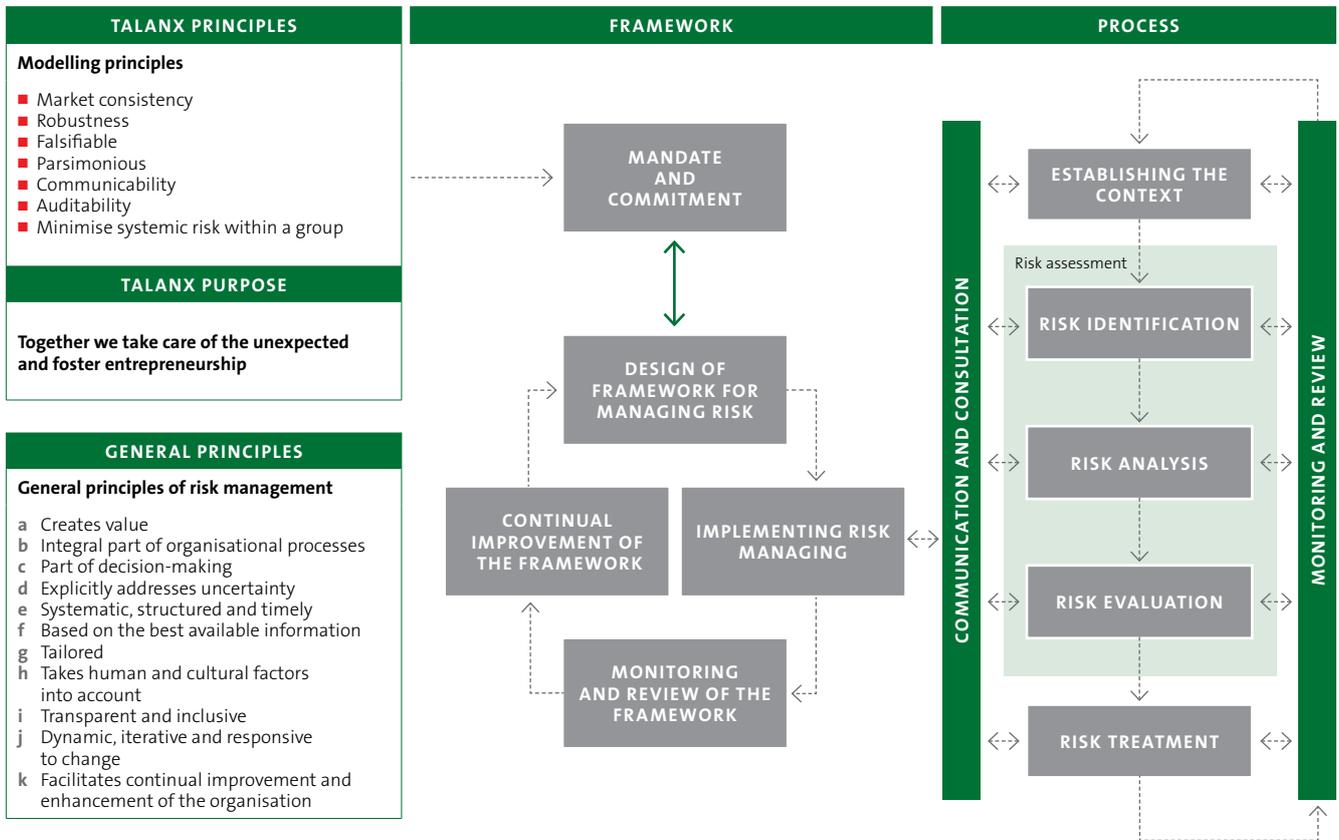
Die Grundbegriffe Risiko, Kapital und Gewinn sind hierbei keine absoluten, sondern relative Größen, die jeweils einen Stakeholderbezug haben können.

Dabei findet ein Risikobegriff Verwendung, der auf positive oder negative Abweichungen zwischen Handlungsergebnissen und gesetzten Zielen rekurriert. Dabei ist Risiko als Ungewissheit in Bezug auf Ereignisse und deren Konsequenzen zu verstehen.

Das in der folgenden Grafik zusammengesetzte Schema zeigt die wesentlichen Komponenten des Risikomanagement-Systems der HDI Gruppe auf. Hierzu gehören prozessuale Komponenten sowie Rahmenrichtlinien, die die Prozesse und geeignete Prozesskontrollen definieren. Für die Umsetzung eines ERM kommen die Unternehmens- bzw. Risikomanagementphilosophie zum Tragen, die wesentliche Ecksteine der Risikokultur fixieren.

Danach folgen allgemeine Prinzipien, die die Erfahrungen im Risikomanagement im Sinne einer Best Practice zusammenfassen. Die folgende Abbildung lehnt sich sehr stark an das Schema der ISO-Norm 31000 zum Risikomanagement an und gibt einen Überblick über unsere Grundstruktur des Risikomanagement-Systems.

RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM DER GRUPPE – AUSPRÄGUNG DER ISO-NORM 31000



Zum Verständnis des Zahlenwerks der HDI Gruppe ist ein Verständnis über die Rolle der Stakeholder und deren Einfluss auf die quantitative Erfassung der oben bereits erwähnten Grundbegriffe (Risiko, Kapital und Ertrag) wesentlich, da die jeweils dazugehörigen Kennzahlen sich deutlich unterscheiden.

Die HDI Gruppe berücksichtigt im Rahmen des Risikomanagement-Systems folgende Stakeholder:

1. Vorstand und Aufsichtsrat (ökonomische Steuerung des Unternehmens, Sicherstellung der Zielerreichung unterschiedlicher Stakeholder)
2. Versicherungsnehmer (mindestens Erfüllung der regulatorischen Solvenzanforderung)
3. Shareholder (Wertsteigerung des Unternehmens, Ausschüttungsquoten)
4. Ratingagenturen (spezifische Kapitalniveaus für Anleiheinvestoren)
5. Aufsichtsbehörden (Verbraucherschutz, Kontrolle des systemischen Risikos)

UNTERSCHIEDLICHE SICHTEN AUF RISIKO UND KAPITAL

Stakeholder	Risiko	Kapital	Bedeckung in %
Shareholder, Vorstand, Aufsichtsrat, Ratingagenturen, Anleiheinvestoren	Ökonomisches internes Modell	Basiseigenmittel ohne Übergangsmaßnahme	263
Vorstand, Aufsichtsrat, Anleiheinvestoren	Internes Modell	Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme	208
Aufsicht, Versicherungsnehmer, Anleiheinvestoren	Internes Modell	Anrechenbare Eigenmittel inklusive Übergangsmaßnahme	248

Auf Basis unseres internen Modells leiten wir unter der Maßgabe der Risikotragfähigkeit ein Limit- und Schwellenwertsystem ab, das geeignet ist, Risiken komponentenbezogen, aber auch gesamthaft zu beurteilen. Dies gilt sowohl für Risikokategorien als auch für Beteiligungen (Töchter). Konsistent mit dem Limit- und Schwellenwertsystem wird ein Risikobudget sowohl für den Talanx Konzern als auch für dessen Geschäftsbereiche bestimmt. Für die HDI Gruppe werden die regulatorischen Anforderungen bezüglich der Kapitalisierung als Nebenbedingung im Rahmen der Zielindikation berücksichtigt. Dieses Risikobudget beschreibt ein bedingtes Risikopotenzial, das die Risikoneigung des Vorstandes widerspiegelt, die aus den

Unternehmenszielen abgeleitet wird. Gleichzeitig trägt es der Risiko-tragfähigkeit der Geschäftsbereiche Rechnung. Letztere fungiert als Nebenbedingung im Risikobudgetierungsprozess.

### Umsetzung des Risikomanagement-Systems innerhalb der Gruppe

Zur Sicherstellung einer konzernweiten, konsistenten Umsetzung des Risikomanagement-Systems integriert die Risikomanagement-Funktion der Gruppe die entsprechenden Risikomanagementeinhei-

ten der Geschäftsbereiche bzw. der Töchter einerseits durch Konzernrichtlinien, andererseits durch die Einbindung und aktive Teilhabe der Töchter an den für das Risikomanagement relevanten Gremien bzw. Entscheidungs- und Eskalationsprozessen, die gruppenweit etabliert wurden.

Die folgende Tabelle beschreibt die Rollen wesentlicher Verantwortlicher im Risikomanagement-Prozess sowie bedeutende Gremien aus Gruppenperspektive.

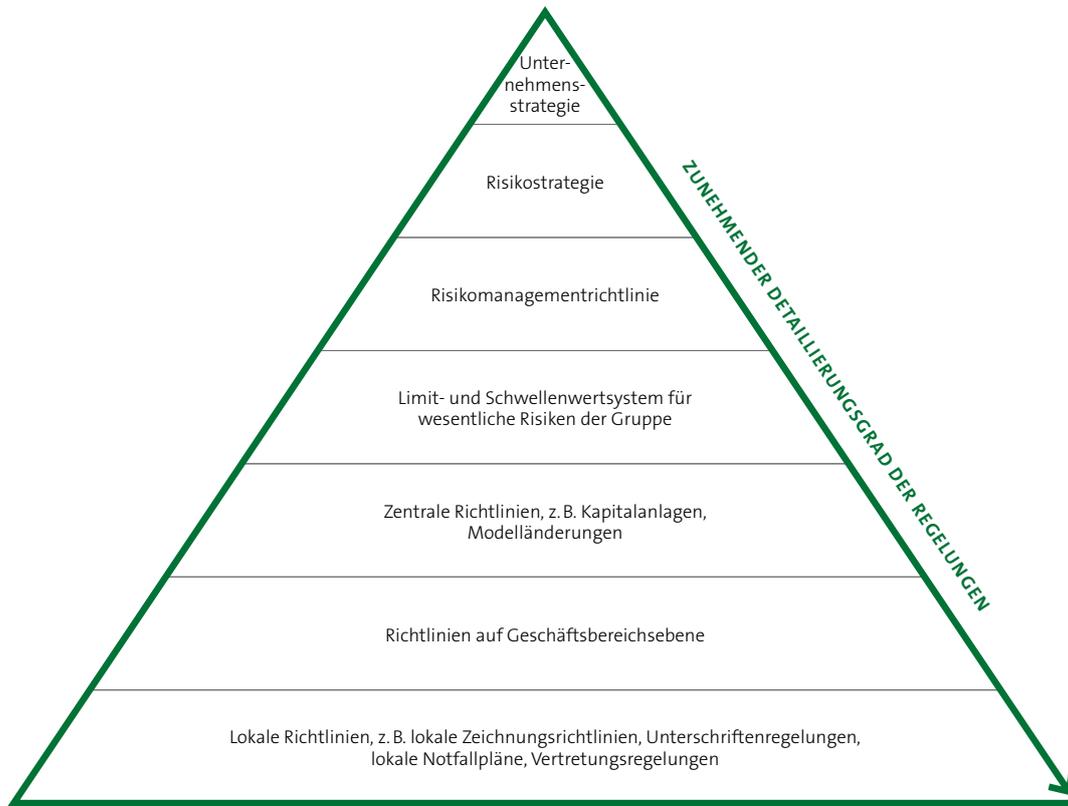
#### RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Verantwortliche und Organisationseinheiten	Wesentliche Tätigkeiten
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement</li> </ul>
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gesamtverantwortung für das Risikomanagement</li> <li>■ Festlegung der Risikostrategie inkl. Limit- und Schwellenwerten</li> <li>■ Verantwortlich für Funktionsfähigkeit des Risikomanagements</li> <li>■ Freigabe von Modelländerungen</li> <li>■ Freigabe wesentlicher Konzernrichtlinien</li> </ul>
Executive Risk Committee (ERC)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Steuerung, Koordination und Priorisierung konzernweiter risikorelevanter Themen</li> <li>■ Limitanpassungen innerhalb fester Wesentlichkeitsgrenzen</li> <li>■ Genehmigung von Richtlinien und anderen Rahmenbedingungen in Übereinstimmung mit den Konzern-Rahmenbedingungen für die Governance des internen Modells des Konzerns, soweit sie eine Genehmigung des Vorstands in seiner Gesamtheit nicht erfordern</li> <li>■ Segmentübergreifende Vorbefassung mit Themen, die gesamtvorstandspflichtig sind</li> <li>■ Kritische Beobachtung und Analyse der Risikoposition des Gesamtkonzerns unter besonderer Beachtung des vom Vorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie</li> <li>■ Überwachung der Steuerungsmaßnahmen im Konzern im Hinblick auf existenzgefährdende Risiken</li> </ul>
Chief Risk Officer	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verantwortung für die geschäftsbereichsübergreifende und ganzheitliche Risikoüberwachung (systematische Identifikation und Bewertung, Kontrolle/Überwachung und Berichterstattung) aller aus Konzernsicht wesentlichen Risiken</li> <li>■ Einbeziehung des CRO in wesentliche Entscheidungen des Vorstandes</li> </ul>
Zentrales Risikomanagement der Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Konzernübergreifende Risikoüberwachungsfunktion</li> <li>■ Methodenkompetenz, u. a. für die                             <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Entwicklung von Prozessen/Verfahren zur Risikoidentifikation, Risikobewertung, -steuerung und -analyse</li> <li>■ Risikolimitierung und -berichterstattung</li> <li>■ Übergreifende Risikoüberwachung und Ermittlung des notwendigen Risikokapitals</li> <li>■ Validierung des Gruppenmodells</li> </ul> </li> </ul>
Dezentrales Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Risikoüberwachungsfunktion in den Geschäftsbereichen</li> <li>■ Beachtung der zentral definierten Richtlinien, Methoden und Verfahren sowie Limitsysteme und Schwellenwerte, die als Rahmen für die dezentrale Umsetzung, Risikoidentifikation, Risikobewertung, Überwachung und Berichterstattung dienen</li> </ul>

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der HDI Gruppe sind über interne Leitlinien und spezifische Regelungen verbindlich definiert. Dem Prinzip „zentrale strategische Steuerung und dezentrale Geschäftsbereichsverantwortung“ folgend, wird dieses Rahmenwerk auf Ebene der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften spezifisch ausgeprägt und konkretisiert. Die nachstehende Abbildung zeigt die Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems.

Zentrale Bestandteile des Risikomanagement-Rahmenwerks sind dabei auch die Risikobudgetierung und die Festlegung von Limiten und Schwellenwerten.

**REGELUNGSHIERARCHIE DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS**



**Risikomanagement-Prozess und Kommunikation**

Der Risikomanagement-Prozess im engeren Sinne bezieht sich auf die Prozesse in der schematischen Darstellung des Risikomanagement-Systems. Wir identifizieren Risiken gruppenweit über Kennzahlen und über verschiedene Risikoerhebungen. Qualitative Risiken werden mithilfe eines gruppenweit eingerichteten Risikoerfassungssystems systematisch erhoben. Geschäftsbereichsübergreifende Risiken, wie z.B. Compliance-Risiken, werden durch Einbindung der jeweils zuständigen Bereiche oder Experten berücksichtigt. Die Risikoidentifikation erfolgt produktbezogen bereits im Rahmen des sogenannten Neue-Produkte-Prozesses.

Darüber hinaus erfolgt eine gesamthafte Betrachtung der Risiken im Rahmen der Modellierung und Validierung unseres internen Modells. Dies ist insbesondere für die angemessene Darstellung von Diversifikationseffekten wesentlich.

Die Risikoanalyse bzw. -messung erfolgt für regulatorische Solvenz-zwecke auf Basis unseres internen Modells. Zusätzlich haben wir eine Reihe von ergänzenden Modellen im Einsatz, die wir insbesondere zur operativen Steuerung bestimmter Risikokategorien operativ verwenden. Im Unterschied zu unserem internen Modell TERM sind die Modellläufe im Regelfall häufiger, z.B. wöchentlich und deutlich granularer im Hinblick auf die Abbildung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine ganzheitliche Würdigung der aus der Risikoanalyse erstellten Informationen, um dem Vorstand risikoinformierte Entscheidungen zu ermöglichen. Entsprechend unserer ISO-Norm-basierten Risikomanagement-Philosophie bestimmen wir die der Verwendung von Modellen inhärenten Modellunsicherheiten.

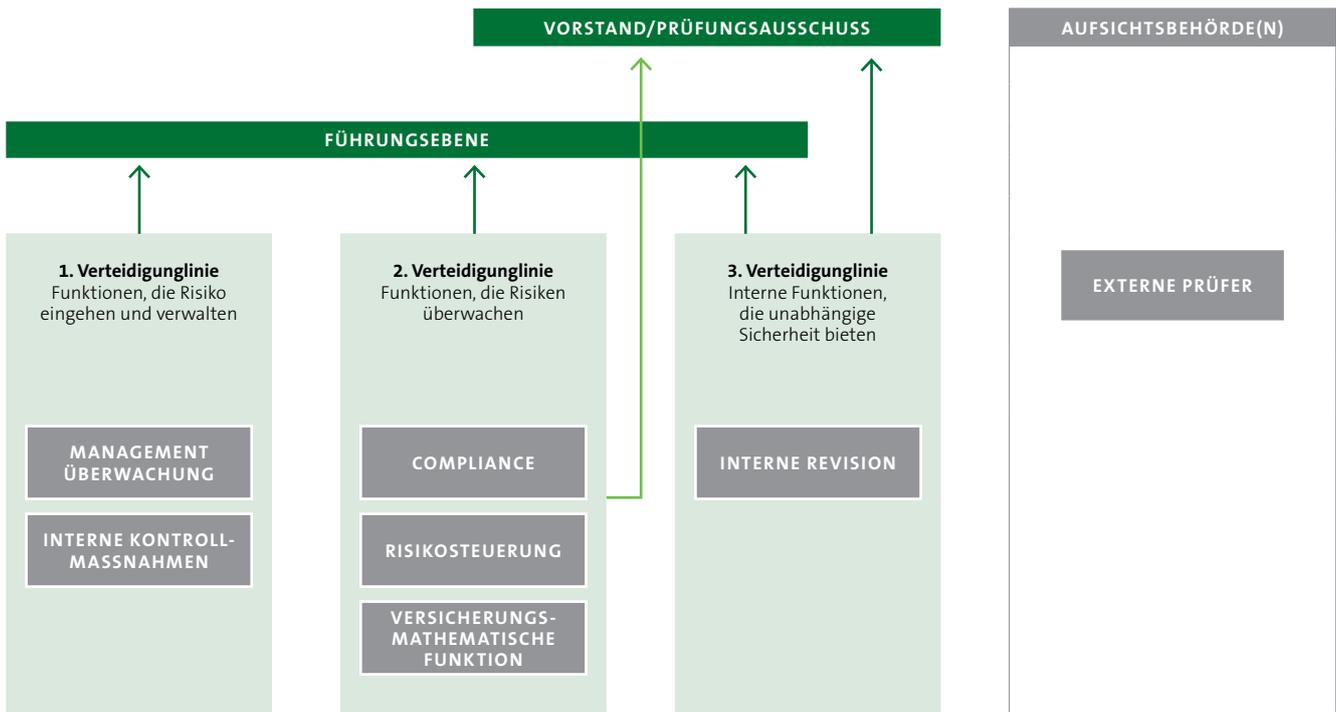
Der Vorstand erhält auf monatlicher Basis Ergebnisse unserer operativen Risikomodelle und quartärlich auf Basis unseres internen Modells. Diese Informationen werden entsprechend unserem Risiko-profil nach Geschäftsbereichen bzw. Unternehmen oder Risiko-trägern und nach Risikokategorien dargestellt. Das Limit- und Schwellenwertsystem bezieht sich auf die Risikokategorien in unserem internen Modell sowie auf die Limitierung von Geschäftsbereichen.

Neben dem grundsätzlichen Ziel einer angemessenen Kapitalisierung und ausgewogenen Risikopraxis steht die Immunisierung des Gesamtkonzerns gegenüber Ansteckungsrisiken im Vordergrund. Ziel ist es, den Kern der HDI Gruppe gegenüber adversen Entwicklungen möglichst robust und widerstandsfähig aufzustellen.

Das Enterprise-Risk-Management-System des Talanx Konzerns wird auch im Rahmen des Rating-Prozesses von Standard & Poor's geprüft und als gut bewertet.

Damit sind unsere Modelle durch eine Reihe von externen Begutachtungen bestätigt (Aufsicht, Ratingagenturen) und damit die Komfortzone in Bezug auf das interne Modell für Dritte erhöht. Die drei Verteidigungslinien des internen Kontrollsystems werden damit durch die Aufsicht und externe Prüfer als zusätzliche Sicherung ergänzt.

**KONZEPT DER DREI VERTEIDIGUNGSLINIEN IM KONTEXT VON AUFSICHT UND EXTERNEN PRÜFERN**



Zu den externen Prüfern gehören der Wirtschaftsprüfer, der zusätzlich unter Solvency 2 ein Testat der Solvenzbilanz erbringt und die Aufsicht, die in einer mehrjährigen Vorantragsphase das Risikomanagement-System im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen aus Solvency 2 geprüft hat.

Mit Solvency 2 führte die Aufsicht die Rolle der Schlüsselfunktionen ein. Für das Risikomanagement ist dies die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Für die HDI Gruppe übernimmt diese Aufgabe die Funktion des Chief Risk Officers, der mit einer Reihe von Befugnissen ausgestattet ist. Insbesondere holt der HDI-Vorstand eine Stellungnahme des CRO bei wesentlichen Entscheidungen ein.

**Risikoberichterstattung**

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage sicherzustellen.

Ihrer Natur nach liegt der Schwerpunkt der Berichte auf Aspekten der Risikostrategie. Darüber hinaus verwenden wir eine Reihe kurzfristiger Berichtsformate, um über aktuelle Entwicklungen (z.B. Kapitalmarkt, Großschäden) zeitnah zu informieren. Somit tragen diese

komplementären Berichtsformate dem zeitlichen Realisierungshorizont von Risiken bzw. Ereignissen Rechnung.

Wesentliche Inhalte und Frequenzen (z.B. außerplanmäßige Berichte) sind durch entsprechende Richtlinien fixiert. Sowohl die Dokumentation als auch der Berichtsprozess unterliegt Prüfungen durch die Revision bzw. die Aufsicht.

**Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Dabei handelt es sich um eine 360°-Darstellung der Risiko- und Solvenzsituation des Unternehmens. Hierbei kommt insbesondere der vorausschauenden Perspektive, also der Zeitkomponente, eine besondere Rolle zu, da diese die ökonomische Fünfjahresplanung mit aktuellen Modellergebnissen sowie entsprechenden Planungen kombiniert. Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung der Gruppe.

Neben der Mittelfristplanung verwenden wir die Ergebnisse der Risikobewertung wiederum auch bei der Herleitung des Risikobudgets und der Festlegungen von Limiten und Schwellenwerten. Diese werden dergestalt gesetzt, dass auch bei Vollausslastung weiterhin eine Kapitaladäquanzquote der Gruppe auf Zielniveau erwartet würde.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrunde liegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) betrachten wir als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI Gruppe unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken und die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und interner Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und Risikovermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency-2-prägende „Three Lines of Defense“-Konzept („Konzept der drei Verteidigungslinien“) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und der sonstigen Schlüsselfunktionen

### Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gruppe hat der HDI V.a.G. auf die Talanx AG ausgegliedert. Für das Überwachen der Gruppen-Compliance-Funktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V.a.G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als für die Compliance-Funktion der Gruppe verantwortlich angezeigt. Die inländischen Erstversicherer - mit Ausnahme eines Spezialversicherers mit eigener Compliance-Funktion - und einige weitere Gesellschaften haben ihre Compliance-Funktion auf Einzelgesellschaftsebene ebenfalls auf die Talanx AG ausgegliedert. Diese Gesellschaften haben ebenfalls ausnahmslos Ausgliederungsbeauftragte für die Compliance-Funktion bestellt und der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungs-, Frühwarn-, Risikokontroll- und Beratungsmaßnahmen durch, die im Compliance Plan festgehalten sind. Durch die definierten Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen ist der relevante Informationsaustausch mit der Compliance-Funktion gewährleistet.

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen die Gruppe ihr Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Verhaltenskodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Geldwäscheprävention
- Corporate Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

## B.5 Funktion der internen Revision

Der HDI V.a.G. hat die auf Gruppenebene gemäß § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 VAG einzurichtende Revisionsfunktion auf die Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Für die Überwachung der Gruppen-Revisionsfunktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V.a.G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als für die Revisionsfunktion der Gruppe verantwortlich angezeigt. Die inländischen Erstversicherungsgruppen (und einzelne EU-Gesellschaften) haben die Revisionsfunktion ebenfalls auf die Talanx AG ausgegliedert. Diese Gesellschaften haben ebenfalls ausnahmslos Ausgliederungsbeauftragte für die Revisionsfunktion bestellt und bei der Aufsichtsbehörde angemeldet.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die Revisionsfunktion stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik einschließlich Risikostrategie und der dafür eingerichteten Geschäftsorganisation und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbstständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Austauschterminen mit anderen Governance-Funktionen

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und zu Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die unabhängige Risikocollaboratingfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

Im Zuge der weltweiten Corona-Pandemie erfolgten die Prüfungshandlungen weiterhin im Wesentlichen in Form von „Remote Audits“. Trotz entsprechender Herausforderungen konnte ein ad-

äquates Assurance-Level ohne substanzielle Implikationen auf die Prüfungsqualität sichergestellt werden.

Group Auditing hat zur Unterstützung der Konzernnachhaltigkeitsstrategie eine Erhebung des Kenntnis- und Umsetzungsstands durchgeführt. Der nicht-repräsentative, primär interviewgestützte Survey parallel zur Prüfungsdurchführung zeigte, dass das Thema grundsätzlich in den jeweiligen Einheiten bekannt ist, in der Detailtiefe bei Nachhaltigkeitsstrategie, Berichterstattung und hinsichtlich der Handlungsfelder jedoch noch variiert. Die Bereitschaft sich mit ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) zu beschäftigen, ist erkennbar; Maßnahmen wurden z.T. bereits initiiert bzw. geplant. Die Umfrage hat die Durchdringung des Themas Nachhaltigkeit in der Organisation gut veranschaulicht.

Im Zuge der Neuerstellung des Group-Auditing-Prüfungsuniversums im Jahr 2022 werden ESG-spezifische Risiken und Inhalte auf Basis einzelner Prüfungsobjekte aufgenommen und in Prüfungen bedarfsgerecht berücksichtigt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der HDI V.a.G. hat die gemäß § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG in Verbindung mit § 31 Absatz 1 VAG auch auf Gruppenebene einzurichtende Versicherungsmathematische Funktion auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Beim HDI V.a.G. obliegt dem Finanzvorstand die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion; der Ausgliederungsbeauftragte wurde der Aufsicht als für die Funktion intern verantwortlich gemeldet. Auf Geschäftsbereichsebene bestehen separate Bereiche, auf die die inländischen geschäftsbereichszugehörigen Gesellschaften die Versicherungsmathematische Funktion auf Ebene der Einzelgesellschaften ausgegliedert haben.

Zur Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion hat der Vorstand eine Rahmenleitlinie verabschiedet, die u.a. auch die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der Gruppen- und Einzelfunktionen festlegt.

Diese Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI Gruppe lassen sich in die folgenden Themenblöcke zusammenfassen:

### Koordinierungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency 2. Dies umfasst insbesondere die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität auf Ebene der Gruppe. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden von der Gruppe auch externe Gutachten eingeholt. Der Prozess wird von der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert.

### Beratungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe unterrichtet und berät den Vorstand aus Perspektive der Gesamtgruppe zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

### Überwachungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion überwacht den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency-2-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

### Unterstützungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

## B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die HDI Service AG, die HDI Systeme AG und die Ampega Asset Management GmbH. Innerhalb der HDI Deutschland AG agiert insbesondere die HDI Kundenservice AG als zentraler Dienstleister. Auf die genannten Dienstleister wurden teilweise auch Schlüsselfunktionen oder sogenannte wichtige Funktionen ausgegliedert.

So erbringt die Talanx AG Dienstleistungen in den versicherungsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und Revision für alle inländischen Erstversicherungsunternehmen und im Bereich Risikomanagement (Gruppenebene) und der Versicherungsmathematischen Funktion (Gruppenebene) für den HDI V.a.G. Die Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion (Gruppenebene) ist auf die KPMG AG ausgegliedert. Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister war es, standardisierbare Dienstleistungen zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Die Konzentration der Schlüsselfunktionen Revision und Compliance konzernweit in einer Gesellschaft ermöglicht ein hohes Maß an Professionalisierung und stellt damit eine optimale Erfüllung der Aufgaben dieser Funktion durch den Dienstleister sicher.

Die HDI Kundenservice AG erbringt Leistungen im Bereich der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement für Versicherungsgesellschaften der HDI Deutschland AG. Ausschlaggebender Beweggrund für die Zentralisierung war auch hier die Etablierung von harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und dass zugleich Leistungen durch Konzentration qualifizierter Mitarbeiter in einer Gesellschaft möglichst wirtschaftlich erbracht werden.

Die HDI Global SE erbringt als Dienstleister Leistungen im Bereich der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion (Solounternehmen) und Risikomanagement (Solounternehmen) für den HDI V. a. G. Dieser zeichnet Erstversicherungsgeschäft in Mitversicherung mit der HDI Global SE. Angesichts der großen inhaltlichen Nähe und Teilidentität des Geschäfts des HDI V. a. G. mit dem Geschäft der HDI Global SE ist es konsequent, die Aufgaben aus Effizienz- und Professionalisierungsgründen auf die HDI Global SE zu übertragen.

Die Ampega Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlage-Management der Konzerngesellschaften verantwortlich und verwaltet das Immobilieneigentum. Die umfassende Bündelung des konzernweiten Know-hows in Sachen Asset-Management ermöglicht eine hochprofessionelle und effiziente Erbringung der Dienstleistungen im Kapitalanlagebereich.

Wichtiger und zentraler Dienstleister des Konzerns für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die in Hannover angesiedelte HDI Systeme AG. Sie erbringt IT-Dienstleistungen für die Geschäftsbereiche Privat- und Firmenversicherung Deutschland, Industrieversicherung sowie Konzernfunktionen. Die Zentralisierung der IT-Dienstleistungen in einer Gesellschaft erhöht die Professionalität der Dienstleistung und ermöglicht es noch besser, die Gesellschaften im Talanx Konzern zuverlässig, effektiv und effizient durch bedarfsrechte und innovative IT-Leistungen zu unterstützen.

Einen weiteren wichtigen zentralen Dienstleister innerhalb des Konzerns stellt die HDI Service AG dar, die u. a. vollständig Leistungen im Rechnungswesen sowie im In- und Exkasso für nahezu alle inländischen Konzerngesellschaften in Deutschland erbringt. Ausschlaggebender Grund für die Ausgliederung war auch hier das Ziel, standardisierbare Dienstleistungen zu vereinheitlichen und sie konzernweit nach harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und unter Ausnutzung vorhandener Synergien wirtschaftlicher zu erbringen, als dies für eine einzelne Gesellschaft möglich gewesen wäre.

Der für eine Ausgliederung in Betracht kommende Dienstleister wird im Rahmen der Vorbereitung einer Ausgliederungsentscheidung – und damit in jedem Fall vor der Ausgliederungsentscheidung – einem angemessenen Überprüfungsprozess (Due Diligence) unterzogen. Dieser Überprüfungsprozess dient dem Ziel zu klären, ob der in Betracht kommende Dienstleister für die Ausgliederung geeignet ist.

Daher werden insbesondere die folgenden Kriterien geprüft:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters
- Technische Fähigkeiten des Dienstleisters
- Personelle Kapazität des Dienstleisters, die Leistungen erbringen zu können
- Qualifikation und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter
- Kontrollmaßnahmen und Notfallplanungen des Dienstleisters
- Potenzielle oder existierende Interessenkonflikte des Dienstleisters, die die Leistungserbringung im Rahmen der Ausgliederung beeinträchtigen könnten

Der Überprüfungsprozess soll regelmäßig mindestens eine, erforderlichenfalls mehrere, Besichtigung(en) der Geschäftsräume des oder der für die Ausgliederung in Betracht kommenden Dienstleister(s) einschließen. Ergänzend zu dieser Vorortprüfung sollen in angemess-

senem und für den oder die in Betracht kommenden Dienstleister zumutbarem Umfang Auskünfte und Erklärungen sowie Dokumente angefordert werden, die eine Beurteilung insbesondere zu den oben aufgezählten Kriterien zulassen. Darüber hinaus ist in unter Proportionalitätsaspekten in angemessenem Umfang auch auf objektive Quellen – etwa Kreditauskunft, Ratingagenturen u. ä. – zur Prüfung zurückzugreifen. Bei einem konzerninternen Dienstleister kann dessen Überprüfung vor der Ausgliederung unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und vor dem Hintergrund der in der HDI Gruppe etablierten Gruppenrisikomanagement-Prozesse in der Regel weniger detailliert erfolgen, als dies bei Ausgliederungen auf konzernexterne Dienstleister angezeigt ist. Das Bestehen von potenziellen Interessenkonflikten und Konzentrationsrisiken sollte jedoch immer geprüft werden.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagement-System des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaften bewerten die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen werden durch hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht. Sowohl die Dienstleistungsgesellschaften als auch die Auftrag gebenden Konzerngesellschaften entsenden Vertreter in diese Gremien. Neben der Qualität der Dienstleistung sollen diese Gremien auf kaufmännischer Ebene einen zielführenden Austausch und eine Verständigung über Einzelheiten der Leistungen sowie sonstige wesentliche Themen im Verhältnis zueinander ermöglichen.

Sofern für die Ausgliederungen des HDI V. a. G. auf die Talanx AG und die HDI Global SE keine Monitoring Committees eingerichtet wurden, werden die jeweiligen Dienstleister unmittelbar durch das ressortverantwortliche Vorstandsmitglied überwacht, das sich zu seiner Unterstützung und Validierung der Tätigkeit der Dienstleister verschiedener Bereiche der Talanx AG bedient.

Mit der neuen Arbeitgebergesellschaft HDI AG vereinfacht die Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland im Frühjahr 2022 ihre Betriebsstrukturen. Die Anzahl der mitarbeiterführenden Gesellschaften der Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland wird sich fast halbieren. Ebenso wird die Zahl der örtlichen Betriebe reduziert, ohne dass es zu Standortschließungen, Mitarbeiterabbau oder Versetzungen kommt.

## B.8 Sonstige Angaben

Die Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) findet - neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – auf Basis einer internen Leitlinie regelmäßig und strukturiert statt. Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern der des Gesamtvorstandes.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen dabei jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor.

Nach eingehender Beratung und Würdigung der vorbereitenden Berichterstattung ist der Vorstand zur Einschätzung gelangt, dass die Geschäftsorganisation auf Gruppenebene den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine angemessene Geschäftsorganisation entspricht.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der HDI Gruppe sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der HDI Gruppe lässt sich mittels verschiedener Dimensionen charakterisieren, insbesondere in Bezug auf den jeweiligen Stakeholder, den Zeithorizont, das Sicherheitsniveau sowie die betrachteten Risikoquellen: Risikokategorien und Beteiligungen an Risikoträgern.

Die Definition und Berechnung der quantifizierbaren Risiken erfolgt auf Basis der Veränderung der Basiseigenmittel, die sich als Salden der Solvenzbilanz über den aufsichtlich vorgegebenen Zeitraum von einem Jahr ergeben. Die Aktiva der Solvenzbilanz bestehen überwiegend aus Kapitalanlagen und die Passiva im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aufgrund der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft. Diese beiden Positionen bestimmen wesentlich das Risikoprofil, nämlich das versicherungstechnische Risiko sowie das Marktrisiko.

Für die Kapitalanlage-seite erfolgt eine Zerlegung des Marktrisikos in verschiedene Vermögenswertklassen. Für die Versicherungstechnik erfolgt eine Unterteilung in Prämien- und Reserverisiko Nichtleben und Leben.

Wie einleitend bereits ausgeführt, stellt der Talanx Konzern den wesensprägenden Risikokern der HDI Gruppe dar, sodass sich die Darstellungen insoweit auf das Risikoprofil des Talanx Konzerns beziehen.

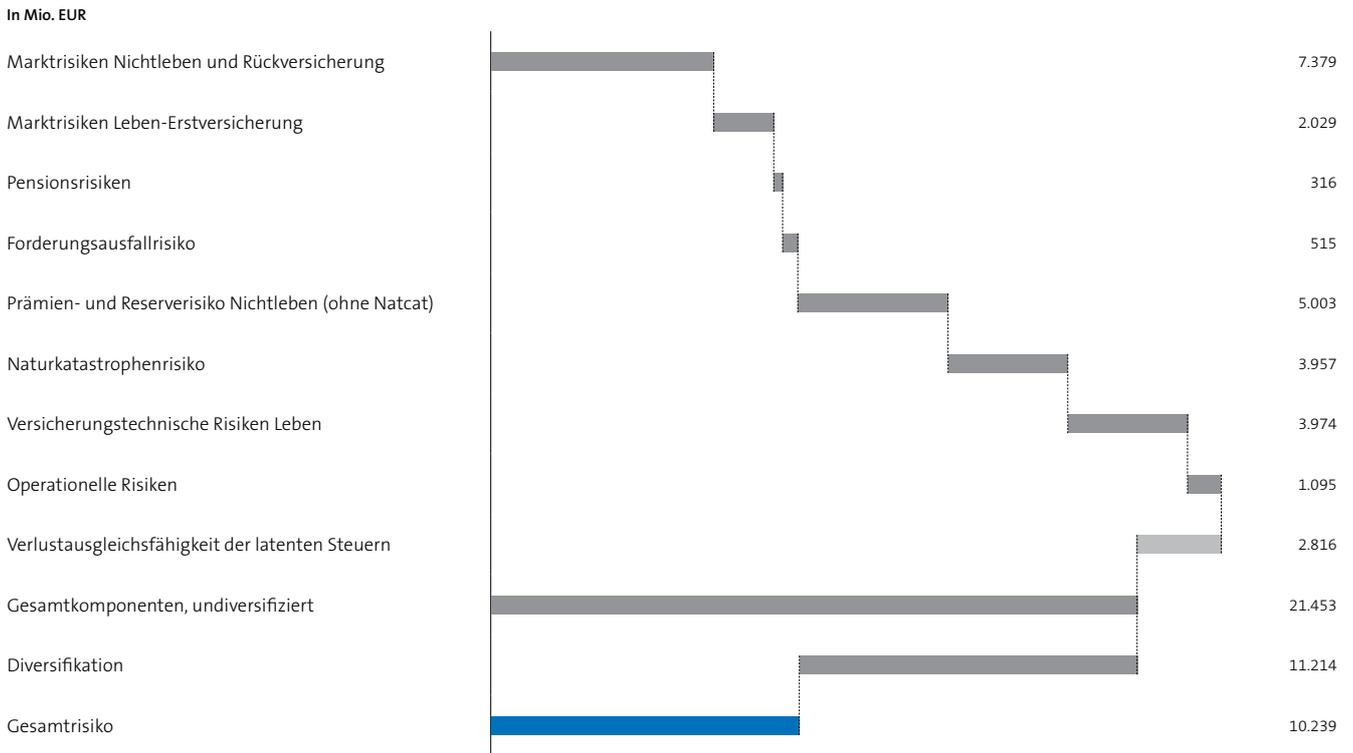
Die folgenden Komponenten bestimmen das Risikoprofil maßgeblich:

- Markt- und Kreditrisiko
- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, dabei insbesondere Risiken aus Naturgefahren
- Versicherungstechnische Risiken Leben
- Diversifikation

Innerhalb von TERM werden den Risikokategorien verschiedene Risikofaktoren zugeordnet. Dadurch wird es möglich, die Veränderungen sowohl einzelner Risikokategorien über die Zeit als auch deren gemeinsames Verhalten zu prognostizieren. Dabei bestimmt das gemeinsame Verhalten wesentlich die Diversifikation.

Die nachfolgenden grafischen Darstellungen der Risikoprofile vermitteln einen ersten Eindruck in Bezug auf die Materialität der Risiken, sowie ggfs. vorhandene Risikokonzentrationen.

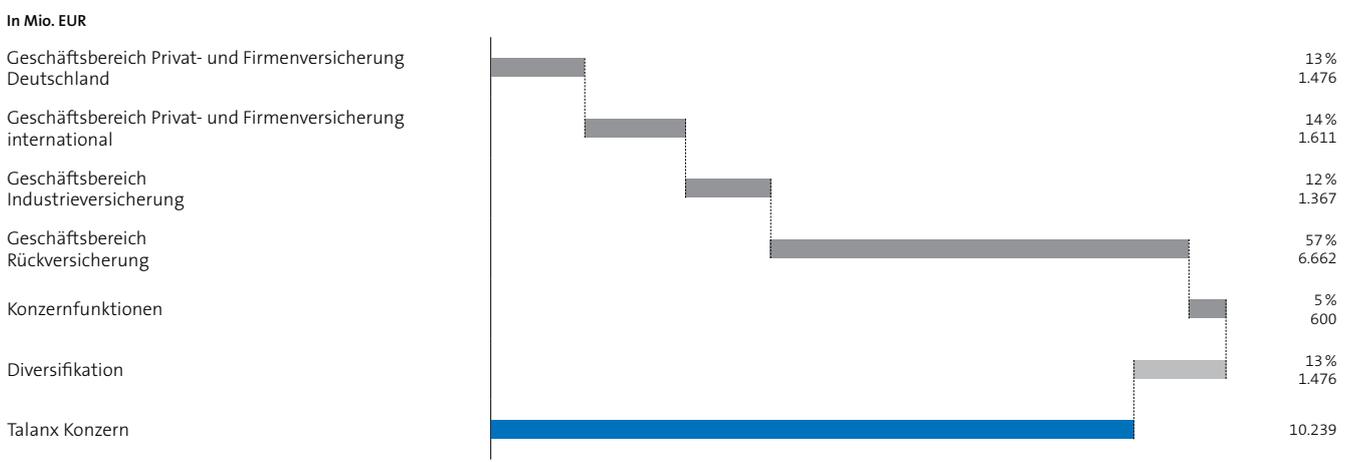
**SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DES TALANX KONZERNS NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT**



Das Diagramm zeigt, dass der Diversifikation für die Bestimmung des Gesamtrisikos eine besondere Bedeutung zukommt. Diese resultiert aus unserer geografischen Diversität und Geschäftsdiversität (siehe Kapitel A.2). Dadurch können wir eine Risikoreduktion durch Diversifikation in einer Größenordnung von ca. 52% ausweisen. Da die oben aufgeführten dominierenden Risikokategorien untereinander nur eine geringe Abhängigkeit aufweisen, ist diese hohe Diversifikation wohl begründbar und beruht auf sachlogischen und weniger auf modelltheoretischen Überlegungen.

Aus der Gruppenperspektive liegt unser Fokus nicht nur auf den Risikokategorien, sondern wir analysieren gleichermaßen das Risiko-profil entlang unserer Tochtergesellschaften, dargestellt über die Steuerungseinheit der Geschäftsbereiche. Einen Überblick liefert das folgende Diagramm. In dieser Darstellung ändert sich die Ausprägung der Diversifikation gegenüber der vorherigen Grafik, da in den einzelnen Geschäftsbereichen die Diversifikation bereits innerhalb der Risikokategorien des jeweiligen Geschäftsbereiches berücksichtigt wird.

**RISIKOPROFIL NACH TALANX GESCHÄFTSBEREICHEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT**



Mit dem Limit- und Schwellenwertsystem werden Risiken entlang von Risikokategorien und von Geschäftsbereichen begrenzt und ge-

steuert. Hauptzweck dabei ist die Erreichung risikostategischer Ziele (z. B. Risikotragfähigkeit).

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr einer unerwarteten nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz. Ursachen für diese Abweichung können durch Zufall, Irrtum oder Änderung der der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen (z. B. Biometrie, Schadenhöhen, Auszahlungsdauer oder Kosten für die Schadenregulierung) begründet sein.

Die Exponierung gegenüber diesen Risiken wird im Wesentlichen durch die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und durch die Art des zugrunde liegenden Versicherungsgeschäfts (Leben-Erstversicherung, Schaden/Unfall-Erstversicherung, Rückversicherung) geprägt. Damit ist die Exponierung insbesondere geografisch und geschäftsbereichsbezogen über die Gruppe gestreut.

Die versicherungstechnischen Risiken bewerten wir mit TERM wie in Kapitel E.4 beschrieben. Als wesentliche Risiken unterscheiden wir:

- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, hierunter fallen:
  - Prämienrisiken und Reserverisiken (exkl. NatCat)
  - Naturkatastrophenrisiken
- Versicherungstechnische Risiken Leben

Eventuelle Risikokonzentration sehen wir in diesem Zusammenhang insbesondere bei den Naturkatastrophen. Diesem tragen wir u. a. durch gruppenweit einheitliche Szenarien im Modell sowie durch entsprechende Limite und Schwellenwerte Rechnung. Zusätzlich machen wir Vorgaben auch für weitere globale Ereignisse wie Pandemien, um entsprechende Konzentrationseffekte abzubilden.

Neben Schadenanalysen, aktuariellen Modellierungen, selektivem Underwriting, Fachrevisionen, regelmäßiger Überwachung des Schadenverlaufs sowie Limiten und Schwellenwerten zur Steuerung, Begrenzung und Überwachung des Risikos stellt angemessener Rückversicherungsschutz eine wesentliche Risikominderungs-technik dar.

Im Zuge der Risikoanalysen bestimmen wir regelmäßig die Sensitivität der Kapitalisierungsquoten gegenüber einem 200-Jahres-Jahresmaximalschaden aus Naturkatastrophen. Nach den per 31. Dezember 2021 vorgenommenen Analysen reduzierte ein solches Einzelereignis die CAR (Talanx) um 9 Prozentpunkte und die Solvency-2-Quote ohne Übergangsmaßnahme (HDI Gruppe) um 5 Prozentpunkte.

Im Folgenden werden ergänzende Informationen zu den einzelnen versicherungstechnischen Risiken gegeben.

### Versicherungstechnische Risiken Nichtleben

#### Reserverisiko

Das Reserverisiko beschreibt unerwartete nachteilige Veränderungen des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken. Ursächlich für die unerwartete Veränderung können insbesondere die Schadenhöhe, Auszahlungsdauer und die Kosten für die Schadenregulierung sein. Im Rahmen des Reserverisikos werden diejenigen Schadenereignisse berücksichtigt, die sich vor dem Bilanzstichtag ereignet haben.

Zur Risikobeherrschung berücksichtigen die Unternehmen neben den von den Kunden genannten Angaben zu den Schäden auch die Erkenntnisse aus eigenen Schadenprüfungen und -erfahrungen.

Um das Risiko einer Unterreservierung zu reduzieren, wird zusätzlich die Höhe der Rückstellungen regelmäßig auch von externen Aktuarern überprüft, hierzu werden externe Reservegutachten angefertigt.

#### Prämienrisiko

Das Prämienrisiko beschreibt unerwartete nachteilige Veränderungen des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Im Gegensatz zum Reserverisiko werden beim Prämienrisiko diejenigen Schadenereignisse (exklusive Naturkatastrophen) berücksichtigt, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignen können. Im Rahmen des Prämienrisikos werden den zukünftigen Schadenereignissen die erwarteten Prämieinnahmen gegenübergestellt. Hier können sich auch unerwartete Schäden aus dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie auswirken.

#### Naturkatastrophenrisiko

Das Naturkatastrophenrisiko behandelt analog zum Prämienrisiko zukünftige Schadenereignisse. Aufgrund der Möglichkeit einer sehr hohen Ausprägung der Schadenereignisse aus Naturkatastrophen werden diese separat berücksichtigt. Zur Analyse solcher Naturgefahrenereignisse (Extremszenarien und Kumule) ist ein einheitliches Global Event Set aufgebaut worden.

Zur Einschätzung der wesentlichen Katastrophenrisiken werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die durch die Erfahrung der Fachbereiche ergänzt werden.

Für die Gruppe ergeben sich auf der Grundlage der zuletzt ermittelten Werte folgende Abschätzungen für die Auswirkung auf das Konzernergebnis nachfolgender Kumulzuszenarien von Naturgefahren:

#### KUMULSZENARIEN INKLUSIVE ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER, AUSWIRKUNG AUF DAS KONZERNERGEBNIS<sup>1</sup>

In TEUR	2021
250-Jahres-Schaden USA-Hurrikan	-1.447.346
250-Jahres-Schaden USA Westküste-Erdbeben	-977.211
250-Jahres-Schaden Chile-Erdbeben	-722.731
250-Jahres-Schaden Europa-Wintersturm	-709.927
250-Jahres-Schaden Japan-Erdbeben	-704.389

<sup>1</sup> Die tatsächlichen Entwicklungen von Naturgefahren können von den Modellannahmen abweichen

Darüber hinaus werden auch weitere Kumulzuszenarien regelmäßig überprüft. Durch sorgfältig und individuell gewählten Rückversicherungsschutz werden zudem die Spitzenbelastungen aus Kumulrisiken abgesichert. So gelingt es, hohe Einzelschäden sowie die Aus-

wirkungen von Kumulereignissen wirksam zu begrenzen und damit planbar zu machen.

Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken wird das maximal zulässige Naturkatastrophenrisiko nach Gefahrenregionen auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene limitiert. Hierzu wirken Risikomodellierung und Geschäftsplanung zusammen.

Die Erwartungen in Bezug auf Schadenbelastungen werden im Rahmen der Geschäftsplanung u.a. über das Großschadenbudget ausgedrückt. Der folgenden Darstellung können die Großschäden (Schäden über 10 Mio. EUR brutto in Erst- oder Rückversicherung) des Jahres 2021 und das Großschadenbudget für den Talanx Konzern entnommen werden:

**GROSSSCHÄDEN UND -BUDGET (NETTO)**

In TEUR		Erstversicherung	Rückversicherung	Talanx Konzern
<b>2021</b>				
Hurricane Ida, USA	26. Aug–04. Sep	56.253	304.852	361.105
Starkregentief Bernd, Europa	08.–16. Jul	111.445	208.359	319.803
Wintersturm Frost Texas, USA	11.–21. Feb	60.115	156.044	216.159
Sturm Volker, Mitteleuropa	21.–25. Jun	22.253	69.646	91.899
Tornados, USA	10.–11. Dez	20.785	65.557	86.343
Regen und Flut, China	16.–22. Jul	31	34.814	34.844
Sturm, Australien	25.–30. Okt	414	23.073	23.487
Zyklon Seroja, Australien	11.–14. Apr	5.745	13.365	19.110
Erdbeben, Japan	13.–14. Feb	3.342	14.263	17.605
Sturm Filomena, Spanien	7.–8. Jan	145	15.086	15.231
Unwetter und Flut, Australien	18.–23. Mrz	1.864	12.707	14.571
Stürme Polen, Juli	08.–18. Jul	13.808	–	13.808
Dürre, Kanada	01. Apr	–	13.122	13.122
Sturm Xero, Deutschland, Österreich, Schweiz	28. Jun–01. Jul	1.361	10.620	11.981
Waldbrände, USA	13. Jul–25. Okt	–	11.477	11.477
Frost, Frankreich	07. Apr	–	10.577	10.577
<b>Gesamt Naturkatastrophen</b>		<b>297.560</b>	<b>963.563</b>	<b>1.261.123</b>
Sachschäden		167.687	219.049	386.736
Transportschäden		2.568	30.182	32.750
Haftpflichtschäden		22.118	–	22.118
Kreditschäden		–	21.523	21.523
Luftfahrtschäden		1.322	15.863	17.185
Cyberschäden		3.712	–	3.712
<b>Gesamt sonstige Großschäden</b>		<b>197.406</b>	<b>286.618</b>	<b>484.024</b>
<b>Gesamt Großschäden</b>		<b>494.967</b>	<b>1.250.180</b>	<b>1.745.147</b>
Großschadenbudget		410.000	1.100.000	1.510.000

Die gesamten Großschäden (1.745.147 TEUR) überstiegen im Geschäftsjahr 2021 das Großschadenbudget.

**Versicherungstechnische Risiken Leben**

In der Lebensversicherung wird der Versicherer durch den Versicherungsvertrag entweder zu einer einmaligen oder zu einer regelmäßig wiederkehrenden Leistung verpflichtet. Die Prämienkalkulation beruht in der klassischen Lebensversicherung auf einem rechnermäßigen Zins und auf biometrischen Grundlagen, die u. a. vom Alter des Versicherten bei Vertragsbeginn, von der Vertragsdauer und von der Höhe der Versicherungssumme abhängen. Versicherungsfälle sind vor allem der Tod der versicherten Person oder Ablauf (Erleben) eines vereinbarten Termins.

Typische Risiken der Lebensversicherung und Lebensrückversicherung entstehen daraus, dass die Verträge langfristige Leistungsgarantien abgeben bzw. diese rückversichert werden. Während die Prämien

zu Beginn des Lebensversicherungsvertrags für die gesamte Laufzeit bei einer bestimmten Leistung fest vereinbart werden, können sich die zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen wie biometrische Annahmen, d. h. die Annahmen, die mit der versicherten Person verbunden sind, wie Sterblichkeit, die Ausübungsrate der Rückkaufoption und die Kosten, ändern. Die Auswirkung der möglichen Abweichungen von den zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen in der Berechnung der Eigenmittel, mit Ausnahme des Zinses, der dem Marktrisiko zugeordnet wird, wird als versicherungstechnisches Risiko bezeichnet und mit TERM gemessen, wie in Kapitel E.4 beschrieben.

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Gruppe wird stark durch die biometrischen Risiken des Segments Personen-Rückversicherung geprägt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher insbesondere auf den Geschäftsbereich Rückversicherung.

Ziel ist, insbesondere die aus Sterblichkeit und aus Langlebigkeit resultierenden biometrischen Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus ist der Bereich Stornorisiken ausgesetzt, da die aus den Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da die Abschlusskosten der Zedenten teils vorfinanziert werden, sind zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen der Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Das aktuelle Risikoprofil der Lebensversicherung wird von Risiken aus Sterblichkeit und Langlebigkeit dominiert. Dies liegt daran, dass in einem großen Teil der Verträge Todesfalleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfalleistungen ausbezahlt sind. Das Volumen der Rentenportefeuilles in der Rückversicherung trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Der Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiken wird vorsichtig kalkuliert, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Daneben spielen Morbiditätsrisiken eine zunehmend wichtige Rolle.

Diversifikation ist ein zentrales Steuerungsinstrument. Es wird eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen angestrebt. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge werden Anreize gesetzt, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen.

Darüber hinaus sind der Geschäftsbereich und auch die HDI Gruppe Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen im (Rück-)Versicherungsportefeuille. Durch Stresstests und Simulationen auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Kapitalmärkte werden solche Ereignisse analysiert.

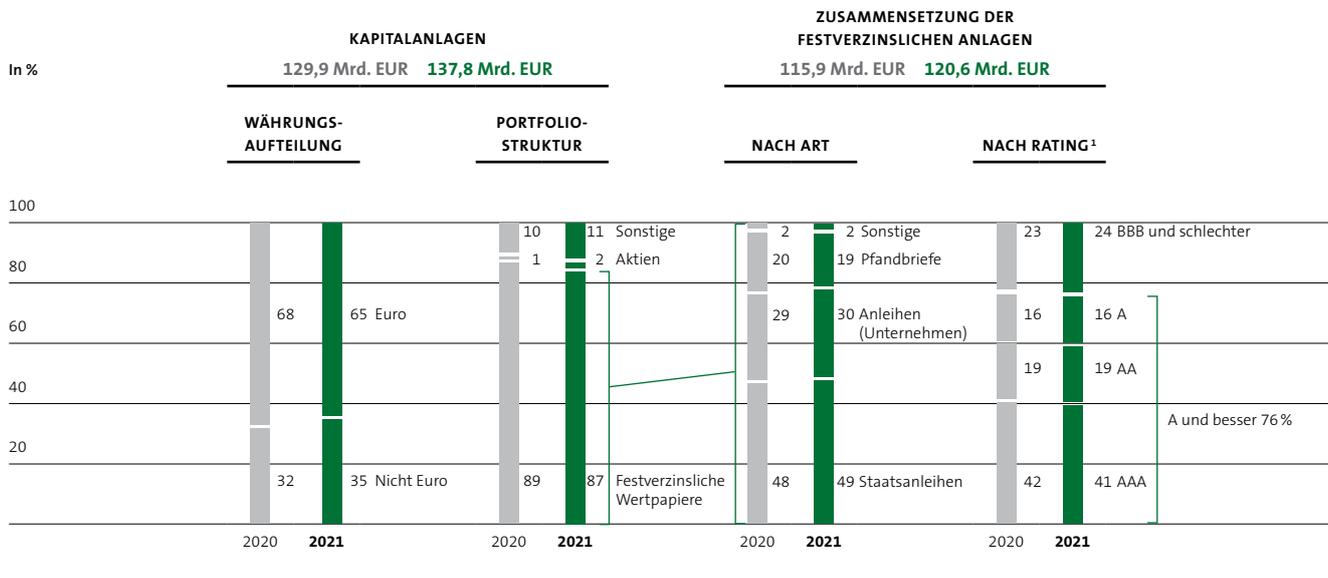
Konzentrationseffekte kommen hauptsächlich bei den Katastrophenrisiken zum Tragen sowie im deutschen Leben-Erstversicherungsmarkt, auf dem mehrere Gesellschaften der HDI Gruppe aktiv sind. Diesen Effekten wird in der Risikomessung durch vom Konzern vorgegebene gemeinsame Szenarien für biometrische Risikofaktoren Rechnung getragen.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst den saldierten Nettoeffekt, einerseits aus Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite; andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen).

Die Exponierung gegenüber diesen Risiken wird insbesondere durch die Struktur des Investmentportfolios beeinflusst. Die folgende Darstellung zeigt das Portfolio des HDI Konzerns nach Währungen, Anlageklassen und Ratings in der Bewertung gemäß IFRS-Abschluss.

PORTFOLIO DES HDI KONZERNS NACH WÄHRUNGEN, ANLAGEKLASSEN UND RATINGS



<sup>1</sup> Angepasst gemäß IAS 8

Das Portfolio wird klar von festverzinslichen Wertpapieren dominiert, die zu 76 % über ein Rating von mindestens A verfügen. Anleihen mit sehr guter Bonität und langer Duration ergänzen wir dabei selektiv um hochverzinsten Anleihen mit kurzer Laufzeit. Der Großteil unserer Anlagen notiert in Euro, im Nicht-Euro-Raum dominiert der US-Dollar.

Auf Staatsanleihen entfallen 49 % der festverzinslichen Wertpapiere. Diese werden in TERM im Gegensatz zur Standardformel ausfallrisikobehaftet modelliert.

Die nachfolgende Darstellung zeigt einen Aufriss unserer Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die ihren Sitz in Ländern mit einem Rating schlechter als A- haben.

EXPONIERUNG IN ANLEIHEN MIT RATING SCHLECHTER ALS A-

In Mio. EUR	Rating <sup>1</sup>	Schuldtitel von Staaten	Schuldtitel quasistaatlicher Institutionen	Schuldtitel von Finanzinstituten	Schuldtitel von Industrieunternehmen	Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	Sonstige	Gesamt
<b>31.12.2021</b>								
Italien	BBB	3.790	—	797	562	320	6	<b>5.476</b>
Mexiko	BBB	316	—	160	355	—	—	<b>832</b>
Russland <sup>2</sup>	BBB	368	8	48	242	—	—	<b>666</b>
Ungarn	BBB	549	—	12	20	5	—	<b>586</b>
Brasilien	BB-	191	—	86	214	—	13	<b>504</b>
Südafrika	BB-	130	—	1	142	—	2	<b>275</b>
Portugal	BBB	119	—	11	30	32	—	<b>191</b>
Türkei	B+	54	—	20	9	—	—	<b>83</b>
Sonstige BBB+		96	—	74	84	—	—	<b>253</b>
Sonstige BBB		196	80	51	168	—	—	<b>494</b>
Sonstige <BBB		350	68	111	271	—	—	<b>801</b>
<b>Gesamt</b>		<b>6.158</b>	<b>157</b>	<b>1.372</b>	<b>2.097</b>	<b>357</b>	<b>21</b>	<b>10.162</b>

<sup>1</sup> Maßgeblich sind externe Emissionsratings (Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder eine andere durch die Talanx nominierte Ratingagentur [ECAI]).

Sind externe Emissionsratings von mehr als einer Agentur verfügbar, so gilt das Zweitbeste

<sup>2</sup> Vom Gesamtbestand der Anleihen entfallen 484 (445) Mio. EUR auf die Gesellschaft OOO Strakhovaya Kompaniya CIV Life, Moskau, Russland, die im Berichtsjahr als Veräußerungsgruppe klassifiziert ist

Der Anteil des Bestandes an Staatsanleihen in Ländern mit einem Rating schlechter A– an den selbst verwalteten Kapitalanlagen der Gruppe beträgt 4,5%. Innerhalb dieser Kategorie ist eine gewisse Konzentration auf Italien (hier besonders auf Staatsanleihen, die insbesondere von den italienischen Tochtergesellschaften gehalten werden) zu beobachten.

Aus dem aktuellen Kapitalmarktumfeld ergeben sich zahlreiche Herausforderungen. Stand die Weltwirtschaft zu Jahresbeginn 2021 noch unter dem Eindruck neuer Corona-Infektionswellen, so nahm mit der positiven Entwicklung der weltweiten Impfkampagne die konjunkturelle Erholung, vor allem in den entwickelten Volkswirtschaften, wieder Fahrt auf. Nicht nur in der Eurozone wurde das Wachstum durch eine expansive Geldpolitik unterstützt.

Derzeit ist das Zinsniveau noch niedrig. Um in dieser Situation angemessene Erträge aus Kapitalanlagen generieren zu können, setzen wir verstärkt auch auf alternative Anlagen, insbesondere Infrastrukturinvestitionen. Hier stellen wir über einen professionellen, selektiven Auswahlprozess ein gutes Verhältnis von Rendite, dauerhaften Erträgen und Risiko sicher. Der Anteil dieser Assetklasse ist insgesamt trotz der gestiegenen Bedeutung weiter gering.

Dadurch war auch 2021 geprägt von außerordentlich niedrigen Zinsniveaus. Der Leitzins im Euroraum lag zum Berichtsstichtag unverändert bei 0,0%. Allerdings stiegen im Geschäftsjahr die Teuerungsraten deutlich an und erreichten teilweise Spitzenwerte. Unter diesem Eindruck leiteten weltweit Notenbanken die Wende zu einer restriktiveren Geldpolitik ein.

Unsere Investmentstrategie resultiert somit in einem insgesamt eher risikoarmen Portfolio. Angesichts der Höhe des Bestandes haben Marktrisiken dennoch eine große Bedeutung für das Risikoprofil der Gruppe.

Die Marktrisiken bewerten wir mit TERM wie in Kapitel E.4 beschrieben. Als wesentliche Risiken sind hier insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie Kreditrisiken in Bezug auf die Kapitalanlage zu nennen. Zu den Marktrisiken zählen aber auch Aktien-, Immobilien und Währungsrisiken.

Die Risikokonzentration bilden wir im Modell ab, das neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus der Korrelation von wirtschaftlichen und geografischen Zusammenhängen zwischen Emittenten umfasst.

Zur Minderung von Marktrisiken setzen wir auf eine entsprechende Kapitalanlagepolitik, auf die Anwendung der Grundsätze unternehmerischer Vorsicht und auf angemessene Risikosteuerungsmechanismen, insbesondere unser Limit- und Schwellenwertsystem.

## Ziele der Kapitalanlagepolitik

Im Interesse der Versicherungsnehmer und um auch die zukünftigen Anforderungen des Kapitalmarkts zu berücksichtigen, ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich an folgenden Zielen ausgerichtet:

- Optimierung der Rendite aus den Kapitalanlagen bei gleichzeitig hohem Sicherheitsniveau
- Permanente Erfüllung der Liquiditätsanforderungen (Zahlungsfähigkeit)
- Risikodiversifizierung (Mischung und Streuung) zur Verminderung von Konzentrationsrisiken

## Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht ausschließlich auf externe Ratingbeurteilungen, sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist und ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassenen Vermögenswerten und halten diesen Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau.

Das Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH und der Finanzvorstand der jeweiligen Gesellschaft überwachen die in

internen Richtlinien aufgeführten Quoten und Limite. Jegliche wesentliche Änderung der Kapitalanlagerichtlinien und/oder der Kapitalanlagepolitik muss der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft genehmigen und seinem Aufsichtsrat zur Kenntnis bringen.

Das Marktrisiko wird primär über ein Limit- und Schwellenwertsystem bzw. die Kapitalanlagerichtlinien begrenzt und laufend überwacht. Auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene sind SCR-Budgets für die Kategorie Marktrisiken vergeben. Diese werden über adäquate operative Steuerungsgrößen weiter operationalisiert. Ergänzend werden strukturelle Limite vergeben, um beispielsweise den Beitrag einzelner Emittenten zum Adressausfallrisiko zu begrenzen. Die Auslastung der Limite wird auch durch das Risikomanagement der Gruppe überwacht und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Als wesentliche Marktrisiken sind insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie Kreditrisiken in Bezug auf die Kapitalanlage zu nennen.

### Zinsänderungsrisiko

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist allgemein dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportfolios. Das Absinken des Zinsniveaus kann ebenso niedrigere Kapitalanlageerträge bewirken, insbesondere dann, wenn Wiederanlagen über einen längeren Zeitraum auf einem niedrigen Zinsniveau erfolgen.

Dadurch sind die Versicherungsgesellschaften der Gruppe in zweierlei Weise einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Insbesondere Lebensversicherungsverträge haben teilweise sehr lange Laufzeiten. Aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt ist es nur in Teilen möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite regelmäßig kürzer sein kann als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch). Daraus resultiert ein Zinsänderungsrisiko, das sich bei anhaltend niedrigem Zinsniveau oder weiter rückläufigen Zinsen negativ auf die betroffenen Gruppengesellschaften und damit auf die gesamte Gruppe auswirken kann.

In den Produkten der Leben-Erstversicherer können Garantien zur Mindestverzinsung (Garantiezins) enthalten sein. Daraus ergibt sich ein potenzielles Risiko, wenn das aktuelle Zinsniveau deutlich unterhalb des für die Kalkulation der Versicherungsleistungen verwendeten Diskontzinssatzes liegt. In diesem Fall können die erwirtschafteten Zinserträge gegebenenfalls nicht ausreichen, um den Aufzinsungsbetrag zu decken.

Bei anhaltend niedrigem oder sogar sinkendem Zinsniveau, verstärkt sich das ohnehin erhebliche Wiederanlagerisiko für die Lebensversicherungsgesellschaften mit klassischen Garantieprodukten immer weiter. Denn es wird dann zunehmend schwerer, die Garantieverzinsung zu erwirtschaften. Diesem Zinsgarantierisiko trägt der Konzern vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtungen der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen Rechnung. Zum Teil kommen Zinsversicherungsinstrumente, wie beispielsweise Vorkäufe, zum Einsatz.

Daneben existieren bei den bestehenden traditionellen Lebensversicherungen jedoch auch Risiken bei einem schnellen, deutlichen Zinsanstieg, resultierend aus den Regelungen für die garantierten Rückkaufswerte bei vorzeitiger Beendigung von Versicherungsverträgen. So kann in bestimmten Zinsanstiegsszenarien der Zeitwert der Kapitalanlage unter dem garantierten Rückkaufswert liegen.

Bei neu entwickelten Produkten mit deutlich reduzierten Garantien (Moderne Klassik) haben wir die Auswirkung einzelner Produkte auf die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt und einen positiven Einfluss auf das Risikoprofil zugunsten einer höheren Bedeckung erzielt.

Im Rahmen der Risikosteuerung ordnen wir neben dem Risiko, das sich auf Änderung der risikolosen Zinskurve (je nach Währung) bezieht dem Zinsänderungsrisiko zu und ist somit ein Teil des Marktpreisrisikos (ALM-VaR). Das Risiko von Credit-Spread-Änderungen wird ebenfalls dem Marktpreisrisiko zugerechnet. Die Änderung einer Bonitätsbeurteilung wird im Kreditrisiko (CVaR) berücksichtigt (siehe nachfolgenden Abschnitt).

### Kreditrisiken im Zusammenhang mit Kapitalanlagen

Der Begriff Kreditrisiko in diesem Sinne umfasst folgende Teilrisiken: Migrations- und Defaultrisiken sowie Korrelations- und Konzentrationsrisiken. Während Migrations- sowie Defaultrisiken auf Einzelassetebene quantifiziert werden können, lassen sich Korrelations- und Konzentrationseffekte lediglich in einem konkreten Portfoliokontext beobachten. Über Korrelationen werden die Abhängigkeiten der Bonität verschiedener Emittenten abgebildet. Das Korrelations- und Konzentrationsrisiko misst damit Konzentrationen der Kapitalanlage gegenüber einzelnen Emittenten unter Berücksichtigung solcher Bonitätsabhängigkeiten.

Diese Risiken werden primär über das Limit- und Schwellenwertsystem begrenzt und laufend überwacht. Hierzu sind Limite auf Portfolio-, Emittenten-/Kontrahenten- und z.T. auf Assetklassenebene festgelegt, die eine breite Mischung und Streuung im Portfolio sicherstellen. Das Überschreiten von Limiten führt zu definierten Eskalationsprozessen. Wesentliche Voraussetzung für die Investitionsentscheidung ist die Bonität des Emittenten. Grundlage für die Bonitätsbeurteilung sind eigene Kreditrisikoanalysen, die durch Ratings externer Agenturen ergänzt werden. Zur frühzeitigen Erkennung erster Krisensignale bei Unternehmen sowie zur Identifizierung potenzieller Migrationsrisiken ist ein Frühwarnsystem auf Basis von Marktinformationen (insbesondere zu Credit Spreads und zu Aktienkursen) installiert.

### Sensitivität des Marktrisikos

Wegen der hohen Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der Gruppe nehmen wir hier diverse Sensitivitätsanalysen vor, um die Wirkung der größeren Marktbewegungen auf SCR und Eigenmittel zu analysieren.

Die folgende Darstellung zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen für Änderungen der wichtigsten Treiber, des zugrunde liegenden risikolosen Zinses und der Spreads sowie zusätzlich der Schwankungen der Aktienmärkte auf die Quoten in der ökonomischen Sicht sowie in der regulatorischen Sicht ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme.

## KAPITALADÄQUANZQUOTE (CAR) UND SOLVENCY-2-QUOTE UNTER MARKT-STRESSEN

in TEUR	Ökonomische Sicht (Talanx)			Regulatorische Sicht (HDI Gruppe, ohne Übergangsmaßnahme)		
	BOF	SCR	CAR in %	EOF	SCR	Solvency-2- Quote in %
<b>Basis</b>	<b>26.950.867</b>	<b>10.239.033</b>	<b>263</b>	<b>21.923.977</b>	<b>10.532.980</b>	<b>208</b>
Aktienmärkte -30 %	26.627.069	10.239.033	260	21.589.974	10.532.980	205
Aktienmärkte +30 %	27.275.031	10.239.033	266	22.255.528	10.532.980	211
Credit Spread +50 Bp <sup>1</sup>	26.311.952	10.280.068	256	21.582.276	10.614.758	203
Zins -50 Bp	26.869.408	10.557.971	254	21.945.158	10.967.204	200
Zins +50 Bp	26.923.860	10.256.076	263	21.891.856	10.676.562	205

<sup>1</sup> Unternehmens- und Staatsanleihen

Die größte Sensitivität ist gegenüber einem Zinsrückgang gegeben. Dieser würde insbesondere die Risikosituation des Leben-Geschäfts negativ beeinflussen.

Im Kapitel C.3 Kreditrisiko wird das Forderungsausfallrisiko beschrieben, das nicht bereits im Marktrisiko enthalten ist (beispielsweise Rückversicherungsausfallrisiko).

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko im Sinne der regulatorisch vorgegebenen Struktur des Berichtswesens trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben (Forderungsausfallrisiko), soweit diese nicht bereits im Marktrisiko enthalten sind. Im Kapitel E.2 sowie im Meldebogen S.25.03.22 (Anhang) wird die Kategorie gemäß Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde als „Ausfallrisiken (Forderungsausfall)“ bezeichnet.

Die Exponierung ergibt sich aus dem Umfang der Zusammenarbeit mit entsprechenden Gegenparteien. Für die HDI Gruppe und ihre Tochtergesellschaften ist dabei das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wesentlich. Dies schließt das Risiko des Ausfalls von Retrozessionären der Hannover Rück ein. Diese Risiken bewerten wir mit TERM, wie in Kapitel E.4 beschrieben. Der Anteil des Risikos am Solvenzkapitalbedarf ist sowohl für die Gruppe als auch für unsere Geschäftsbereiche vergleichsweise gering. Im Rahmen unserer Risikomanagement-Prozesse wird es dennoch besonders beachtet, da wir hier hohe Wechselwirkungen zu weiteren Risikokategorien sehen. Der Ausfall eines wesentlichen Rückversicherers kann beispielsweise bei korrespondierendem Eintritt eines Großschadens größere Auswirkungen auf die Situation der betroffenen Tochterunternehmen haben. Zur Abbildung von Konzentrationsrisiken werden im Modell gruppenweit einheitliche Szenarien für Rückversicherungsausfall vorgegeben.

Zur Minderung des Risikos des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Retrozessionären haben wir gruppenweit gültige Vorgaben und Richtlinien implementiert. Die Rückversicherungspartner werden durch professionell besetzte Sicherungskomitees sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Die konsistente und einheitliche Verwendung von stichtagsbezogenen Ratinginformationen wird über ein gruppenweit zugängliches Ratinginformationssystem sichergestellt. Um Konzentrationen

zu beschränken, sind Obergrenzen für den Anteil an Schadenrückstellungen pro Rückversicherungskonzern festgelegt. Zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Ausfallrisiken aus dem Rückversicherungsgeschäft werden Abgabenlimite für einzelne Rückversicherungspartner vorgegeben sowie im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen zur Besicherung eventueller Forderungen bzw. anderer vertraglicher Verpflichtungen dieser Rückversicherungspartner ergriffen.

Die Steuerung der vertraglichen Rückversicherungsabgaben erfolgt im Erstversicherungsbereich grundsätzlich durch unseren gruppeninternen Rückversicherer Talanx AG über operative Sicherungsrichtlinien und Platzierungsrichtlinien. Die als aktiver Rückversicherer agierende Talanx AG hat eine Retrozessionsstruktur implementiert, die sowohl aus Einzelretrozessionen aus Originalbeteiligungen an den Rückversicherungsübernahmen der Zedenten als auch einer Gruppenschutzdeckung besteht. Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferiert die Hannover Rück SE auch Risiken in den Kapitalmarkt.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind teilweise mit erhaltenen Sicherheiten wie Depots oder Avalbürgschaften unterlegt. Weiterhin besteht in den Fällen, in denen wir auch Rückversicherer unserer Retrozessionäre sind, ein Potenzial zur Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten.

Innerhalb des unbesicherten Bestandes sind 78 % unserer Rückversicherungspartner/Retrozessionäre mit einem Rating der Kategorie A und besser klassifiziert. Der hohe Anteil an Rückversicherern mit gutem Rating ist Ausdruck unseres Bestrebens, Ausfallrisiken in diesem Bereich zu vermeiden.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Unter den Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln, um unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. So könnten wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden. Die Bewertung dieses Risikos stützt sich auch stark auf qualitative Analysen. Wir betrachten das Risiko dabei in seiner Gesamtheit als relevant. Eine Risikokonzentration wird nicht gesehen.

Generell generiert die Gruppe laufend signifikante Liquiditätspositionen dadurch, dass die Prämieinnahmen in der Regel zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken auf Gruppenebene führen wir regelmäßige Liquiditätsplanungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen durch. Durch eine liquide Anlagestruktur stellen wir sicher, dass die Gruppe jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Bei den versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen wird u. a. auf die erwarteten Fälligkeiten abgestellt, die die Abwicklungsmuster der Rückstellungen berücksichtigen.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos liegt insbesondere in der Verantwortung der operativen Versicherungsunternehmen. Hierzu verwenden sie angemessene Systeme, die die Besonderheiten der unterschiedlichen Geschäftsmodelle in der Gruppe entsprechend reflektieren. Auf diese Weise erzielen wir die größtmögliche Flexibilität bei der gesamten Liquiditätshaltung.

Für die einzelnen Gesellschaften der Gruppe existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. So weisen Schaden/Unfall-Versicherer in der Gruppe aufgrund der kürzeren Duration der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen in der Regel höhere Mindestlimite für den Bestand von Papieren mit hoher Liquidität aus als Lebensversicherer, die in der Regel eine höhere Duration der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen vorweisen. Überschreitungen von Risikolimiten werden den Finanzvorständen und dem Portfolio-Management unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Zur Abfederung kurzfristig in der Gruppe auftretender Liquiditätsbedarfe hält die Talanx AG eine Mindestliquidität vor, die in Geldmarktanlagen bei ausgewählten Kreditinstituten platziert wird. Ein weiterer Baustein des Liquiditätsmanagements ist die Verfügbarkeit eines ausreichend dimensionierten Kreditrahmens.

Darüber hinaus sichert die Talanx AG den Zugang der Gruppe zu lang- und ggf. auch kurzfristigen externen Finanzierungsquellen. Dieser Zugang ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, wie den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen und der eigenen Bonitäts-einstufung. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich für die Talanx AG in Form von Eigen- und Fremdkapital. Eigenkapital (IFRS) kann durch die Emission von weiteren Namensaktien generiert werden. Die Beschaffung von Fremdkapital erfolgt über die Begebung erst- und nachrangiger Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Als dauerhafter strategischer Mehrheitsaktionär vereinnahmt der HDI V. a. G. einen Großteil des ausgeschütteten Talanx Konzernergebnisses, das z. B. für die Bildung eines Liquiditätspuffers zur weiteren Reduktion des Liquiditätsrisikos der Gruppe verwendet wird.

Zentrales Element der Steuerung des Liquiditätsrisikos ist das Asset-Liability-Management. Daneben bestehen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos Limite und Schwellenwerte.<sup>1</sup>

Die Liquidität sowohl der Erstversicherungsgruppe als auch der Hannover Rück wird durch Standard & Poor's als „Exceptional“ eingestuft.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko gehen wir auch in der Corona-Krise unverändert davon aus, auch größeren, unerwarteten Auszahlungserfordernissen fristgemäß nachkommen zu können.

## C.5 Operationelles Risiko

Das VAG definiert das operationelle Risiko wie folgt: „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.“

Diese sehr allgemeine, sämtliche Aspekte der Aufbau- und Ablauforganisation umfassende Definition lässt einerseits erwarten, dass ein konzernweiter, einheitlicher Risikomanagementprozess für diese Risikokategorie mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden ist. Andererseits liegt gerade hierin auch eine Chance, da dieser Prozess zahlreiche Schnittstellen zu den Beteiligten entlang der einzelnen Verteidigungslinien besitzt und somit zur Implementierung einer guten Risikokultur von besonderer Bedeutung ist.

Zur Identifikation der mit der Ablauforganisation einhergehenden operationellen Risiken wurden Prozesse erfasst, beschrieben und im Rahmen des internen Kontrollsystems mit Kontroll- und Messpunkten versehen. Hierbei kommt es zwischen der Revision, Compliance, Wirtschaftsprüfern, der Aufsicht und dem Risikomanagement zu zahlreichen Interaktionen im Rahmen der Überprüfung der Systeme und Kontrollen. Damit erweist sich das operationelle Risiko in vielen Aspekten als ein Residualrisiko, das nach Anwendung zahlreicher Prozess- und Kontrolltechniken verbleibt. Als lernendes System adaptiert die HDI Gruppe aus realisierten operationellen Risiken ihre Prozesse und wirkt so einer Wiederholung entgegen.

Operationelle Risiken sind mit der Ausübung unseres Geschäfts notwendigerweise verbunden; die Exponierung hängt auch von der Geschäftstätigkeit ab und sie lassen sich nicht vollständig vermeiden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Subkategorien operationeller Risiken und die jeweiligen Minderungstechniken dargestellt.

Risikokonzentration kann sich bei der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistern, Prozessen und Systemen durch mehrere Tochtergesellschaften (beispielsweise im IT-Umfeld für deutsche Erstversicherungsgesellschaften) ergeben.

Operationelle Risiken sehen wir im Hinblick auf den Bereich Business Continuity und IT-Service-Continuity, also dem Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht oder gestört wird. Diesem Risiko begegnen wir durch vorbeugende Maßnahmen, z. B. Status-Monitoring zentraler IT-Systeme, redundante Auslegung etc. Zudem sind Instrumente für den Umgang mit Krisensituationen etabliert (z. B. Notfallpläne, Krisenstab auf Gruppenebene).

<sup>1</sup> Wir verwenden die Kennzahl „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ explizit nicht für unsere Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01 Position R0790)

Unsere Business-Continuity- und Risikomanagement-Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Krisenbewältigung. Die operativen Prozesse haben während der Corona-Pandemie gut funktioniert. Das Krisenmanagement war erfolgreich.

Zu den operationellen Risiken zählt auch das Verlustrisiko, das sich aus eventueller Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder mangelnder Datenqualität ergibt. Ein wichtiges Instrument zur Minderung dieser Risiken ist ein effektives internes Kontrollsystem wie in Kapitel B beschrieben. Zusätzlich haben wir gruppenweite Standards für das Prozessmanagement etabliert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. In diesem Zuge werden regelmäßig auch potenzielle Fehlerquellen in Prozessen identifiziert und entsprechende Kontrollen eingerichtet.

Innerhalb der operationellen Risiken sind Rechts-, Steuer- und Compliance-Risiken für die Gruppe von hoher Bedeutung. Hierunter fällt explizit auch das Rechtsänderungsrisiko. Unsere Tochtergesellschaften bewegen sich in unterschiedlichen Rechtsräumen und Aufsichtsregimen, sodass insgesamt in der Gruppe eine Vielzahl regulatorischer Anforderungen zu erfüllen ist. Hierzu kommen spezifisch für Gruppen geltende Anforderungen. Durch Zentralfunktionen der Gruppe, insbesondere die Compliance-Funktion sowie die Rechts- und die Steuerabteilung, überwachen wir die Risikolage eng und beraten Tochtergesellschaften und Fachabteilungen entsprechend.

Das Risiko aus möglichen vorsätzlichen Verletzungen von Gesetzen oder internen Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Betrugsfälle) und/oder durch Dritte (externe Betrugsfälle) zur Erlangung eines persönlichen Vorteils ist ebenfalls Bestandteil der operationellen Risiken. Auch diesem Risiko begegnen wir insbesondere mit den Maßnahmen des IKS. In Verdachtsfällen können beispielsweise auch Sonderprüfungen der Revision erfolgen.

Betriebliche Risiken können auch im Personalbereich entstehen, z. B. durch den Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften, die für das zunehmend komplexer werdende Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig sind. Daher legt die Gruppe großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Zudem fördern moderne Führungsinstrumente und – wo tarifvertraglich möglich – adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme einen hohen Einsatz der Mitarbeiter.

Unter Informations- und IT-Sicherheitsrisiken verstehen wir Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Um der zunehmenden Bedeutung dieser Risiken Rechnung zu tragen, haben wir gruppenweite Informationssicherheits-Leitlinien etabliert und führen regelmäßig kommunikative Maßnahmen zur Erhöhung der Security-Awareness durch. Unser interner IT-Dienstleister ist nach ISO 27001 – Informationssicherheit – zertifiziert; externe Partner sind auf die Einhaltung hoher Standards verpflichtet.

Auch Outsourcing-Risiken ordnen wir den operationellen Risiken zu, hierunter verstehen wir das Risiko, das sich aus dem Outsourcing von Funktionen oder (Rück-)Versicherungstätigkeiten ergibt, entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing, die sonst von dem Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Diese Risiken sind in die

Risikomanagement-Prozesse und das IKS der Gruppe eingebunden. Für das Management von Outsourcing existieren darüber hinaus spezifische Regelungen, wie in Kapitel B dargestellt. Ein wesentlicher Teil der durch Tochtergesellschaften eingegangenen Outsourcing-Beziehungen ist dabei gruppenintern.

Die Bewertung für operationelle Risiken erfolgt im internen Modell ausgehend von Szenarien, die im Rahmen von Expertenbefragungen erstellt werden.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Als weitere wesentliche Risiken haben wir Emerging Risks, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Modellrisiken identifiziert. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen wir hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreifen. Wie in Kapitel B ausgeführt, werden die derartig analysierten Risiken im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

Unter Emerging Risks verstehen wir Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist und deren Auswirkungen sich schwer beurteilen lassen. So kann beispielsweise zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern zu nervösen Märkten und einem gestiegenen Potenzial für das Aufkommen systemischer Schocks führen. Aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamente oder Werkstoffe können Folgewirkungen resultieren, die zu nicht absehbaren Schäden führen. Wir erheben und bewerten diese Risiken über einen gruppenweiten Prozess, in den Experten aus verschiedenen Einheiten eingebunden sind. Hierzu greifen wir auch auf extern verfügbare Expertise und Material zurück.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital und Risiken sein. Wir überprüfen deshalb jährlich unsere Unternehmens- und Risikostrategie und passen die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Diese können z. B. aus der unzureichenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder auch aus der verspäteten oder fehlerhaften Veröffentlichung von Geschäftszahlen resultieren. Risiko-steuernd wirken hier unsere festgelegten Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

Auf der Gruppenebene findet das Modellrisiko eine besondere Beachtung. Unter Modellrisiken verstehen wir Risiken aus Fehlentscheidungen, die aus Unsicherheiten aus eventuell partieller oder fehlender Information in Bezug auf das Verständnis oder das Wissen um ein Ereignis, seine Konsequenzen oder seine Mutmaßlichkeit resul-

tieren. Der Begriff „Modell“ umfasst in diesem Zusammenhang quantitative Methoden, Verfahren und Vorgehensweisen, die statistische, ökonomische, finanzwirtschaftliche oder mathematische Theorien, Techniken und Prämissen verwenden, um Input-Daten (auch qualitative Daten/Expertenschätzungen) zu quantitativen Schätzungen zu verarbeiten.

Bei der Anwendung von Modellen werden zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen vom Management getroffen bzw. Parameter verwendet, die auf Schätzungen und Annahmen beruhen, die Eingang in die Modellrechnungen finden und im Nachhinein von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Zudem sind wir bei einzelnen Bewertungsvorgängen auf die Abschätzung künftiger Modellrechnungen angewiesen, da bestimmte Berechnungen erst nach der Aufstellung der Konzernbilanz fertig gestellt werden können. Zur Begrenzung des Modellrisikos haben wir u. a. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie einen Modelländerungsprozess implementiert.

Risiken aus den Bereichen „Environment, Social and Governance“ (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar, vielmehr können sie sich in allen bekannten finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten materialisieren bzw. bestehende Risiken beeinflussen. Dies gilt für die Versicherungstechnik, die Kapitalanlage, operationelle Risiken sowie für strategische und Reputationsrisiken. Beispielsweise können Vermögenswerte durch den Klimawandel an Wert verlieren oder die Verletzung sozialer Standards zu erheblichen Reputationsschäden führen. Deshalb berücksichtigen wir ESG-Risiken im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes integral entlang des gesamten Risikomanagement-Prozesses. Die Ergebnisse fließen in den Bericht zur eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvenzlage ein.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel beobachten wir Chancen und Risiken entlang verschiedener Dimensionen unserer Unternehmenstätigkeit. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die damit einhergehenden Maßnahmen wie z. B. eine Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises und/oder Reduzierung der Emissionsrechte sowie die Regulierung der Energieeffizienz könnte den Marktwert von Investments in kohlenstoffintensive Sektoren sowie Staatsanleihen von Ländern, die wirtschaftlich stark von fossiler Energiewirtschaft und kohlenstoffintensiver Industrie abhängig sind, verringern. Darüber hinaus könnte eine abrupte Dekarbonisierung zu makroökonomischen Verwerfungen führen. Eine Zunahme der Intensität und Häufigkeit von Extremwetterereignissen kann zu steigenden Risikoprämien und Bonitätsverlusten bei Staats- oder Kommunalanleihen stark exponierter Länder oder Regionen sowie anderen Vermögenswerten (z. B. Immobilien, Infrastruktur) führen. Eine Zunahme der makroökonomischen Unsicherheit kann zu höherer Risikoaversion und Volatilität an den Finanzmärkten führen.

In der Versicherungstechnik können physische Risiken zu einer Zunahme von Intensitäten und Frequenzen bei Naturgefahren führen. Hierauf können wir durch kontinuierliche Anpassung von Modellen und Pricing aufgrund beobachteter und angenommener Entwicklung reagieren. Da nicht jede Region gleichermaßen vom Klimawandel beeinflusst wird, können sich aufgrund dessen geografische Konzentrationen ergeben in den Regionen, in denen langfristig höhere oder häufigere klimabedingte Schadenzahlungen zu erwarten sind. Gleichzeitig können Effekte des Klimawandels auch an anderen Stellen zu neuen Schadentypen und -mustern führen und veränderte biometrische Rechnungsgrundlagen in der Lebensversicherung aus-

lösen. Aus geänderter Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem Klimawandel können sich neue Haftungsrisiken ergeben. Im eigenen Betrieb können steigende CO<sub>2</sub>-Preise kostenerhöhend wirken.

Gleichzeitig können sich aus dem Klimawandel auch eine erhöhte Nachfrage nach (Rück-)Versicherungsprodukten oder Beratung zu Risikomanagement- und Präventionsmaßnahmen ergeben.

Auswirkungen der Corona-Pandemie können unser Risikoprofil weiterhin beeinflussen. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht sicher einzuschätzen, zu welchem Zeitpunkt, beispielsweise durch weitgehende Immunisierung auf Basis von Impfungen, global von einem Ende der Pandemie ausgegangen werden kann. Ebenfalls unklar ist, in welchem Ausmaß und in welcher Geschwindigkeit es zu einer entsprechenden wirtschaftlichen Erholung kommt. Sollte diese später oder weniger stark als erwartet erfolgen, besteht das Risiko, dass es hierdurch zu einer negativen Abweichung von unseren Geschäftserwartungen kommt. Aus überraschenden neuen Ausbrüchen und daraus folgenden Gegenmaßnahmen wie Lockdowns kann es zudem auch immer wieder zu erhöhter Unsicherheit an den Finanzmärkten und entsprechenden Auswirkungen auf unser Portfolio kommen.

## C.7 Sonstige Angaben

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

## D. Bewertung für Solvabilitäts- zwecke

### Grundgedanke der Bewertung von Solvency 2

Für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen werden die Vorschriften des § 74 ff. VAG angewandt; auf diese Weise wird ein marktkonsistenter Ansatz sichergestellt.

Die Konzerngesellschaften starten mit den Marktwerten, die im IFRS-Reporting verwendet werden. Falls aus dem Jahresabschluss keine Marktwerte übernommen werden können, bewertet das berichtende Unternehmen die Vermögenswerte und Schulden anhand von verfügbaren Börsenkursen oder Bewertungsmodellen entsprechend den Anforderungen nach Solvency 2 neu.

Insbesondere die deutschen Lebensversicherer haben Versicherungsvertragsbestände mit hohen finanziellen Optionen und Garantien, die angemessen in stochastischen Unternehmensmodellen berücksichtigt werden. Diese Unternehmensmodelle nehmen mit den bestmöglichen Verfahren eine Bewertung der Versicherungsverträge zum Marktwert vor, die konsistent zu Solvency 2 ist.

### Konsolidierung und Auswirkung von konzerninternen Beziehungen

Für die HDI Gruppe wird die Gruppensolvabilität anhand der Konsolidierungsmethode (Methode 1, § 261 VAG) bestimmt, nach der die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet wird. Basierend auf der Annahme, dass der Konzern eine einzige wirtschaftliche Einheit ist, dürfen weder Forderungen noch Verbindlichkeiten zwischen zwei Gesellschaften der Gruppe Einfluss auf die Gruppenergebnisse haben. Die Konsolidierung gewährleistet, dass die internen Beziehungen in der Gruppe, die sich aus Forderungen und Verbindlichkeiten auf Einzelunternehmensebene ergeben, für den Gruppenzweck entfallen.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Umbewertungseffekte zwischen den IFRS-Eigenmitteln und den Basiseigenmitteln.

#### ÜBERLEITUNG VOM KONSOLIDIERTEN IFRS-EIGENKAPITAL ZU DEN BASISEIGENMITTELN DES TALANX KONZERNS

In TEUR	Mit Übergangsmaß- nahme	Ohne Übergangsmaß- nahme
<b>IFRS-Eigenkapital des Talanx Konzerns entsprechend dem konsolidierten Konzern- abschluss</b>	<b>17.945.442</b>	<b>17.945.442</b>
Eliminierung von Goodwill und sonstigen immateriellen Vermögenswerten	-1.917.689	-1.917.689
Neubewertung von Kapitalanlagen	4.145.430	4.145.430
Neubewertung von Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind	-149.326	-149.326
Umbewertung von Positionen im Zusammenhang mit Versicherungstechnik	9.786.102	3.575.492
Neubewertung sonstiger Vermögensgegenstände	276.836	276.836
Latente Steuern	-3.017.769	-1.052.927
Sonstige Effekte	65.392	65.392
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Talanx)</b>	<b>—</b>	<b>22.888.650</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.880.822	4.880.822
Vorhersehbare Dividende	-818.605	-818.605
<b>Basiseigenmittel des Talanx Konzerns</b>	<b>—</b>	<b>26.950.867</b>
HDI V.a.G.	2.498.154	—
<b>Basiseigenmittel der HDI Gruppe vor Berücksich- tigung der Nichtverfügbarkeitsbeschränkungen</b>	<b>33.694.789</b>	<b>—</b>

Die Konsolidierung der HDI Gruppe erfolgt mit der Methode der Vollkonsolidierung. Die Unterscheidung zwischen Talanx Konzern (Risikokern) und HDI Konzern (HDI Gruppe) erfolgt über unterschiedliche technische Konzerne, die sich nur um die Einbeziehung der Bilanz des HDI V.a.G. unterscheiden. Ein transparenter Übergang vom wirtschaftlich im Vordergrund stehenden Risikokern Talanx Konzern zur HDI Gruppe ist hiermit gegeben.

## D.1 Vermögenswerte

Alle Vermögenswerte und die entsprechenden Bewertungsmethoden werden auf der Basis von Materialitätsklassen von Vermögenswerten beschrieben. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden in Kapitel D.3 betrachtet. Dem Begriff „Klasse der Vermögenswerte“ (oder Verbindlichkeiten) folgend, haben wir die folgenden Ausführungen an der Bedeutung des jeweiligen Bilanzpostens und der Komplexität der Bewertung im Vergleich zur Konzernrechnungslegung nach IFRS strukturiert.

### VERMÖGENSWERTE NACH UNTERSCHIEDLICHEN BEWERTUNGSMETHODEN

In TEUR	2021	
	Solvency 2	IFRS
Latente Steueransprüche	861.922	648.329
Kapitalanlagen für eigene Rechnung (einschließlich Darlehen und Hypotheken)	140.351.355	139.227.988
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	14.628.251	13.686.816
Forderungen	15.117.487	22.754.267
Sonstige Aktiva	5.166.429	7.347.504

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 6.436.931 TEUR werden im Kapitel D.2 im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen erörtert.

### Latente Steueransprüche

Die Bewertung von latenten Steuern nach Solvency 2 wird bei den passiven latenten Steuern in Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten beschrieben.

In der Solvenzbilanz wurden aktive latente Steuern in Höhe von 861.922 TEUR gebildet.

### Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen für eigene Rechnung der HDI Gruppe setzen sich aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

#### KAPITALANLAGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

In TEUR	2021
Aktien	397.963
Organismen für gemeinsame Anlagen	20.968.055
Anleihen	108.016.429
Sonstige Kapitalanlagen (einschließlich Darlehen und Hypotheken)	10.968.907
<b>Gesamt</b>	<b>140.351.355</b>

Für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen werden die Vorschriften des § 74 ff. VAG angewandt; auf diese Weise wird ein marktkonsistenter Ansatz sichergestellt.

Wir nutzen für die Bewertung von Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency 2 im Allgemeinen Börsenkurse auf aktiven Märkten für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, ggfs. nach

Berücksichtigung von Anpassungen. Die Vorschriften für die Ermittlung von Zeitwerten im Sinne des § 74 VAG stehen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Ein Markt gilt als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Des Weiteren muss ein aktiver Markt kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt.

Die Definition des aktiven Marktes gilt grundsätzlich für alle Arten der Kapitalanlagen. Aufbauend auf diesem Konzept gestaltet sich unsere Bewertungshierarchie wie folgt:

- a) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte“:
  - Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden
- b) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte“:
  - Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung im Konzern
- c) „Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d.h. als Preise) oder indirekt (d.h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind“:
  - Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern
- d) „Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren“:
  - Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen

## Aktien

### VERMÖGENSWERTKLASSE: AKTIEN

In TEUR	2021
<b>Aktien</b>	<b>397.963</b>
Aktien – notiert	38.851
Aktien – nicht notiert	359.112

### Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet, soweit diese auf aktiven Märkten entstanden sind. Ein Markt gilt, wie zuvor beschrieben, als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Falls dieser aktive Markt nicht besteht oder die Aktien nicht notiert sind, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für alternative Investments (z. B. Private-Equity-Investitionen) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen in den Versicherungsträgern in einer eigens dafür gegründeten Gesellschaft als Beteiligungsstruktur eingerichtet wurden. Somit werden sie als nicht notierte Eigenkapitalinvestitionen angesehen.

### Methoden

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments sind Eigenkapitalbeteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### Unterschiede

Aktien werden nach Solvency 2 und im konsolidierten Konzernabschluss grundsätzlich zum Marktwert bewertet. Nach IAS 39 werden Aktien bei Zugang in der Kategorie „Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“ oder „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ klassifiziert und damit wie nach Solvency 2 zum Marktwert bewertet.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

### VERMÖGENSWERTKLASSE: ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

In TEUR	2021
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	<b>20.968.055</b>

### Grundlagen

Unter der Bilanzposition werden in erster Linie Anteile an Investmentfonds (Publikumsfonds, AIF-Spezialfonds) und Private-Equity-Fonds ausgewiesen, auf die der Investor keinen beherrschenden Anteil hat.

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis (Net Asset Value) bewertet.

### Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel ist er auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### Unterschiede

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Investmentfonds im Rahmen von Solvency 2 (Anerkennung der Anteile an den Fonds) und IFRS (Look-through-Ansatz) in einigen EWR-Ländern.

## Anleihen

### VERMÖGENSWERTKLASSE: ANLEIHEN

In TEUR	2021
Staatsanleihen	52.704.653
Unternehmensanleihen	52.272.135
Strukturierte Schuldtitel	380.575
Besicherte Wertpapiere	2.659.066
<b>Gesamt</b>	<b>108.016.429</b>

### Grundlagen

Anleihen werden überwiegend auf Basis notierter Preise, die auf aktiven Märkten zustande kommen, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen „Mark to Model“, d. h. anhand von Bewertungsmodellen, bewertet.

Die Voraussetzungen für einen aktiven Markt, die im Abschnitt „Aktien“ beschrieben wurden, gelten entsprechend.

### Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (z. B. Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. Die Notierungen der Preisserviceagenturen haben in der Regel die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet. Dieses Vorgehen wird im Übrigen auch für strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere angewandt, die in den nächsten beiden Teilkapiteln behandelt werden.

Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissions-spezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die für strukturierte Titel verwendeten Bewertungsmodelle sind Zinsstrukturmodelle. Zinsstrukturmodelle beschreiben mithilfe der Anwendung stochastischer Prozesse die Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinssätze, ausgehend von einem aktuellen Marktstand, an den das Modell kalibriert wird. Über die Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinsen kann der Preis des Instrumentes

in der Regel über Algorithmen bestimmt werden, die die Auszahlungsprofile des Instrumentes berücksichtigt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich Preisunterschiede hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Die Anwendung von Zinsstrukturmodellen beruht auf Annahmen, dass Zinsänderungen bestimmten Wahrscheinlichkeitsverteilungen und stochastischen Prozessen folgen.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie z. B. Collateralised Debt Obligations (CDO) oder Collateralised Loan Obligations (CLO), werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

### Unterschiede

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert aus der teils unterschiedlichen Bewertung der Anleihen. Während in Solvency 2 Finanzinstrumente, zu denen die Anleihen gehören, grundsätzlich zum Marktwert bewertet werden, hängt die Bewertung finanzieller Vermögenswerte in IFRS von der Kategorie nach IAS 39 ab, in die das Finanzinstrument bei Zugang klassifiziert wurde. Je nach gewählter Kategorie „Darlehen und Forderungen“, „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente“, „Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“ und „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, werden Finanzaktiva nach Zugang entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten führt zu Unterschieden im Vergleich zu Solvency 2.

Zusätzlich unterscheiden sich einzelne Versicherungsvertragstypen in ihrer Behandlung unter Solvency 2 von der im Konzernabschluss. Werden diese Vertragstypen unter Solvency 2 als index- bzw. fondsgebundene Vertragstypen bilanziert, hat dies eine Umgliederung der betreffenden Kapitalanlagen aus dieser Bilanzposition in die Bilanzposition „Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge“ zur Folge, und der Ausweis in der Solvenzbilanz unterscheidet sich insoweit.

## Sonstige Kapitalanlagen

### VERMÖGENSWERTKLASSE: SONSTIGE KAPITALANLAGEN

In TEUR	2021
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.741.952
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)	1.694.117
Darlehen und Hypotheken	2.861.485
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.125.321
Derivate	50.755
Sonstige Anlagen	495.278
<b>Gesamt</b>	<b>10.968.907</b>

### Grundlagen

Unter dem Begriff „Sonstige Kapitalanlagen“ sind unterschiedliche Arten von Kapitalanlagen mit aufgrund ihrer Höhe jeweils nachgeordneter Bedeutung zusammengefasst. Alle werden nach Solvency 2 zu Marktwerten bewertet, jedoch unterscheiden sie sich darin, wie der Marktwert bestimmt wird.

Im Gegensatz zum konsolidierten Konzernabschluss gehen Immobilien mit ihren Marktwerten (Verkehrswerten) in die Solvenzbilanz ein. Bei den Immobilien kommt ferner hinzu, dass es Unterschiede zwischen Solvency 2 und IFRS gibt, ob Immobilien als fremd- oder eigengenutzt zu betrachten sind. Immobilien werden in der Solvenzbilanz der Fremdnutzung zugeordnet, wenn weniger als 50% der Fläche der eigenen Nutzung unterliegt.

Einlagen werden unter Solvency 2 und unter IFRS grundsätzlich mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Solvency-2-Wert der Darlehen und Hypotheken ist der Marktwert, der inkl. aufgelaufener Zinsen anhand von Bewertungsmodellen berechnet wird.

Unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“, werden hauptsächlich strategische Bestände (Beteiligungen im eigentlichen Sinne) ausgewiesen.

Für nicht börsennotierte Minderheitsbeteiligungen verwenden wir die angepasste Equity-Methode. Ist dies nicht möglich, verwenden wir den IFRS-Eigenkapitalwert unter Abzug des Goodwill oder eine alternative Bewertungsmethode, soweit diese mit den Vorschriften von § 74 VAG vereinbar ist.

Finanzderivate (z. B. Optionen oder Futures) werden auf Basis von Börsenkursen bewertet, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Positionen mit anerkannten Verfahren theoretisch bewertet.

### Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleicher Rechte und Bauten, einschließlich

der Bauten auf fremden Grundstücken, das Ertragswertverfahren angewendet, wenn mit dem Eigentum das Ziel verfolgt wird, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, das dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Darlehen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basis-Komponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionen, wie z. B. Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Derivate werden, soweit möglich, auf der Basis von Kursnotierungen auf aktiven Märkten bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Liegen keine Börsenkurse vor, werden die Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Raten, sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Beispiele für die angewendeten Bewertungsverfahren sind:

- Aktienoptionen: Black-Scholes-Modell
- Swaptions: sogenannte Black-76-Formel
- Credit Default Swaps: ISDA(International Swaps and Derivatives Association)-Modell
- Weitere Derivate ohne optionalen Charakter, z. B. Devisentermingeschäfte, Vorkäufe und Swaps: Barwertmethode

Bei der Bewertung von fremdgenutzten Immobilien werden grundsätzlich für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenzen.

Das Black-Scholes-Modell bzw. das Black-76-Modell beruht auf der Annahme, dass Aktienkurse bzw. Zinssätze bestimmten stochastischen Prozessen und Verteilungen folgen. Die ISDA-Methode beinhaltet ebenfalls bestimmte stochastische Annahmen, dazu auch Annahmen über die Verwertungsrate der Anleihen.

Für Beteiligungen außerhalb der Gruppe setzen wir regelungskonform den wirtschaftlichen Wert einer Beteiligung an, der dem Börsenpreis in einem aktiven Markt entsprechen soll, sofern dieser für Beteiligungen außerhalb der HDI Gruppe vorhanden ist.

### Unterschiede

Unterschiede bei der Immobilienbewertung zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss haben zwei Ursachen. Es gibt Unterschiede in der Zuordnung der Immobilien zu Eigen- oder Fremdnutzung. Während Immobilien nach Solvency 2 dem eigenen Bedarf zuzuordnen sind, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50% oder mehr nutzt, gelten Immobilien in IFRS schon dann als eigengenutzt, wenn mehr als 10% der Immobilie als selbst genutzt gelten. Hinzu kommt, dass unter IFRS Immobilien grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Ein weiterer Wertunterschied zwischen Solvency 2 und dem Konzernabschluss entsteht aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Derivate, die im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen stehen. Unter IFRS werden sie unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Versicherungsvertrag entbündelt, während sie in Solvency 2 in die Bewertung der versicherungstechnischen Aktiva und Passiva einbezogen werden. Die Derivate, die in beiden Regimen separat ausgewiesen werden, weisen keine Wertunterschiede auf, da jeweils der Zeitwert die führende Bewertungskategorie ist und es insoweit nicht zu unterschiedlichen Werten kommt.

### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

#### KAPITALANLAGEN FÜR FREMDE RECHNUNG: INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE

In TEUR	2021
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	14.628.251

Diese Position wird auch als „Kapitalanlage für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ bezeichnet. Die Wertentwicklung der Versicherung hängt im Wesentlichen von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investmentfonds ab. Das Vermögen dieser Investmentfonds wird separat von den übrigen Kapitalanlagen investiert. Sowohl die separaten Vermögenswerte als auch die entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum Marktwert bewertet.

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert im Wesentlichen aus Vermögenswerten in Bezug auf Investmentverträge, die nach IFRS als „Sonstige Anlagen“ erfasst werden, während sie unter Solvency 2 in die „Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge“ fallen.

## Forderungen

#### VERMÖGENSWERTKLASSE: FORDERUNGEN

In TEUR	2021
Depotforderungen	10.358.305
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.401.374
Forderungen gegenüber Rückversicherern	631.785
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.726.024
<b>Gesamt</b>	<b>15.117.487</b>

### Grundlagen

Vom Zedenten gehaltene Fonds bestehen aus Forderungen der Rückversicherer gegenüber ihren Kunden in Höhe der vertraglich zurückgehaltenen Bareinzahlungen der Kunden. Sie werden nach IFRS mit dem Nennwert bewertet. Für Solvency-2-Zwecke sind grundsätzlich Neubewertungen der IFRS-Buchwerte zum beizulegenden Zeitwert notwendig.

Forderungen sind gemäß Solvency 2 zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten.

### Methoden

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Mittel gemessen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren des abtretenden oder annehmenden Unternehmens unabhängig vom Fortschritt des Vertrages. Für die Depots wird der IFRS-Wert nicht umbewertet. Daher ist hier aus Gründen der Wesentlichkeit der Solvency-2-Wert gleich dem IFRS-Wert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko des Rückversicherers in der Solvency-2-Bilanz berücksichtigt.

Der Solvency-2-Wert der sonstigen Forderungen wird aus dem entsprechenden IFRS-Wert abgeleitet. Die Forderungen werden zunächst in der Regel zum vollen Nominalbetrag nach IFRS bewertet. Falls eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, so wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Dieser Bewertungsansatz findet derzeit auch bei der Bestimmung des Solvency-2-Wertansatzes Anwendung.

Der Charakter der sonstigen Forderungen ist überwiegend kurzfristiger Natur, sodass kein signifikanter Effekt aus der Diskontierung entsteht.

### Unterschiede

Der Unterschied bei den Depotforderungen ergibt sich daraus, dass es in der Personen-Rückversicherung Verträge gibt, die unter IFRS 4 gemäß IAS 39 als Finanzinstrumente zu bewerten sind, während sie unter Solvency 2 als Versicherungsvertrag behandelt werden.

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert bei den übrigen Forderungen zum einen daher, dass die Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus Rückversicherung nach Solvency 2 nur die überfälligen Salden beinhalten. Die fälligen Salden gehören zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung – welche künftige Zahlungsströme

bedingen – und sind daher bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Hinzu kommt eine Umgliederung zwischen den beiden Positionen „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ und „Forderungen gegenüber Rückversicherern“, da unter Solvency 2 nur die offenen Forderungen aus der passiven Rückversicherung als „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen werden.

Die Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ist von dem Sachverhalt betroffen, dass es in der Personen-Rückversicherung Verträge gibt, die unter IFRS 4 gemäß IAS 39 als Finanzinstrumente zu bewerten sind, während sie unter Solvency 2 als Versicherungsvertrag behandelt werden.

## Sonstige Aktiva

### VERMÖGENSWERTKLASSE: SONSTIGE AKTIVA

In TEUR	2021
Immaterielle Vermögenswerte	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.113.272
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.142.236
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	–89.079

## Grundlagen

Im Solvency-2-Reporting sind die Definitionen in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ einschließlich der Definition von aktiven Märkten anzuwenden. Immaterielle Vermögenswerte werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt für sie einen festgestellten Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sie werden unter Solvency 2 zu Nominalbeträgen angesetzt.

Für die Immobilien für den Eigenbedarf gelten die Bewertungsgrundlagen für die fremdgenutzten Immobilien entsprechend.

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency 2 zum Fair Value zu bewerten.

## Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien für den Eigenbedarf erfolgt in derselben Weise wie für fremdgenutzte Immobilien.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach IFRS grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde in der Solvabilitätsübersicht der Wertansatz gemäß IFRS-Jahresabschluss verwendet.

## Unterschiede

Die Unterschiede in den sonstigen Aktiva zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss haben aufgrund der Heterogenität der sonstigen Aktiva mehrere Ursachen.

Es gibt Unterschiede in der Zuordnung der Immobilien zu Eigen- oder Fremdnutzung. Während Immobilien nach Solvency 2 dem eigenen Bedarf zuzuordnen sind, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt, gelten Immobilien in IFRS schon dann als eigengenutzt, wenn mehr als 10 % der Immobilie selbst genutzt werden. Hinzukommt, dass unter IFRS Immobilien grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Differenz bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten resultiert aus der Umklassifizierung bestimmter täglich fälliger Einlagen.

Eine weitere Ursache für den Unterschiedsbetrag resultiert aus geringfügigen Umgliederungen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2021 130,5 Mrd. EUR. In der Solvabilitätsübersicht (siehe hierzu auch Meldebogen S.02.01.02 im Anhang) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt gegliedert:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)
- Fonds- und Indexgebundene Versicherungen

Diese Kategorien werden im vorliegenden Solvabilitäts- und Finanzbericht auch als Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) bezeichnet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften betragen 6,4 Mrd. EUR und entsprechen somit 4,9 % der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Unterteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften analog der vorgenannten Kategorien für die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Soweit nicht anders angegeben, wird diese Gliederungssystematik, die die Aggregation der Geschäftsbereiche (DVO) gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Kategorien von Geschäftsbereichen (DVO) umfasst, grundsätzlich im gesamten Kapitel D.2. angewandt. In der Anlage findet sich dazu eine detaillierte Zuordnung der Geschäftsbereiche (DVO) zu den Kategorien.

Innerhalb dieser einzelnen Kategorien bestehen, soweit nichts Anderes ausgeführt wird, keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf den Bewertungsansatz.

In der Kategorie Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) sind insbesondere die beiden Geschäftsbereiche (DVO): (1) Versicherung mit Überschussbeteiligung und (2) Lebensrückversicherung relevant für die Höhe der Rückstellungen.

Die Rückstellungen der Kategorie Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) werden maßgeblich durch die vier Geschäftsbereiche (DVO): (1) Allgemeine Haftpflichtversicherung, (2) Feuer- und andere Sachversicherungen, (3) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und (4) Nichtproportionale Sachrückversicherung beeinflusst.

Die einzelnen Beträge sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

**SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN**

In TEUR	2021
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>	<b>109.369.158</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	50.213.104
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	48.522.468
Risikomarge	1.690.636
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.577.168
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	2.446.255
Risikomarge	130.913
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.888.462
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	4.095.038
Risikomarge	793.424
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	51.690.424
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	48.959.796
Risikomarge	2.730.628
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>21.129.719</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	937.640
Bester Schätzwert	20.135.531
Risikomarge	56.548
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>130.498.877</b>

In der vorstehenden Tabelle wurden zunächst die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgefächert. In der folgenden Tabelle erfolgt sodann ein differenzierter Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften.

**SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU EINFORDERBAREN BETRÄGEN AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND GEGENÜBER ZWECKGESELLSCHAFTEN**

In TEUR	2021
<b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>	<b>6.033.987</b>
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.996.785
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	37.202
<b>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>72.342</b>
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	171.340
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	–98.998
<b>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</b>	<b>330.602</b>
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften</b>	<b>6.436.931</b>

**Grundlagen, Methoden und Annahmen**

Die Verbindlichkeiten der Gruppe werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere eine markt-konsistente Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – im Sinne einer Konsistenz zu den von den Finanzmärkten bereit gestellten Informationen und allgemein verfügbaren Daten – sowie eine Berechnung auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe setzen sich aus denjenigen der Einzelgesellschaften zusammen, bereinigt um gruppeninternes Geschäft. Die Einzelgesellschaften berechnen ihre versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ebene von homogenen Risikogruppen durch Anwendung von versicherungsmathematischen Verfahren. Im Allgemeinen zählen hierzu Simulations-, deterministische und analytische Methoden oder Kombinationen derselben. Bei der Bewertung werden die zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen notwendigen Kosten berücksichtigt.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus der Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge. Dabei entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Dabei werden methodisch mittels der Risikomarge diejenigen Kosten berücksichtigt, die für die Bereitstellung von anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind. Diversifikationseffekte zwischen Gesellschaften werden dabei nicht berücksichtigt.

Soweit künftige Zahlungsströme von Versicherungsverpflichtungen mit Finanzinstrumenten verlässlich nachgebildet werden können, wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der

Grundlage des Marktwertes der Finanzinstrumente bestimmt. In diesem Fall wird keine gesonderte Risikomarge berechnet. Diese Versicherungsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht unter „Versicherungsverpflichtungen als Ganzes berechnet“ ausgewiesen.

Für die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften wird ein bester Schätzwert bestimmt. Dieser Wert wird ergänzend angepasst, um den zu erwartenden Verlusten aus Ausfällen von Gegenparteien angemessen Rechnung zu tragen.

Insbesondere in der Leben-Erstversicherung stellen die den Versicherungsnehmern vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien einen wesentlichen Bestandteil der besten Schätzwerte dar. Zu den modellierten Optionen der Versicherungsnehmer gehören insbesondere:

- (Teil-)Kündigung bzw. Storno
- Kapitalwahlrecht
- Beitragsfreistellung und
- dynamische Erhöhungen bestehender Verträge

Diese finanziellen Optionen und Garantien, die auch Spreadrisiken beinhalten, werden über stochastische Unternehmensmodelle auf der Grundlage risikoneutraler ökonomischer Szenarien bewertet. Die Szenarien und die zugehörigen Diskontzinsen sind dabei marktkonsistent. Auf diese Weise wird die Abhängigkeit des Aktionärsanteils am Rohüberschuss von der Situation des Unternehmens modelliert. Auch kapitalmarktabhängiges Verhalten der Versicherungsnehmer und Ausgleichsmöglichkeiten, wie Entscheidungen des Managements zur Kapitalanlage oder Überschussbeteiligung, werden darüber abgebildet. Damit werden die vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet.

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich, dass bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen Annahmen eine wichtige Rolle spielen. Sie haben maßgeblichen Einfluss auf deren Höhe. Zentrale Annahmen in diesem Zusammenhang sind:

- ökonomische Entwicklung, insbesondere die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve zur Diskontierung
- biometrische Annahmen, wie Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit
- weitere Annahmen zu Kosten, zukünftigem Verhalten von Versicherungsnehmern und Aktionen/Reaktionen des Managements auch in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

## Grad der Unsicherheit

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich, dass die ökonomische Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind diese Unsicherheiten auch Gegenstand der regelmäßigen Überwachung.

So werden beispielsweise die verwendeten aktuariellen Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Bezug auf Qualität und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Zusätzlich wird den Unsicherheiten in der Bestimmung der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Risikomarge Rechnung getragen.

Nachfolgend werden die spezifischen Unsicherheiten getrennt nach Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung skizziert.

## Nichtlebensversicherung

In den beiden Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) bestehen die Unsicherheiten bezüglich der Grundlagen des Geschäfts und der Annahmen vorwiegend aus:

- Bekanntwerden weiterer Schäden zusätzlich zu den erhaltenen Schadenmeldungen
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannt) Schäden
- Kosten der Regulierung dieser Schäden

Bei den jüngeren Anfalljahren sind neben den genannten auch methodische Unsicherheiten von besonderer Bedeutung. Zum einen resultiert dies aus den aktuariellen Projektionen, die durch Zusatzinformationen reduziert werden, und zum anderen aus der teilweise erforderlichen Einzelfallbetrachtung bei der Abwicklung von Großschäden.

## Lebensversicherung

In der Lebensversicherung bestehen insbesondere in den drei Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen), Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) und fonds- und indexgebundene Versicherungen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den langen Vertragslaufzeiten und den damit erforderlichen langen Projektionsdauern. Hierbei ergeben sich insbesondere erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die angenommene Zinsentwicklung, die Entwicklung der biometrischen Annahmen, aber auch hinsichtlich der Ausübung möglicher Optionen durch den Versicherungsnehmer.

Zudem sind der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen insofern Grenzen gesetzt, als dass notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Insbesondere in der Leben-Erstversicherung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung eines stochastischen Unternehmensmodells ermittelt. Diese stochastische Bewertungsmethode bringt selbst wiederum stochastische Unsicherheiten mit sich.

Bei den Leben-Erstversicherungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. Kleinere Änderungen in den der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen zur Biometrie, zum Zins und zu den Kosten werden durch die in den Rechnungsgrundlagen enthaltenen Sicherheitszuschläge kompensiert. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden müssen. Durch diese Grundlagen unseres

Geschäfts kann die Ergebniswirkung von Unsicherheiten bei einer Veränderung der Risiko-, Kosten- oder Zinserwartung durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. In der Lebensrückversicherung ergeben sich Unsicherheiten im Wesentlichen aus der möglichen Änderung der verwendeten Annahmen zur Sterblichkeits- und Morbiditätsentwicklung sowie des Policennehmerverhaltens.

### Vergleich mit der Bewertung im Geschäftsbericht der HDI Gruppe

Der Geschäftsbericht der HDI Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten, werden im Einklang mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“ nach den einschlägigen Bestimmungen der US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) auf dem Stand der Erstanwendung des IFRS 4 am 1. Januar 2005 bilanziert und bewertet. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert dabei auf Grundlage der Statements of Financial Accounting Standards (SFAS) SFAS 60, SFAS 97 und SFAS 120.

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werden regelungskonform abweichend vom Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses als Beteiligung einbezogen. Dies verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto um 2.364 (netto um 2.362) Mio. EUR.

Ein weiterer grundsätzlicher Unterschied zum Ausweis im Abschluss resultiert aus den abweichenden Vertragsgrenzen. Unter anderem basiert unter Solvency 2 der Umfang der zu bewertenden Verträge auf dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, nicht dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns. So wird beispielsweise bei einem Vertrag, der dem Versicherungsnehmer die unabwendbare Option einer zukünftigen Erhöhung (Beitragsdynamik) bietet, eine realistische Annahmewahrscheinlichkeit dieser dynamischen Erhöhungen modelliert.

Zudem gibt es in der Personen-Rückversicherung Verträge, die unter IFRS 4 gemäß IAS 39 als Finanzinstrumente zu bewerten sind, während sie unter Solvency 2 als Versicherungsvertrag behandelt werden.

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich Abweichungen zur Bewertung gemäß IFRS. Die materiellen Unterschiede lassen sich anhand der nachfolgend dargestellten Sachverhalte skizzieren:

#### Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmen sich – soweit sie nicht durch Finanzinstrumente explizit nachgebildet werden können – aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Anders als unter IFRS beruhen dementsprechend die Annahmen, die in die Berechnung des besten Schätzwerts der Rückstellungen eingehen, nicht auf den konservativen Annahmen (beispielsweise Zins, biometrische Rechnungsgrundlagen), die vertraglich garantiert sind oder in die Berechnung der Rückkaufswerte eingehen. Die verwendeten Annahmen sind deshalb regelmäßig auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Informationen anzupassen.

Einen weiteren Unterschied stellt die Systematik der Diskontierung dar. So wird innerhalb von Solvency 2 durchgehend der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme betrachtet. Dieser wird mittels der Diskontierung anhand der von EIOPA publizierten risikofreien Zinskurve bestimmt.

Hiervon unterscheidet sich der IFRS-Ansatz deutlich, da bei diesem teilweise der Rechnungszins zugrunde gelegt wird oder auch nur eine nominale Betrachtung erfolgt.

#### Risikomarge

Gegenstand der Risikomarge ist einerseits die Berücksichtigung der Unsicherheit, die mit der Abwicklung des Versicherungsbestandes verbunden ist und andererseits der Ansatz der Kapitalkosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechenbaren Eigenmitteln zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung bis zur Abwicklung des betreffenden Versicherungsbestands erforderlich sind.

Die Berechnung der Risikomarge findet maßgeblich auf Ebene der Einzelgesellschaften in der HDI Gruppe statt. Zur approximativen Ermittlung der für die Bestimmung der Risikomarge erforderlichen zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden gesellschaftsindividuelle Kenngrößen, z. B. die erwartete Entwicklung der wesentlichen Risiken oder der versicherungstechnischen Rückstellungen, verwendet. Die Risikomarge hat eine erhöhende Wirkung von 5.402 Mio. EUR und findet keine Entsprechung unter IFRS.

#### RISIKOMARGE

In TEUR	2021
<b>Kategorie</b>	
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.690.636
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	130.913
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	793.424
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	2.730.628
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	56.548
<b>Gesamt</b>	<b>5.402.149</b>

#### Prämienrückstellungen

In der Nichtlebensversicherung setzt sich der beste Schätzwert aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Die Schadenrückstellungen bilden dabei die zukünftigen Zahlungsflüsse für bereits eingetretene Schäden ab. Prämienrückstellungen umfassen die zukünftigen Zahlungsflüsse für die Prämien und noch nicht eingetretene Schäden des Bestands. Zur vereinfachten Ermittlung der letztgenannten Rückstellung verwenden Einzelgesellschaften der HDI Gruppe teilweise auch Kenngrößen aus dem Geschäftsbericht.

Die Prämienrückstellungen betragen brutto 6.297.829 TEUR für „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“, 512.215 TEUR für „Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ und 213.910 TEUR für „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“. Innerhalb des IFRS-Regelwerkes gibt es keine Entsprechung für die Prämienrückstellung nach Solvency 2.

**AUSWIRKUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN**

In TEUR	2021	
	Prämienrückstellungen brutto <sup>1</sup>	Prämienrückstellungen netto <sup>1</sup>
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	6.297.829	6.215.820
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	213.910	196.417
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-30	-2.113
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	512.215	512.072
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	-29.482	-28.218
<b>Gesamt</b>	<b>6.994.442</b>	<b>6.893.978</b>

<sup>1</sup> Inklusive Diskont**Bewertung der Leben-Erstversicherung**

Ein Merkmal der Leben-Erstversicherung sind die Optionen und Garantien, die der Versicherungsnehmer ausüben bzw. beanspruchen kann. Diese finanziellen Optionen und Garantien werden explizit bewertet. Dabei wird insbesondere der Asymmetrie des Geschäftsmodells – z.B. bezüglich der garantierten Rückkaufleistungen oder der Überschussbeteiligung – in der Bewertung durch eine stochastische Simulation auf der Grundlage risikoneutraler ökonomischer Szenarien Rechnung getragen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung erfolgt unter IFRS grundsätzlich nach SFAS 60 sowie für ausgewählte Typen von Verträgen der Erstversicherung nach SFAS 97 und SFAS 120.

In der Leben-Erstversicherung werden unter IFRS Verträge nach dem Universal-Life-Modell vollständig nach FAS 97 (US GAAP) bewertet. Dabei werden fondsgebundene Anteile entsprechend dem Fondsvolumen bewertet. Unter Solvency 2 werden diese Verträge gegebenenfalls einschließlich „klassischer“ Anteile mit einem integrierten Ansatz bewertet. Durch diese Zuordnung von „klassischen“ Anteilen der Verträge zum Geschäftsbereich (DVO) „fonds- und indexgebundene Versicherungen“ und die unterschiedliche Methodik kommt es zu Bewertungsunterschieden.

Für Verträge der Leben-Erstversicherung mit klassischer Gewinnbeteiligung, die unter IFRS nach FAS 120 (US GAAP) bewertet werden, bestehen die IFRS-Reserven aus einer Rückstellung für garantierte Versicherungsleistungen und einer Rückstellung für Schlussüberschussanteile. In der Solvenzübersicht berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sämtliche erwarteten Leistungen und Überschüsse, auch wenn die zukünftigen Überschüsse nicht vertraglich garantiert sind. Diese Berücksichtigung beruht auf einer Prognose zukünftiger Entscheidungen des Managements zur Überschussbeteiligung. Ausgenommen von dieser Bewertung ist der eigenmittelfähige Überschussfonds, dessen ökonomischer Wert (der wahrscheinlichkeitsgewichtete Barwert zukünftiger Zahlungsströme aus dem eigenmittelfähigen Überschussfonds an die Versicherungsnehmer) die Eigenmittelposition Überschussfonds bildet.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherung**

Die Bewertung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Prinzipien wie die hier beschriebene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Unterschied zu IFRS wird ein materielles Risiko des Ausfalls der Gegenpartei explizit in der Bewertung berücksichtigt.

**Bilanzierungsverbot von IFRS-Positionen**

Unter Solvency 2 findet die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich auf Basis der erwarteten Zahlungsflüsse statt. Aus diesem Grund besteht im Solvency-2-Regelwerk indirekt ein Bilanzierungsverbot für die Periodenabgrenzungsposten „Rückstellungen für Prämienüberträge“, die gemäß IFRS im konsolidierten Abschluss anzusetzen sind. Dieser Effekt verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto um 11.803.980 TEUR und netto um 11.149.377 TEUR.

**AUSWIRKUNG DES BILANZIERUNGSVERBOTS**

In TEUR	2021	
	Brutto	Netto
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-9.932.233	-9.324.343
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-135.160	-127.498
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	-476.766	-476.237
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	-1.259.820	-1.221.298
<b>Gesamt</b>	<b>-11.803.980</b>	<b>-11.149.377</b>

Darüber hinaus werden auch keine abgegrenzten Abschlusskosten ausgewiesen.

**Matching-Anpassung**

Die Matching-Anpassung findet in der HDI Gruppe keine Anwendung.

**Volatilitätsanpassung**

Die Volatilitätsanpassung dient der antizyklischen Dämpfung der Auswirkungen von kurzfristiger Volatilität der Kreditmärkte auf die Solvabilität von Versicherern mit langfristigen Verbindlichkeiten, also insbesondere Lebensversicherern. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden (soweit Voraussetzung) berücksichtigen die folgenden wesentlichen Gesellschaften die Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen: HDI Assicurazioni S.p.A., HDI Italia S.p.A. (ehem. Amissima Assicurazioni S.p.A.), HDI Lebensversicherung AG, HDI Global SE, HDI Versicherung AG, neue leben Lebensversicherung AG, neue leben Unfallversicherung AG, PB Lebensversicherung AG, PB Versicherung AG, Talanx AG, TARGO Lebensversicherung AG, TARGO Versicherung AG und Gesellschaften der Hannover Rück. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung mindert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kategorie Lebensversicherung um 192 Mio. EUR und in der Kategorie Nicht-

lebensversicherung um 241 Mio. EUR. Für eine detailliertere Übersicht der Auswirkungen der Volatilitätsanpassung auf verschiedene Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Kapitels. Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die HDI Gruppe auch ohne Volatilitätsanpassung über ausreichende Eigenmittel verfügt, um ihren Solvenzkapitalbedarf decken zu können.

### Übergangsmaßnahme für risikofreie Zinssätze

Die Übergangsmaßnahme für risikofreie Zinssätze findet in der HDI Gruppe keine Anwendung.

### Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen können mit Genehmigung der BaFin vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Ziel der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ist, angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten von Lebensversicherungsunternehmen einen schrittweisen Übergang von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem bisherigen Aufsichtsregime Solvency 1 zu einer Bewertung nach Solvency 2 zu ermöglichen. Der vorübergehende Abzug entspricht der Differenz aus den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Rückversicherung gemäß Solvency 2 zum 1. Januar 2016 und den entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen nach Rückversicherung gemäß Solvency 1 der betroffenen Einzelgesellschaften zum 31. Dezember 2015. Dieser Abzug ist systematisch am Ende jedes Kalenderjahres linear zu reduzieren. Damit mindert sich der Abzug sukzessive und entfällt ab 1. Januar 2032 vollständig.

Ein entsprechender Antrag zur Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde jeweils für alle homogenen Risikogruppen für die folgenden wesentlichen Gesellschaften genehmigt: HDI Lebensversicherung AG, neue leben Lebensversicherung AG, PB Lebensversicherung AG und TARGO Lebensversicherung AG.

Zum Stichtag 31. März 2020 haben die Gesellschaften für den Bestand der Verträge mit Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2016 („Solvency 2 Day One“) eine Neuberechnung des Abzugsterms unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kapitalmarktsituation vorgenommen. Die Verwendung des neu berechneten Abzugsterms wurde von der Aufsicht mit Wirkung ab dem Berichtsstichtag 30. Juni 2020 genehmigt. Der zum Stichtag der Neuberechnung gültige prozentuelle Anteil der Abschreibung wurde beibehalten.

Im Jahr 2022 beträgt die Höhe der über die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Abzüge in Summe über alle Gesellschaften 6.211 Mio. EUR, hauptsächlich in den Kategorien „Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Lebensversicherungen)“ und „index- und fondsgebundene Versicherung“. Die Risikomarge und der beste Schätzwert der Gesellschaften werden nach Anwendung der Übergangsmaßnahme in Summe um diesen Betrag reduziert. Der Verlautbarung der EIOPA zur Veröffentlichung von Informationen über die Verwendung von Übergangsmaßnahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom 21. Dezember 2016 folgend, geben wir auch die unmittelbar nach dem Berichtszeitpunkt anstehenden Änderungen an. Zum 1. Januar 2022 werden die über die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Abzüge planmäßig reduziert. Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt 2022 in Summe über alle Gesellschaften 5.646 Mio. EUR.

#### AUSWIRKUNG VON VOLATILITÄTSANPASSUNG (VA) UND ÜBERGANGSMASSNAHME D. H. RÜCKSTELLUNGSTRANSITIONAL (RT)

In TEUR	Kennziffer mit Volatilitätsanpassung (VA) und Übergangsmaßnahme (RT)	31.12.2021			
		Kennziffer ohne Berücksichtigung von Maßnahmen			
		Auswirkungen des RT	Mit VA und ohne RT	Auswirkungen des VA	Ohne VA und ohne RT
Versicherungstechnische Rückstellungen	130.498.877	6.210.610	136.709.487	433.270	137.142.756
Basiseigenmittel (HDI Gruppe)	25.727.673	-3.933.300	21.794.373	883.187	22.677.560
Anrechenbare Eigenmittel bzgl. SCR	25.857.278	-3.933.300	21.923.977	883.187	22.807.165
SCR	10.445.827	87.152	10.532.980	2.563.152	13.096.132
Solvency-2-Quote in %	248	-40%-Pkte	208	-34%-Pkte	174

## Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Es gab neben der Neuberechnung der Übergangsmaßnahme keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Latente Steuern

Unter Solvency 2 sind analog zur Latenzenbildung nach IAS 12 alle Bewertungsdifferenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz und der Bilanz nach Solvency 2 daraufhin zu überprüfen, ob latente Steuern zu bilden sind. In der Regel sind auf alle Wertänderungen latente Steuern zu bilden. Hierbei sind einige Ausnahmen im jeweiligen lokalen Steuerrecht zu berücksichtigen. So sind z.B. in Deutschland nach den einschlägigen Steuergesetzen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften zu 95% steuerfrei (Ausnahme z.B. bei Lebensversicherern). Daher sind nur auf den fünfprozentigen steuerpflichtigen Anteil latente Steuern zu bestimmen. Verluste aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften sind in Deutschland steuerlich grundsätzlich nicht abziehbar (Ausnahme z.B. bei Lebensversicherern), sodass auf negative Differenzen aus der Umbewertung keine latenten Steuern zu bilden sind. Zudem sind in der Regel keine latenten Steuern aus der Umbewertung von Goodwill zu bilden, sofern der Goodwill aus einer Erstbewertung stammt. Manche lokalen Steuervorschriften sehen hiervon abweichende Regelungen vor, die dann dieser allgemeinen Regelung vorgehen. Analog zu IAS 12 werden die Latenzen in der Solvency-2-Bilanz nicht abgezinst.

Normalerweise werden die latenten Steuern bereits auf Einzelunternehmensebene bestimmt, außer es handelt sich um steuerliche Organschaften. Existiert ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) und damit eine Organschaft, so ist der Steuersatz vom entsprechenden Organträger zu verwenden. Zudem werden die latenten Steuern beim obersten Organträger berechnet. Nur wenn Steuerumlageverträge zwischen Organträger und Organgesellschaft bestehen, erfolgt ein Ansatz von latenten Steuern bei der Organgesellschaft.

Gemäß IFRS werden latente Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten anhand der Steuersätze bemessen, die für das Berichtsjahr erwartet werden, in dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 möglich und geboten, wenn ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die gebildeten aktiven latenten Steuern sind einem Impairmenttest zu unterziehen. Wertberichtigungen werden durchgeführt, wenn die Realisierung des Nettowertes der aktiven latenten Steuern nicht als wahrscheinlich erscheint. Beim Impairmenttest sind analog zum Vorgehen unter IFRS die jeweils anwendbaren lokalen Steuervorschriften zu berücksichtigen (z. B. Mindestbesteuerung, zeitliche Beschränkung von Verlustvorträgen).

In der Solvenzbilanz wurden passive latente Steuern in Höhe von 6.330.766 TEUR gebildet.

### Übrige Verpflichtungen

#### ÜBRIGE VERPFLICHTUNGEN

In TEUR	2021
Eventualverbindlichkeiten	3.851
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.200.388
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	966.832

### Grundlagen und Methoden

Unter Solvency 2 werden Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt, wenn es sich um mögliche Verpflichtungen oder bestehende Verpflichtungen handelt, für die es entweder nicht wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erfolgt oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Der angesetzte Betrag steht in Beziehung mit noch offenen Regressverfahren, die nach Einschätzung der HDI Gruppe mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% oder geringer ein Obsiegen der Gegenpartei erwarten lassen.

Bei den Verfahren, für die die Wahrscheinlichkeit eines für die Gegenpartei erfolgreichen Urteils höher eingeschätzt wird, findet der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen statt. Die Bewertung erfolgt auf Basis eines wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzwertes. Rückstellungen für Versorgungszusagen, die Unternehmen der Gruppe ihren Mitarbeitern erteilt haben, werden unter der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanzübersicht erfolgt im Allgemeinen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Der Betrag, der als leistungsorientierte Verbindlichkeit gemäß IFRS anerkannt wird, ist der Saldo des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag minus dem Marktwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag (soweit vorhanden).

Rentenzahlungsverpflichtungen werden in Solvency 2 und in IFRS analog nach IAS 19 ausgewiesen.

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Altersteilzeit
- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen
- Zinsen für verspätete Steuerzahlungen
- ausstehende Rechnungen
- Vergütung der Mitglieder des Managements und des Aufsichtsrats
- drohende Verluste
- Rückstellungen für Integrationskosten oder Umstrukturierungen
- sonstige Rückstellungen

Im Allgemeinen umfassen die sonstigen Rückstellungen alle Rückstellungen, die die Anforderungen für die Bildung von Rückstellungen nach IAS 37 erfüllen und die weder versicherungstechnische Rückstellungen, noch Pensionsrückstellungen oder Steuerrückstellungen sind. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in IAS 37 stehen im Einklang mit § 74 VAG.

Unter IFRS werden die sonstigen Rückstellungen, Steuerrückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Eine Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgt, wenn die Wirkung des Zins-effektes wesentlich ist. Restrukturierungsrückstellungen werden dann angesetzt, wenn ein detaillierter formeller Plan für die Restrukturierung durch den Konzern genehmigt wurde und die wesentlichen Details der Restrukturierung öffentlich angekündigt wurden.

### Unterschiede

Die Ansatzvorschrift für Eventualverbindlichkeit nach Solvency 2 besteht für den Konzernabschluss nicht.

Da IAS 37 den Maßstab sowohl für Solvency 2 als auch für den konsolidierten Konzernabschluss darstellt, gibt es grundsätzlich keine Wertunterschiede bei den sonstigen Rückstellungen.

## Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

### MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In TEUR	2021
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.880.822
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	871.192
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.258.381

### Grundlagen und Methoden

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Darlehen, die bei einer Insolvenz oder bei Liquidation erst nach Bedienung der Forderungen anderer Gläubiger zurückerstattet werden; sie besitzen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise diverse Eigenschaften von Eigenkapital. Nachrangige Verbindlichkeiten werden, sofern diese zu den Eigenmitteln zählen, unter der Solvenzbilanzposition „In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ (4.880.822 TEUR) ausgewiesen. Unter Solvency 2 können nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenmittelbestandteile eingestuft werden, sofern die Voraussetzungen gemäß Artikel 69 (b), 72 (b) oder 76 (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erfüllt sind. Innerhalb der HDI Gruppe sind diese Merkmale bei beinahe allen externen nachrangigen Verbindlichkeiten gegeben.

Für die ökonomische Bewertung wird im Rahmen der Solvenzbilanz der zum Zeitpunkt der Emission ermittelte ökonomische Wert des Instruments um Wertänderungen angepasst, die ausschließlich auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Im Gegensatz zum Fair-Value-Ansatz nach IAS 39 werden Wertänderungen, die auf eine geänderte eigene Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread [OCS]) zurückzuführen sind, nach der Emission nicht angepasst. Das OCS wird demnach für Folgebewertungen konstant gehalten. Die Bewertung unter Solvency 2 erfolgt in der HDI Gruppe einheitlich auf den ersten Fälligkeitstermin („1st call“).

Verschiedene Unternehmen der Gruppe haben in der Vergangenheit langfristige nachrangige und zum Teil börsennotierte Verbindlichkeiten aufgenommen, um die Kapitalstruktur der Gruppe zu optimieren sowie um die erforderliche (aufsichtsrechtliche) Liquidität (Solvabilität) zu gewährleisten. In der nachfolgend dargestellten Tabelle sind die gruppenfremden nachrangigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.

**NACHRANGVERBINDLICHKEITEN**

In TEUR

Emittent	Nominalwert	Fälligkeit	31.12.2021	
			IFRS-Wert	Solvency-2-Wert
Talanx AG	750.000	2017/2047	750.000	778.525
Talanx AG	500.000	2021/2042	495.688	488.465
Hannover Rück SE	750.000	2021/2042	743.257	739.985
Hannover Rück SE	500.000	2020/2040	495.433	490.512
Hannover Rück SE	750.000	2019/2039	741.983	737.713
Hannover Rück SE <sup>1</sup>	450.000	2014/ohne Endfälligkeit	447.490	479.903
Hannover Finance (Luxembourg) S. A.	500.000	2012/2043	499.239	528.310
Talanx Finanz (Luxembourg) S. A.	500.000	2012/2042	500.000	541.965
HDI Italia S. p. A.	25.000	2020/2030	34.588	36.050
HDI Assicurazioni S. p. A.	27.740	2016/2026	27.274	28.441
HDI Assicurazioni S. p. A.	13.500	2020/2030	10.500	10.677
HDI Global SE	12.500	2021/2041	12.500	19.465
Magyar Posta Életbiztosító Zrt.	1.002	2015/2045	839	811
<b>Gesamt</b>			<b>4.758.791</b>	<b>4.880.822</b>

<sup>1</sup> Zum Stichtag werden zudem Anleihen mit einem Nominalbetrag von 50 Mio. EUR von Konzerngesellschaften gehalten (im Konzernabschluss konsolidiert)

Soweit Unternehmen bei Inkrafttreten von Solvency 2 von den Übergangsregelungen („Grandfathering“) Gebrauch machen, ist zu beachten, dass ihre zeitliche Reichweite auf maximal zehn Jahre nach dem 1. Januar 2016 begrenzt ist, wenn sie vor dem 17. Januar 2015 begeben wurden und sofern die Eigenmittelbestandteile unter dem vorhergehenden Solvenzregime verwendet werden konnten, um die verfügbare Solvabilitätsspanne bis zu 50 % (für Tier 1 – gebunden) bzw. 25 % (für Tier 2) zu erfüllen.

Innerhalb des Konzerns wurden die Anleihen der Hannover Finance (Luxembourg) S. A. und der Hannover Rück SE als „grandfathered“ angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency 2 grundsätzlich zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Auch hier werden für Zwecke der Bewertung keine Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit berücksichtigt.

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Hypotheken und Darlehen.

Die Position „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ kann Anleihen, Hypotheken und Kredite von anderen Unternehmen außer Kreditinstituten umfassen. Die Finanzverbindlichkeiten können an dieser Stelle selbst strukturierte Schuldverschreibungen eines Unternehmens enthalten (d.h. nicht durch eine Zweckgesellschaft).

**Unterschiede**

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wertansatz der Finanzverbindlichkeiten im konsolidierten Konzernabschluss ist in erster Linie auf die Verbindlichkeiten zurückzuführen, die im Konzernabschluss nicht zum Marktwert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sollte auch im Konzernabschluss

eine Bilanzierung zum Marktwert gewählt worden sein, ergibt sich im Falle von Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit dennoch ein Wertunterschied, da diese Änderungen nur im Konzernabschluss nach IFRS berücksichtigt werden.

**Kurzfristige Verbindlichkeiten****KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN**

In TEUR	2021
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.466.496
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	526.107
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.202.671

**Grundlagen**

In dieser Position werden überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, Versicherern oder anderen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft (einschließlich [Rück-]Versicherungsvermittlern bereits geschuldeter Beträge) ausgewiesen, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

**Methode**

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency 2 zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Soweit erforderlich wird dabei mit der von EIOPA herausgegebenen Zinskurve abgezinst.

Der Solvency-2-Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurde aus dem entsprechenden IFRS-Wert abgeleitet. Der Anteil, der den zukünftigen Cash Flow abdeckt, ist bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Der verbliebene Anteil der IFRS-Verbindlichkeit, der den Cash Flow vor oder am Bewertungstag beinhaltet, wird in diesem Posten abgebildet.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency 2 zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten.

### Unterschiede

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert zum einen daher, dass die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung nach Solvency 2 nur die überfälligen Salden beinhalten. Die fälligen Salden gehören zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung – welche künftige Zahlungsströme bedingen – und sind daher bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Hinzu kommt eine Umgliederung zwischen den beiden Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“, da unter Solvency 2 nur die offenen Verbindlichkeiten aus der passiven Rückversicherung als „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen werden.

### Sonstige Verbindlichkeiten

#### SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR	2021
Depotverbindlichkeiten	1.256.001
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	611.152
Derivate	190.160

### Grundlagen und Methoden

Der Ansatz und die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog der entsprechenden Position auf der Aktivseite, was bereits im Kapitel „Forderungen“ erläutert wurde.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency 2 zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Dabei wird mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinskurve abgezinst.

Die Bewertung nach IFRS sind dem Kapitel „Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten“ zu entnehmen.

Ansatz und Bewertung der Verpflichtungen aus Derivaten werden unter „Sonstige Kapitalanlagen“ beschrieben.

### Unterschiede

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert aus der im Kapitel „Forderungen“ beschriebenen Vorgehensweise beim Ausweis und der Bewertung der Fonds und Depots. Der Unterschied bei den Depotverbindlichkeiten ergibt sich daraus, dass es in der Personen-Rückversicherung Verträge gibt, die unter IFRS 4 gemäß IAS 39 als Finanzinstrumente zu bewerten sind, während sie unter Solvency 2 als Versicherungsvertrag behandelt werden.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i. V. m. Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Vermögenswerte der Bilanzpositionen innerhalb der „Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)“ sowie um Finanzverbindlichkeiten auf der Passivseite der Solvabilitätsübersicht, soweit für diese keine börsennotierten Marktpreise vorliegen.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten.

## E. Kapital- manage- ment

### E.1 Eigenmittel

Die Geschäftsstrategie definiert Zielfestlegungen hinsichtlich der Risikoposition.

Daneben ist das Einhalten von unternehmenseigenen und extern kommunizierten Korridoren/Limiten für Quoten von zentraler Bedeutung:

- Die Solvency-2-Quote der HDI Gruppe ohne Übergangsmaßnahme soll sich zwischen 150 % und 200 % bewegen
- Die ökonomische Kapitaladäquanzquote für die Talanx Gruppe soll größer als 200 % sein

Trotz der Corona-Krise war die Solvenzsituation der Gruppe über das gesamte Jahr komfortabel. Die Gruppe hat in dieser schwierigen Situation ihre finanzielle Resilienz bewiesen.

#### CAR-Korridore und Limite

Für TERM 2021 beträgt die Kapitaladäquanzquote (CAR) in der ökonomischen Perspektive (Talanx) 263%; die Solvency-2-Quote der HDI Gruppe ohne Übergangsmaßnahme ist 208%. Somit liegen die Kapitaladäquanzquoten in den bzw. knapp oberhalb der gesetzten Schranken.

#### Entwicklung der Solvenzquote innerhalb der Geschäftsplanung

Die Kapitaladäquanz der HDI Gruppe wird sowohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ergebnissen aus dem vollen internen Modell als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen. Dieses ist Gegenstand der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

### Überleitung des IFRS-Eigenkapitals des Talanx Konzerns zu den Eigenmitteln der HDI Gruppe

Grundsätzlich umfassen die Eigenmittel im Rahmen der Solvency-2-Anforderungen zwei Hauptkategorien – Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Aus regulatorischer Sicht kann der Gesamtbetrag der Eigenmittel nicht vollständig berücksichtigt werden, um das Gruppen-SCR zu bedecken.

#### Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (IFRS) des Talanx Konzerns zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der HDI Gruppe

Die HDI Gruppe wird in der regulatorischen Sichtweise betrachtet. Die Solvenzkapitalanforderung sowie die Eigenmittel werden auf Basis vollkonsolidierter Daten der HDI Gruppe berechnet. Dabei werden Verfügbarkeitseinschränkungen der Eigenmittel berücksichtigt. Der HDI V.a.G. selbst betreibt kein substantielles Versicherungsgeschäft. Somit sind alle zu berücksichtigenden versicherungstechnischen Risiken bereits im Talanx Konzern als Risikokern der HDI Gruppe enthalten. Deshalb finden die Verfügbarkeitseinschränkungen auf der Ebene des Risikokerns Anwendung, während der HDI V.a.G. selbst erst im Anschluss einbezogen wird.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung vom IFRS-Eigenkapital des Talanx Konzerns zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der HDI Gruppe dargestellt:

**EIGENMITTEL DER HDI GRUPPE**

In TEUR	2021	2020
<b>IFRS-Eigenkapital (Talanx)</b>	<b>17.945.442</b>	<b>17.124.553</b>
Goodwill und immaterielle Vermögensgegenstände	-1.917.689	-1.878.860
Umbewertungseffekte	5.051.796	3.184.547
Überschussfonds	1.809.102	1.659.877
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Talanx)</b>	<b>22.888.650</b>	<b>20.090.118</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten (inkl. Minderheitsanteile)	4.880.822	3.709.877
Eigene Anteile	—	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-818.605	-692.029
davon an HDI V.a.G.	-333.892	-310.822
<b>Basiseigenmittel (Talanx) vor Abzügen</b>	<b>26.950.867</b>	<b>23.107.965</b>
Übergangsvorschriften	4.245.768	4.631.650
<b>Basiseigenmittel (Talanx) vor Abzügen inkl. Übergangsmaßnahme</b>	<b>31.196.635</b>	<b>27.739.615</b>
HDI V. a. G. (Erweiterung vom Talanx Konzern zur HDI Gruppe)	2.498.154	2.185.270
davon vorhersehbare Dividenden von Talanx AG	-319.680	299.700
<b>Basiseigenmittel (HDI Gruppe) vor Abzügen</b>	<b>33.694.789</b>	<b>29.924.885</b>
Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-7.891.688	-6.926.293
Sonstiges	-75.427	-47.711
Ergänzende Eigenmittel	—	—
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	129.605	122.822
<b>Verfügbare Eigenmittel (HDI Gruppe)</b>	<b>25.857.278</b>	<b>23.073.703</b>
Tieringbeschränkungen	—	—
<b>Anrechenbare Eigenmittel (HDI Gruppe)</b>	<b>25.857.278</b>	<b>23.073.703</b>
Übergangsmaßnahme	-4.245.768	-4.631.650
Auswirkung der Übergangsmaßnahme auf Werthaltigkeit der latenten Steuern	-166.365	-191.020
Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile aus Übergangsmaßnahme	478.833	624.738
<b>Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme (HDI Gruppe)</b>	<b>21.923.977</b>	<b>18.875.771</b>

Startpunkt der Überleitung ist das IFRS-Eigenkapital des Talanx Konzerns. Gemäß Solvency 2 ist Goodwill als nicht werthaltig zu behandeln; immaterielle Vermögensgegenstände sind nur unter gewissen Bedingungen anzusetzen. Diese und weitere Umbewertungseffekte von der IFRS-Bilanz zu der ökonomischen Bilanz (Solvencybilanz) zusammen mit dem Überschussfonds führen zu dem „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“. Abweichend von der Residualgröße aus den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvencybilanz wird in dieser Zeile noch keine Übergangsmaßnahme berücksichtigt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten und eigene Anteile. Die Basiseigenmittel sind um vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte vermindert, die vom Talanx Konzern an Dritte gezahlt werden. In den Basiseigenmitteln vor Abzügen werden Verfügbarkeits- und Anrechenbarkeitsbe-

schränkungen noch nicht betrachtet. Dies erfolgt in einem späteren Schritt. Der Konsolidierungskreis entspricht demjenigen, der unter IFRS Anwendung findet.

Der Gesetzgeber ermöglicht einen schrittweisen Übergang zu Solvency 2. In der vorliegenden Tabelle schlägt sich dies durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen bei den deutschen Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe nieder.

Die Basiseigenmittel der HDI Gruppe vor Abzügen enthalten neben den Basiseigenmitteln des Talanx Konzerns vor Abzügen inklusive Übergangsmaßnahme den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des HDI V.a.G. Dieser Überschuss ist um die Beteiligung an der Talanx AG vermindert, da ansonsten eine Doppelzählung stattfände. Daneben werden in den Basiseigenmitteln der HDI Gruppe vor Abzügen die Dividenden berücksichtigt, die vorhersehbar von der Talanx AG an den HDI V.a.G. gezahlt werden.

Gewisse Eigenmittelbestandteile sind unter Solvency 2 nur eingeschränkt für die Bedeckung der Gruppensolvencykapitalanforderungen verfügbar. Dies betrifft etwa Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und Überschussfonds. Genauer zur Ermittlung der nicht verfügbaren Eigenmittelbestandteile wird am Ende dieses Kapitels dargelegt.

Die Position „Sonstiges“ umfasst den Abzug der Beteiligungswerte von Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge und der Ampega Investment GmbH.

Ergänzende Eigenmittel spielen auf Ebene des Talanx Konzerns bzw. der HDI Gruppe zum Jahresende 2021 keine Rolle.

Die Position „Eigenmittel anderer Finanzbranchen“ stellt die Eigenmittel der Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge gemäß Solvency 1 und der Ampega Investment GmbH gemäß sektoraler Regelung dar.

Verfügbare Eigenmittel (HDI Gruppe): Die verfügbaren Eigenmittel der HDI Gruppe ergeben sich aus den Basiseigenmitteln vor Abzug durch Berücksichtigung der oben genannten Positionen: nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile, Sonstiges, ergänzende Eigenmittel und Eigenmittel anderer Finanzsektoren. Die Berechnung der nicht verfügbaren Eigenmittel wird innerhalb des Talanx Risikokerns durchgeführt.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvencykapitalanforderung (HDI Gruppe): Restriktionen beim Tiering von Eigenmitteln müssen einkalkuliert werden. Zum Jahresende 2021 bestand keine Notwendigkeit für Tieringabschläge.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme wirkt sich auf die Höhe der werthaltigen latenten Steuern bei den deutschen Lebensgesellschaften aus. Dieser Effekt wird in der Position „Auswirkung der Übergangsmaßnahme auf Werthaltigkeit der latenten Steuern“ dargestellt.

## Ermittlung der nicht verfügbaren Eigenmittelbestandteile

In der regulatorischen Sicht können die Eigenmittel nicht vollständig zur Bedeckung der Gruppensolvenzkapitalanforderung verwendet werden. Hierzu zählen Minderheitsanteile, latente Steuerguthaben, Überschussreserven, Hybridkapital (nachrangige Verbindlichkeiten) und ergänzende Eigenmittel. Die letzten vier Basiseigenmittelbestandteile sind ausschließlich anrechnungsfähig, falls diese zur Bedeckung der Solo-Solvenzkapitalanforderung der entsprechenden Gesellschaft zulässig sind. Des Weiteren dürfen sie in Summe nicht den Beitrag der jeweiligen Gesellschaft zur diversifizierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe übersteigen. Ebenso dürfen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die in den Eigenmitteln von Tochtergesellschaften enthalten sind, auf Gruppenebene höchstens in der Höhe berücksichtigt werden, die dem Beitrag nicht beherrschender Gesellschafter zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe entspricht.

Der Beitrag zur Gruppensolvenzkapitalanforderung wird durch die Allokation der (diversifizierten) Gruppensolvenzkapitalanforderungen auf die Gesellschaften im Talanx Konzern bestimmt. Die Solvency-2-Rahmenrichtlinie fordert eine proportionale Aufteilung, d.h. der Anteil einer Gesellschaft an der diversifizierten Gruppensolvenzkapitalanforderung entspricht dem Anteil der individuellen Solo-Solvenzkapitalanforderung an der undiversifizierten Gruppensolvenzkapitalanforderung. Unternehmen mit einem internen Modell dürfen dieses Modell für die Aufteilung der (diversifizierten) Solvenzkapitalanforderung der Gruppe benutzen.

Basierend auf dem Beitrag der Sologesellschaften zu der Gruppensolvenzkapitalanforderung finden die regulatorischen Beschränkungen der Eigenmittel Anwendung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zerlegung der Position „Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile“ auf. Die größte Position, auf die mögliche Restriktionen entfallen können, stellen die Minderheitsanteile dar. Überwiegend entfallen diese auf das Rückversicherungssegment. Auch ein erheblicher Teil der Überschussfonds ist auf Gruppenebene zur Bedeckung der Kapitalanforderungen nicht verfügbar.

### NICHT VERFÜGBARE EIGENMITTELBESTANDTEILE

In TEUR	2021	2020
Überschussfonds	1.057.265	792.539
Nachrangige Verbindlichkeiten	12.364	—
Saldo der latenten Steuern	130.461	29.951
Nicht verfügbare Minderheitsanteile	6.691.598	6.103.803
Gesamte nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile (einschließlich Effekt der Übergangsmaßnahme)	7.891.688	6.926.293

## Einstufung der Eigenmittelkomponenten in „Tiers“

Die Eigenmittel werden in drei Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als „Tier 2“ werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als „Tier 2“ eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Wie folgender Tabelle zu entnehmen ist, sind die Eigenmittel der Gruppe zu 84 (86) % ungebundene Mittel nach Tier 1; die Struktur der Eigenmittel hat sich gegenüber der vorherigen Berichtsperiode nicht wesentlich verändert:

**EIGENMITTEL DER HDI GRUPPE UNTERTEILT NACH TIERS**

In TEUR	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>2021</b>					
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	–	–	–	–	–
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	–	–	–	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	–	–	–	–	–
Überschussfonds	1.809.102	1.809.102	–	–	–
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	1.057.265	1.057.265	–	–	–
Ausgleichsrücklage	26.250.215	26.250.215	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.880.822	–	479.903	4.400.919	–
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	578.650	–	–	–	578.650
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	130.461	–	–	–	130.461
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	176.000	176.000	–	–	–
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	6.691.598	5.596.747	98.826	903.730	92.295
<b>Abzüge</b>	–	–	–	–	–
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	75.427	75.427	–	–	–
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	7.891.688	6.654.012	98.826	916.095	222.756
<b>Gesamtabzüge</b>	<b>7.967.116</b>	<b>6.729.439</b>	<b>98.826</b>	<b>916.095</b>	<b>222.756</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>25.727.673</b>	<b>21.505.878</b>	<b>381.077</b>	<b>3.484.824</b>	<b>355.894</b>
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>	–	–	–	–	–
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	7.937	7.937	–	–	–
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	121.668	121.668	–	–	–
<b>Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>	<b>129.605</b>	<b>129.605</b>	–	–	–
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>25.727.673</b>	<b>21.505.878</b>	<b>381.077</b>	<b>3.484.824</b>	<b>355.894</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>25.857.278</b>	<b>21.635.483</b>	<b>381.077</b>	<b>3.484.824</b>	<b>355.894</b>

## EIGENMITTEL DER HDI GRUPPE UNTERTEILT NACH TIERS

In TEUR	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>2020</b>					
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	—	—	—	—	—
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	—	—	—	—	—
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	—	—	—	—	—
Überschussfonds	1.659.877	1.659.877	—	—	—
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	792.539	792.539	—	—	—
Ausgleichsrücklage	24.054.549	24.054.549	—	—	—
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.709.877	—	496.223	3.213.654	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	374.582	—	—	—	374.582
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	29.951	—	—	—	29.951
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	126.000	126.000	—	—	—
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	6.103.803	5.277.529	104.262	675.227	46.786
<b>Abzüge</b>	—	—	—	—	—
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	47.711	47.711	—	—	—
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	6.926.293	6.070.067	104.262	675.227	76.737
<b>Gesamtabzüge</b>	<b>6.974.004</b>	<b>6.117.778</b>	<b>104.262</b>	<b>675.227</b>	<b>76.737</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>22.950.881</b>	<b>19.722.648</b>	<b>391.961</b>	<b>2.538.427</b>	<b>297.845</b>
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>	—	—	—	—	—
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	7.937	7.937	—	—	—
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	114.885	114.885	—	—	—
<b>Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>	<b>122.822</b>	<b>122.822</b>	—	—	—
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>22.950.881</b>	<b>19.722.648</b>	<b>391.961</b>	<b>2.538.427</b>	<b>297.845</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>23.073.703</b>	<b>19.845.470</b>	<b>391.961</b>	<b>2.538.427</b>	<b>297.845</b>

Der in die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung (siehe auch Kapitel D.2) eingehende Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer ist um einen zur Verlustdeckung geeigneten und zur Verfügung stehenden Teil der ungebundenen Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reduziert. Dieser sogenannte Surplus Fund enthält ausdrücklich keine nicht zum Verlustausgleich geeigneten oder zur Verfügung stehenden Teile, wie z. B. bereits festgelegte Überschussanteile, und steht uneingeschränkt und ohne Befristung der Laufzeit sowie frei von Kosten oder sonstigen Belastungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung. Infolgedessen handelt es sich nach § 91 VAG und § 93 Absatz 1 VAG um eine Tier-1-Eigenmittelkomponente unter Solvency 2.

Die Überdeckung der Aktiva über die Passiva abzüglich der vorhersehbaren Dividenden und des Überschussfonds bildet die sogenannte Ausgleichsrücklage.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Solvvenzkapitalanforderung

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Eigenmittel, die Kapitalanforderungen und die Kapitaladäquanzquoten der HDI Gruppe nach Solvency 2 mit und ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen. Auch bei unterjährigen Schwankungen war die sehr starke Kapitalisierung weiterhin gegeben.

**SOLVENZQUOTEN DER HDI GRUPPE**

In TEUR	2021
<b>Anrechenbare Eigenmittel mit Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>25.857.278</b>
Solvenzkapitalanforderung	10.445.827
Solvency-2-Quote (mit Übergangsmaßnahme)	248%
<b>Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>21.923.977</b>
Solvenzkapitalanforderung	10.532.980
Solvency-2-Quote (ohne Übergangsmaßnahme)	208%

Das SCR der HDI Gruppe errechnet sich durch das volle interne Modell (TERM).

In der obigen Tabelle werden Werte mit und ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Nähere Informationen zu der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Kapitel D.2.

Das Gesamt-SCR der HDI Gruppe setzt sich dabei aus den folgenden Risiken zusammen:

**AUSZUG AUS MELDEBOGEN S.25.03.22 DER HDI GRUPPE**

In TEUR	2021
<b>Komponentenbeschreibung</b>	
Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	7.530.353
Marktrisiken Lebenserstversicherung	1.938.744
Pensionsrisiken	323.775
Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	514.818
Prämien- und Reserverisiko (exkl. NatCat)	5.002.991
Naturkatastrophenrisiken	3.957.474
Versicherungstechnische Risiken Leben	3.974.412
Operationelle Risiken	1.095.020
Verlustrausgleichsfähigkeit der latenten Steuern für Nichtleben und Rückversicherung	-2.833.501
<b>Undiversifizierte Komponenten gesamt</b>	<b>21.504.086</b>
Diversifikation	-11.174.518
<b>Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden</b>	<b>10.329.568</b>
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	116.259
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>10.445.827</b>

Die einzelnen Risikokomponenten lassen sich wie folgt beschreiben:

- **Marktrisiko Nichtleben- und Rückversicherung:** Das Marktrisiko von Schaden/Unfall-Erstversicherungen, Rückversicherungen (inklusive Leben) sowie aus Servicegesellschaften und Holdings. Hierin sind auch Ausfall- und Migrationsrisiken in Bezug auf Kapitalanlage enthalten

- **Marktrisiko Leben-Erstversicherung:** Risiken der Leben-Erstversicherer aufgrund von Marktentwicklungen. Hierin sind auch Ausfall- und Migrationsrisiken in Bezug auf Kapitalanlage enthalten
- **Pensionsrisiken:** Der Einfluss von Veränderungen der Pensionsrückstellungen auf die Eigenmittel ist dargestellt. Haupttreiber für das Pensionsrisiko sind die Zins- und Inflationsentwicklung
- **Ausfallrisiko (Forderungsausfallrisiken):** Das Risiko, dass eine oder mehrere Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder dass ihr Rating herabgestuft wird (Kreditrisiko), ist in dieser Position für die Schaden/Unfall-Erstversicherungen und Rückversicherungen der HDI Gruppe dargestellt, sofern diese Risiken nicht im Marktrisiko enthalten sind. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Rückversicherungsausfallrisiken (inkl. Risiko des Ausfalls von Retrozessionären)
- **Prämien- und Reserverisiko (exkl. NatCat):** für Nichtleben, Erstversicherungen und die Rückversicherungen dargestellt
- **Naturkatastrophenrisiken:** Alle Risiken der Schaden/Unfall-Erstversicherungen und der Rückversicherungen für Naturkatastrophen sind in dieser Position enthalten
- **Versicherungstechnische Risiken Leben:** Diese Position beinhaltet biometrische Risiken (z. B. Langlebigkeit, Sterblichkeit, Morbidität, Pandemie), Risiken aus Versicherungsverhalten und Kostenrisiken
- **Operationelles Risiko:** Diese Position zeigt das operationelle Risiko
- **Verlustrausgleichsfähigkeit der latenten Steuern:** Diese Position beinhaltet die verlustabsorbierende Wirkung von Steuern für alle Gesellschaften mit Ausnahme der HDI Assicurazioni S. p. A., die basierend auf dem internen Modell über Nachsteuerwerte berücksichtigt ist

**Mindestkapitalanforderung**

Die konsolidierte Mindestkapitalanforderung (SCR Floor) ist die untere Schranke der Gruppensolvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der HDI Gruppe wird aus der Summe der gesellschaftsspezifischen Mindestkapitalanforderungen (MCR) gebildet, wobei diese für Gesellschaften mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) maximal 45% und mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Für einen Großteil der EWR-Gesellschaften der HDI Gruppe greift die obere Schranke (45% des Solvenzkapitals), d.h. das Zwischenergebnis der MCR-Berechnung (Artikel 250 und Artikel 251 Delegierte Verordnung [EU] 2015/35) übersteigt die Schranke. Für Gesellschaften, die eine Genehmigung des (partiellen) internen Modells auf Soloebene besitzen, greift eine Kappung auf Basis des (partiellen) internen Modells. Für die übrigen EWR-Gesellschaften wird die Kappung auf Basis der Standardformel durchgeführt. Für Gesellschaften mit Sitz außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums wird die lokale Mindestkapitalanforderung angesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Mindestkapitalanforderung der HDI Gruppe adäquat mit Eigenmitteln bedeckt ist. Unterjährige Schwankungen ändern nichts an der Aussage der Tabelle und der durchgehend ausreichenden Bedeckung.

#### KONSOLIDIERTE MINDESKAPITALANFORDERUNG DER HDI GRUPPE

In TEUR	2021
Konsolidierte Mindestkapitalanforderung der HDI Gruppe	9.743.379
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten Mindestkapitalanforderung	23.835.631
<b>Überschusskapital</b>	<b>14.092.251</b>

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge verwendet die HDI Gruppe kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die HDI Gruppe verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein volles internes Modell. Im Gegensatz zur Standardformel erlaubt das volle interne Modell der HDI Gruppe, die zugrunde liegenden Risiken einer stark diversifizierten Versicherungsgruppe, die sowohl Rück- als auch Erstversicherung anbietet, am besten an das Unternehmen angepasst abzubilden.

Das volle interne Modell der HDI Gruppe beinhaltet alle Gesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises mit Ausnahme der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sowie der Ampega Investment GmbH, die nicht unter das Solvency-2-Regime fallen. Hierbei werden Effekte aus gruppeninternen Transaktionen berücksichtigt.

Neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das interne Modell innerhalb der HDI Gruppe für zahlreiche Anwendungen sowohl unter ökonomischen, d. h. steuerungstechnischen, Aspekten als auch im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Verwendungstest (§ 115 VAG) eingesetzt. Zentrale Anwendungen sind u. a. das Performance-Management, Abschätzungen im Kontext von Akquisitionen, und das Limit- und Schwellenwertsystem. Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellt sowohl ökonomisch (implizite Ertragsgrenzen) als auch regulatorisch (Verwendungstest) einen Grundpfeiler des Risikomanagement-Systems dar.

### Risikomessung im internen Modell der HDI Gruppe

Das volle interne Modell der HDI Gruppe basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis für jede Einzelgesellschaft zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelenwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency 2 und deren Aggregation auf Gruppenebene.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierbei kommen für Leben- und Nichtleben – entsprechend den zugrunde liegenden Risiken – unterschiedliche mathematische Techniken in internen Modellen der zuliefernden Gesellschaften zum Einsatz. Übergreifend werden jedoch wegen der Komplexität der zu modellierenden Sachverhalte Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet.

Alle ökonomischen Bilanzen im Einjahreshorizont werden pro Simulation konsolidiert; es ergibt sich daraus eine Prognoseverteilung der Eigenmittel.

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau von 99,5% der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Erwartungswert und Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des vollen internen Modells ergibt sich die CAR bzw. die Solvency-2-Quote.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des vollen internen Modells der HDI Gruppe skizziert.

#### Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für das interne Modell der HDI Gruppe ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko des zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle der Gesellschaften für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie, gruppenweit einheitlich vorgegeben und – zum Zweck der Aggregation der Modellergebnisse – in identischer Anordnung der Szenarien verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im internen Modell der HDI Gruppe sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, lang anhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt

- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind
- Pandemien und andere globale Ereignisse werden für die Erstversicherer ebenfalls einheitlich vorgegeben und zwischen Erst- und Rückversicherung korreliert. Für diese Szenarien erfolgt dabei zusätzlich eine Kopplung an die ökonomischen Szenarien, um adverse ökonomische Entwicklungen infolge von Pandemieereignissen zu modellieren

Neben grundsätzlichen Vorgaben für gruppenweite Zusammenhänge zwischen Risikokategorien sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u.a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimative-Forward-Rate vorsieht, und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Beide Aspekte – Startzinskurve und Volatilitätsanpassung – wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im internen Modell der HDI Gruppe und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzzquote.

## Datengrundlage

Das volle interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden oder Sterblichkeiten für die zugrunde liegenden Portfolios, und externen Daten, wie z. B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten und Sterblichkeitsentwicklungen. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

## Szenarien

Den Ausgangspunkt der Modellierung in den internen Risikomodellen der Sologesellschaften bilden Szenarien aus Ereignismodellen, die das Universum der Risikofaktoren der HDI Gruppe abbilden. Hierzu zählen insbesondere:

- ökonomische Szenarien
- Naturgefahrenszenarien aus dem Global Event Set (GES)
- Rückversicherungsausfallszenarien

Diese Szenarien finden konzernweit einheitliche Anwendung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die ökonomischen Szenarien zur Messung des Marktrisikos und die Naturgefahrenszenarien.

Die Erstellung der ökonomischen Szenarien basiert auf einem ökonomischen Szenariogenerator. Der ökonomische Szenariogenerator ist eine Simulationssoftware – basierend auf einem stochastischen Finanzmarktmodell – und liefert simulierte ökonomische Szenarien, die eine ganze Verteilung zukünftiger ökonomischer Entwicklungen darstellen. Die modellierten Komponenten beinhalten insbesondere die risikofreien Zinskurven, die Spreadkurven, Aktienindizes, Immobilienindizes, Inflationsentwicklungen und Währungsumrechnungskurse. Ein zentraler Aspekt ist die Modellierung von Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren und Ökonomien, die die Diversifikation innerhalb des Marktrisikos des internen Modells der HDI Gruppe steuert.

Für das Naturgefahrenrisiko unterstützen gruppenweit einheitliche Szenarien aus dem Global Event Set die gruppenübergreifende Aggregation. In der Erstellung des Global Event Sets werden Naturgefahrenmodelle eingesetzt. Allen Gesellschaften mit Portfolios, die gegenüber Naturkatastrophen exponiert sind, wird das Global Event Set jährlich in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Bewertung bzw. Modellierung des Naturkatastrophenrisikos der Gruppe erfolgt nachgelagert in den Risikomanagementeinheiten der Tochtergesellschaften.

## Interne Modelle Leben

Für interne Modelle der Lebensversicherungsgesellschaften sowie für das Lebensversicherungsgeschäft der Hannover Rück-Gruppe wird – wegen der Komplexität der Zahlungsströme, für die im Einjahreshorizont für die verschiedenen möglichen Entwicklungen von ökonomischen und versicherungstechnischen Risikofaktoren eine Bewertung vorzunehmen ist – die Prognoseverteilung mithilfe von aktuariellen Approximationsmethoden bestimmt. Zentral ist dabei für die Leben-Erstversicherung die Technik des replizierenden Portfolios, insbesondere um die Schwankungen des Marktrisikos wegen der Wertveränderung von Garantien und Optionen abzubilden. Das Modul für die Lebensrückversicherung der Hannover Rück-Gruppe basiert auf Cashflow-Prognosen für eine geeignete Anzahl von ökonomischen und biometrischen Risikofaktoren. Für die Auswahl der Szenarien werden geeignete mathematische Methoden (u.a. Curve Fitting) verwendet, sodass eine angemessene Genauigkeit für die Prognoseverteilung erzeugt werden kann.

## Interne Modelle Nichtleben

In den internen Modellen Nichtleben wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher „Real World“-Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien – separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Bruttosicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaften.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenstände. Die Entwicklung der Schadenstände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht – ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten – das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur – im Rahmen einer Copula – erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Nettosicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul/Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die in den internen Modellen der Einzelgesellschaften weiterverarbeitet werden. Auf Einzelereignisbasis wird innerhalb der Gruppe ein gruppenweit einheitlicher Ansatz verfolgt, der eine dezentrale Modellierung des Risikos ermöglicht. Im Zentrum des einheitlichen Ansatzes der Gruppe steht das sogenannte Global Event Set, das einen Großteil der exponierten Gefahrenregionen der Gruppe enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen der Töchter sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. aus abgeleiteten portfoliospezifischen Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell, das pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge liefert, die mit den portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten verschnitten werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

### Aggregation im Gruppenmodell

Die Prognoseverteilung des vollen internen Modells der HDI Gruppe ergibt sich im Wesentlichen durch die Aggregation der Prognoseverteilungen der Eigenmittel der internen Modelle der Sologesellschaften, d. h. durch Addition der simulierten Werte der Gesellschaften für jede der durchgeführten Simulationen. Insgesamt wird die Solvenzkapitalanforderung auf Basis der vollkonsolidierten Daten des sogenannten Risikokerns, d. h. des Talanx Konzerns einschließlich Minderheitsbeteiligungen, berechnet.

Die verlustabsorbierende Wirkung von Steuereffekten wird mithilfe des Steuermodells in der Prognoseverteilung der HDI Gruppe berücksichtigt.

### Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des vollen internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5%) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem vollen internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich – teils deutlich – auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung ergibt, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen über den Projektionszeitraum erforderlich ist, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in das operationelle Risiko und die folgenden Risikomodule der Basis-solvvenzkapitalanforderung untergliedert:

- nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- lebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko und
- Gegenparteiausfallrisiko

Diese Risikomodule werden dann in weitere Untermodule aufgefächert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des vollen internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu setzen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Die internen Modelle aller materiellen Gesellschaften verwenden eine dynamische Volatilitätsanpassung, während die Standardformel die Volatilitätsanpassung konstant nur über einen Auf- und Abwärts-Shift der Startzinskurve berücksichtigt. Dies führt insbesondere im Marktrisiko zu Unterschieden in der Subkategorie Kreditrisiko zwischen internem Modell und Standardmodell
- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Kreditkonzentrations- und Korrelationsrisikos, da das interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethodik neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geografischen Zusammenhängen umfasst
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum internen Modell
- Für die internen Modelle werden die Stressniveaus für die lebensversicherungstechnischen Risiken unter Berücksichtigung der Daten der zugrunde liegenden Portfolios hergeleitet. Die Kalibrierung basierend auf Unternehmensdaten bedingt Abweichungen zu Standardformelergebnissen
- Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf Basis des Prämien- und Reservevolumens bestimmt. Darüber hinaus wird keine Diversifikation zu anderen Risikokategorien zugelassen. Im internen Modell basiert das operationelle Risiko auf systematisch erhobenen Experteneinschätzungen
- Um die Kapitalanforderung für jedes Risikomodul und nachgelagert das gesamte Risiko der HDI Gruppe zu berechnen, werden die Kapitalanforderungen auf der Ebene der jeweiligen Untermodule bzw. Risikomodule mithilfe der sogenannten Wurzelformel iterativ aggregiert. Die Wurzelformel verwendet dabei aufsichtsrechtlich vorgegebene Korrelationen – das einfachste statistische Abhängigkeitsmaß – zwischen den Untermodulen bzw. Risikomodulen zur Spezifikation der Abhängigkeiten, die wiederum die Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den Risikomodulen in der Standardformel steuern

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten – und damit auch Diversifikationseffekte – zwischen Risikokategorien im vollen internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), via Copula-modellierten Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß vollem internem Modell – neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule – auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Mindestkapitalanforderung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, gewährleistet.

## E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Kapiteln des SFCR enthalten.



Weitere  
Informa-  
tionen

---

	AB SEITE
Kategorisierung der Geschäftsbereiche	76
Glossar	77

## Kategorisierung der Geschäftsbereiche (DVO)

### KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE (DVO)

	Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO)				
	Nichtlebens- versicherung (außer Krankenversicherung)	Lebensversicherung (außer Kranken- versicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebens- versicherung)	Index- und fondsgebundene Versicherung
<b>Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>					
Krankheitskostenversicherung				■	
Einkommensersatzversicherung				■	
Arbeitsunfallversicherung				■	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	■				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	■				
See-, Luftfahrt und Transportversicherung	■				
Feuer- und andere Sachversicherungen	■				
Allgemeine Haftpflichtversicherung	■				
Kredit- und Kautionsversicherung	■				
Rechtsschutzversicherung	■				
Beistand	■				
Verschiedene finanzielle Verluste	■				
<b>Geschäftsbereich für in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>					
Krankheit				■	
Unfall				■	
See-, Luftfahrt und Transport	■				
Sach	■				
<b>Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen</b>					
Krankenversicherung			■		
Versicherung mit Überschussbeteiligung		■			
Index- und fondsgebundene Versicherung					■
Sonstige Lebensversicherung		■			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen			■		
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		■			
<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>					
Krankenversicherung			■		
Lebensrückversicherung		■			

## Glossar

### Abwicklungsdreieck (auch: Schadenabwicklungsdreieck)

Tabellarische Darstellung, die zeigt, wie sich die Schadenaufwendungen oder Schadenzahlungen, bezogen auf die betreffenden in der Vergangenheit liegenden > Zeichnungsjahre oder > (Schaden-)Anfalljahre, zum jeweiligen Bilanzstichtag verändern. Die Angemessenheit der Abwicklungsdreiecke wird aktuariell überwacht.

### Allokation

Unter Allokation ist im Allgemeinen die Zuordnung von beschränkten Ressourcen zu potenziellen Verwendern zu verstehen. Im vorliegenden Bericht bezieht sich die Allokation auf (Solvvenz-)Kapital bzw. die > Solvenzkapitalanforderung (SCR).

### Anfalljahr (auch: Schadenanfalljahr)

Das Jahr, in dem der Schaden angefallen ist.

### Asset Liability Mismatch

Beschreibt die unterschiedlichen Fälligkeitsstrukturen von aktiven und passiven Bilanzpositionen; zumeist ausgedrückt durch unterschiedliche > Durationen.

### Asset-Management

Kapitalanlageverwaltung. Betreuung und Steuerung von Kapitalanlagen nach Risiko- und Ertragsgesichtspunkten.

### Barwert

Durch > Diskontierung bestimmter Zeitwert eines Zahlungsstromes (> Cashflow).

### Basiseigenmittel

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten gemäß § 89 Absatz 3 VAG.

### Basissolvenzkapitalanforderung

Gemäß § 100 VAG als Basissolvabilitätskapitalanforderung bezeichnet. Definiert eine über die in Anlage 3 VAG vorgegebene Aggregation, wie aus den einzelnen Risikomodulen (1) nichtlebensversicherungstechnisches Risiko, (2) lebensversicherungstechnisches Risiko, (3) krankensicherungstechnisches Risiko, (4) Marktrisiko und (5) Gegenpartei ausfallrisiko die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) zu berechnen ist.

Die in Anlage 3 VAG bestimmte Formel wird unter Solvency 2 zur rechnerischen Aggregation einzelner SCRs zu einem Gesamt-BSCR verwendet.

### Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht gemäß § 77 Absatz 1 VAG dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (> Cashflow) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter > Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien > Zinskurve.

### Bilanzierungsverbot

Infolge der Abweichung in den Regelwerken von > Solvency 2 und > IFRS ergibt sich, dass bestimmte Positionen, die im veröffentlichten Abschluss enthalten sind, in der Solvenzbilanz nach Solvency 2 nicht zum Ansatz gebracht werden dürfen; insoweit besteht ein faktisches Bilanzierungsverbot.

### Brutto

Bei Versicherungen: vor Abzug der passiven Rückversicherung. Diese umfasst bestehende Rückversicherungsprogramme zur eigenen Absicherung vor versicherungstechnischen Risiken.

### Capital Adequacy Ratio – CAR

> Kapitaladäquanzquote

### Cashflow

Die Beschreibung von Mittelzuflüssen/-abflüssen (z. B. Schadenzahlungen, Prämieinzahlungen, Erträgen aus Kapitalanlagen, wie Zins und Dividenden) in einem bestimmten zeitlichen Horizont. Entscheidende Merkmale sind insoweit der Zeitpunkt und die Höhe der jeweiligen Mittelzuflüsse/-abflüsse.

### Complementary Identification Code – CIC

Systematik zur einheitlichen Klassifikation der Arten von Kapitalanlageinstrumenten (siehe Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission).

### Delegierte Verordnung – DVO

Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität 2).

Gemäß Artikel 288 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind EU-Verordnungen Rechtsakte, die keiner nationalen Umsetzung bedürfen. Insoweit stellt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 eine anzuwendende Rechtsgrundlage für den vorliegenden Bericht dar.

### Depotforderungen/Depotverbindlichkeiten

Sicherheitsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten, die ein Versicherer von den liquiden Mitteln einbehält, die er an einen Rückversicherer im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags zu zahlen hat. Der Versicherer weist in diesem Fall eine Depotverbindlichkeit aus, der Rückversicherer eine Depotforderung. Die Depotforderungen/-verbindlichkeiten sind zu verzinsen.

### Diskontierung

Finanzmathematisches Verfahren, bei dem anhand eines bestimmten Diskontierungszinssatzes der > Barwert eines Zahlungsstromes (> Cashflow) bestimmt wird.

### Diversifikation

Führt zu einer Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen und ergibt sich aus der Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll abhängig sind.

**Duration**

Finanzmathematische Kennziffer, die die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines Investments in Renten bzw. deren Zinssensitivität abbildet. Die „Macaulay-Duration“ ist die kapitalgewichtete mittlere Anzahl von Jahren, in denen ein Rentenpapier Zahlungen leistet. Die „Modified Duration“ gibt dagegen die Veränderung des Barwerts eines Rentenpapiers bei Zinsänderungen an und ist damit ein Maß für das mit einem Finanzinstrument verbundene Zinsänderungsrisiko.

**Eigenkapital (IFRS)**

Das Eigenkapital stellt eine Residualgröße dar; es ergibt sich aus der Differenz der nach dem Rechnungslegungsstandard (> IFRS) bewerteten aktiven und passiven Bilanzpositionen.

**Eigenmittel**

Nach § 89 Absatz 2 VAG umfassen die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel bestehen gemäß § 89 Absatz 3 VAG aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die ergänzenden Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (§ 89 Absatz 4 VAG).

Die Eigenmittel müssen vom Versicherungsunternehmen in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft werden. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittel oder um ergänzende Eigenmittel handelt und inwieweit sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen und im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Bei der Einstufung wird zusätzlich die Laufzeit berücksichtigt; ebenso inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen ist. (§ 91 VAG).

**ERM-/ECM-Review**

Beurteilungsverfahren, in der Regel durch externe Ratingagenturen, bei dem das Enterprise Risk Management (ERM), d. h. das unternehmensweite Risikomanagement bzw. das Economic Capital Management (ECM), d. h. die Bestimmung, Allokation und das Management des ökonomischen Kapitals, beurteilt werden.

**Erstversicherer**

Gesellschaft, die Risiken gegen eine Versicherungsprämie übernimmt und in einem direkten Vertragsverhältnis zum Versicherungsnehmer (Privatperson, Unternehmen, Organisation) steht.

**Expertenmeinung (auch: Expert Judgement)**

Fachkenntnis einzelner Personen oder Ausschüsse mit einschlägigem Wissen, Erfahrung und Verständnis für die dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft inhärenten Risiken. Expertenmeinungen sind Gegenstand der Regulierung im Rahmen von internen/partiellen internen Modellen.

**Expertenschätzung**

Expertenschätzungen dienen in der Regel der Plausibilisierung, Validierung oder als Grundlage für deterministische Stressszenarien soweit historische oder Marktdaten nicht zur Verfügung stehen.

**Exponierung (auch: exposure)**

Gefährungsgrad eines Risikos oder Risikobestands.

**Exposure**

> Exponierung

**Extrapolation**

Bezeichnung für ein mathematisches Verfahren, den Wert einer Variablen über den ursprünglichen Beobachtungsbereich hinaus auf der Grundlage ihrer Beziehung zu einer anderen Variablen zu schätzen. Vorliegend im SFCR bezieht sich die Extrapolation auf die Ableitung der > Zinsstruktur über den unmittelbar vom Kapitalmarkt ableitbaren Zeitraum hinaus bis hin zu einer sogenannten „Ultimate Forward Rate“, die im Rahmen der > Diskontierung von sehr langfristigen Verbindlichkeiten verwendet wird.

**Fair-Value-Ansatz**

Bewertungssystematik, bei der derjenige Wert bestimmt wird, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

**Fixed Income**

Klasse von Kapitalanlagen, bei der der Schuldner an den Gläubiger Zahlungen zu einem vorgegebenen Plan und in einer vorab bestimmten Höhe zu erbringen hat.

**Geschäftsbereich**

Geschäftsbereich entsprechend der internen Gliederungsstruktur in der HDI Gruppe.

**Geschäftsbereich (DVO)**

Geschäftsbereich entsprechend der aufsichtlichen Definition nach Anlage I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

**Goodwill (auch: Geschäfts- oder Firmenwert)**

Betrag, den ein Käufer unter Berücksichtigung zukünftiger Ertrags-erwartungen über den Wert aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte nach Abzug der Schulden zu zahlen bereit ist.

**Großschaden**

Schaden, der im Vergleich zum Schadendurchschnitt der jeweiligen Risikogruppe eine außergewöhnliche Höhe erreicht und eine festgelegte Schadenhöhe übersteigt. Seit 2012 wird der Großschaden definiert als Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto für den Anteil der HDI Gruppe.

### Hybridkapital

Fremdkapital mit eigenkapitalergänzendem Charakter in Form von nachrangigen Darlehen und Genussrechtskapital.

### International Financial Reporting Standards – IFRS

Internationale Rechnungslegungsvorschriften, vormals als IAS (International Accounting Standards) bezeichnet; bei Talanx angewendet seit 2004.

### Impairmenttest (auch: Werthaltigkeitstest)

Ein nach den Standards der IFRS-Rechnungslegung vorzunehmender Niederstwerttest, dessen Zielsetzung darin besteht, dass Vermögenswerte nicht höher als deren erzielbarer Wert bewertet werden. Dieser ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzwert.

### Kalibrierung

Ein datenbasiertes Verfahren zur Setzung von Modellparametern.

### Kapitaladäquanzzquote

Auch > CAR (Capital Adequacy Ratio). In der ökonomischen Sicht das Verhältnis von Basiseigenmitteln einschließlich > Hybridkapital zur > Solvenzkapitalanforderung (SCR).

### Kapitalkostensatz

Entspricht nach Artikel 77 Absatz 5 Richtlinie 2009/138/EG dem zugrunde gelegten Kapitalkostensatz, der dem über dem einschlägigen risikofreien Zinssatz liegenden zusätzlichen Satz zu entsprechen hat, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tragen müsste, das einen Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln hält, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Gemäß Artikel 39 DVO wird davon ausgegangen, dass der Kapitalkostensatz 6 % beträgt.

### Konfidenzniveau

Im Rahmen von Solvency 2 korrespondiert die Solvenzkapitalanforderung mit dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel eines Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5% über einen Zeitraum von einem Jahr. Hierbei entspricht das Konfidenzniveau  $p$  demjenigen Prozentsatz  $1-p$ , mit dem die zu beurteilende Größe (wie beispielsweise das benötigte Solvenzkapital) nicht überschritten wird.

### Konsolidierungskreis

Umfasst denjenigen Kreis von Unternehmen, der in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

### Konzentrationsrisiko

Umfasst nach § 7 Nr. 17 VAG sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der Versicherungsunternehmen zu gefährden.

### Kumulrisiko

Versicherungstechnisches Risiko, das darin besteht, dass ein einziges auslösendes Ereignis (z. B. Erdbeben, Wirbelsturm) zu einer Häufung von Schadenfällen in einem > Portefeuille führt.

### Limit- und Schwellenwertsystem

Dient der Operationalisierung und der Überwachung der relevanten Steuerungsgrößen im Unternehmen. Aus der Über- bzw. Unterschreitung von bestimmten Limits/Schwellenwerten ergeben sich im Vorfeld vorbestimmte durchzuführende Handlungen.

### Matching-Anpassung

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde können Versicherungsunternehmen eine Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve vornehmen, um den besten Schätzwert des Portfolios der Lebensversicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen zu berechnen, einschließlich der Rentenversicherungen, die aus Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungsverträgen stammen, soweit die Voraussetzungen hierfür nach § 80 Absatz 1 Nr. 1 ff. VAG erfüllt sind.

### Materialität

Entspricht dem Prinzip der Wesentlichkeit. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.

### Mindestkapitalanforderung – MCR

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) entspricht nach § 122 Absatz 1 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel (> Eigenmittel), unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherungsunternehmens einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind.

Die konsolidierte Mindestkapitalanforderung (SCR Floor) ist die untere Schranke der Gruppensolvvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der HDI Gruppe wird aus der Summe der gesellschaftsspezifischen Mindestkapitalanforderungen (MCR) gebildet, wobei diese für Gesellschaften mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) maximal 45 % und mindestens 25 % der > Solvenzkapitalanforderung betragen. Für Gesellschaften mit Sitz außerhalb des EWR wird die lokale Mindestkapitalanforderung angesetzt.

### Netto

Bei Versicherungen: nach Abzug der passiven Rückversicherung. Diese umfasst bestehende Rückversicherungsprogramme zur eigenen Absicherung vor versicherungstechnischen Risiken.

### Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach § 27 VAG.

### Portefeuille

> Portfolio

### Portfolio (auch: Portefeuille)

- a) Alle von einem Erst- oder Rückversicherer insgesamt oder in einem definierten Teilsegment übernommenen Risiken.
- b) Nach bestimmten Kriterien gegliederte Gruppe von Kapitalanlagen.

**Quantil**

Ein Quantil zerlegt eine Stichprobe in Teilmengen. Dabei ist bei einem Quantil zum Niveau  $p$  ein Anteil von  $p$  der Stichprobe kleiner als das Quantil und die übrigen  $1-p$  größer als das Quantil.

**Quotale Mitversicherung**

Mitversicherung stellt die Zeichnung eines versicherungstechnischen Risikos durch mehrere Risikoträger dar. Bei der quotalen Mitversicherung wird das zugrunde liegende Risiko nach einer Quote zwischen den Risikoträgern aufgeteilt. Die Quote bestimmt dann in der Regel auch den zu beanspruchenden Anteil an der Prämie und den zu zahlenden Anteil an den eintretenden Schäden.

**Real-World-Szenarien**

Szenarien, die ein Spektrum realistischer Entwicklungen von Risikofaktoren repräsentieren und u.a. im Rahmen interner Modelle zur Risikomessung dienen.

**Retrozessionär**

Rückversicherer, an den Risiken oder Anteile an Risiken eines Rückversicherers abgegeben werden.

**Risikobudget**

Risikobudgetierung ist Teil des Steuerungs- und Überwachungsprozesses. Dabei werden auf einzelne Einheiten Risikokapital allokiert (> Allokation) und deren Auslastung gesteuert/überwacht.

**Risikokern**

Risikokern der HDI Gruppe ist der Talanx Konzern, da der eigentliche Risikoausgleich und die Risikosteuerung innerhalb der Gruppe auf der Ebene des Talanx Konzerns stattfinden.

**Risikomarge**

Die Risikomarge stellt nach § 78 Absatz 1 VAG sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

**Rückversicherer**

Gesellschaft, die gegen eine vereinbarte Prämie Risiken bzw. Portefeuille-Segmente von einem > Erstversicherer oder einem anderen Rückversicherer übernimmt.

**SCR-Budget**

> Risikobudget für die Solvenzkapitalanforderung der wesentlichen Risikokategorien.

**Sensitivität**

Gibt an, wie empfindlich eine Größe auf Änderungen einer oder mehrerer Ausgangsgrößen reagiert.

**SFCR**

Solvency and Financial Condition Report = Solvabilitäts- und Finanzbericht nach § 40 VAG.

**Simulation**

Dient dazu, anhand von Modellen zumeist komplexe Sachverhalte zu analysieren.

**Solvabilität**

Ausstattung mit freien, unbelasteten Eigenmitteln, die zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge notwendig ist.

**Solvabilitätsübersicht**

> Solvenzbilanz

**Solvency 2**

Richtlinie der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Den Schwerpunkt bilden erweiterte Publikationspflichten sowie verfeinerte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen. Die Richtlinie ist seit Januar 2016 in Kraft und fand Eingang in das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

**Solvenzbilanz**

Gegenüberstellung von Vermögensgegenständen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) nach den Bewertungsvorschriften von Solvency 2.

Die unter dem Begriff Solvenzbilanz subsumierbare Solvabilitätsübersicht konkretisiert dahingehend, dass die Solvabilitätsübersicht eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 VAG zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel darstellt. Sie entspricht hinsichtlich der Gliederung der Posten der Strukturierung entsprechend dem Meldebogen S.02.01.01.

**Solvvenzkapitalanforderung – SCR**

Die Solvabilitätskapitalanforderung kann auf Basis einer vorgegebenen Standardformel oder mit einem internen Modell ermittelt werden. Sie spiegelt alle quantifizierbaren Risiken wider, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist.

### Solvency-2-Quote

Stellt die Quote aus > Eigenmitteln und > Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sicht dar. Ausgedrückt in Prozent gibt sie den Grad der Bedeckung der > Solvenzkapitalanforderung mit > Eigenmitteln an. Es wird beim Ausweis zwischen der Solvency-2-Quote (mit Übergangsmaßnahme) und der Solvency-2-Quote (ohne Übergangsmaßnahme) unterschieden. Bei der vorliegend zur Unterscheidung verwendeten Übergangsmaßnahme handelt es sich um die für einige Gruppengesellschaften von der Aufsicht genehmigte „Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen“.

### Spread

Als Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikofreien Anlage bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Der Spread ist ein Maß für die zusätzliche Risikoprämie, die ein Investor für die Übernahme des Kreditrisikos erhält.

### Standardformel

Nach § 99 VAG aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungssystematik, wie diejenigen Unternehmen, die kein von der Aufsicht genehmigtes partielles oder vollständiges internes Modell verwenden, aus der > Basissolvvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung von Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeit von versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern sowie dem operationellen Risiko die > Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bestimmen haben.

### Startzinskurve

> Zinskurve

### Stochastisches Unternehmensmodell

Bezeichnet für Lebensversicherungsgesellschaften das Modell zur marktkonsistenten Bewertung von stochastischen Unternehmens-Cashflows im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel und bildet die Basis für das interne Modell Leben.

### Stornoannahmen

Dem Versicherungsnehmer steht in der Lebensversicherung die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung des Vertrages zu (Storno). Die Annahmen hierrüber gehen in die Bestimmung des > besten Schätzwertes ein.

### Surplus Funds

Nach § 93 VAG Eigenmittelbestandteil der Klasse 1 (> Eigenmittel) bestehend aus dem Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt (Lebensversicherung, Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr).

### TERM

Bezeichnet das Talanx Enterprise Risk Model – das interne holistische Risikomodell der HDI Gruppe. Bei der Verwendung wird unterschieden in Bezug auf die ökonomische Sicht und die regulatorische Sicht.

### Tier/Tiering

> Eigenmittel

### Übergangsmaßnahmen

Umfassen vorübergehende Anpassungen in Bezug auf risikofreie Zinssätze nach § 351 VAG sowie bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG, die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde angewendet werden können.

### Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen

Eine der Übergangsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten von Solvency 2. Die BaFin kann Versicherern die Genehmigung erteilen, ihre Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvency 2 zu bewerten, sondern über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvency-2-Bewertung überzugehen.

### Ultimate-Forward-Rate

> Extrapolation

### Validierungsprozess

Das Ziel der Validierung ist es, sicherzustellen, dass das interne Modell eine realistische und robuste Bewertung aller wesentlichen Risiken eines Versicherungsunternehmens ermöglicht. Validierung ist ein iterativer Prozess der Identifizierung von Modellbeschränkungen und der systematischen Implementierung von Verbesserungen.

### Value at Risk

Risikomaß zur Ermittlung einer (negativen) Abweichung, die in einem vorgegebenen Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

### Versicherungstechnische Rückstellung

Passivposten in der Bilanz von Versicherungsunternehmen, der die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ausweist.

### Verwendungstest (auch: Use Test)

Betrifft bei Versicherungsunternehmen, die interne Modell nutzen, den Nachweis, dass das interne Modell im Unternehmen zur Steuerung eingesetzt wird und eine wichtige Rolle im Governance-System, speziell im Risikomanagement, bei Entscheidungsprozessen und bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung spielt.

### Volatilität

Beschreibt im Allgemeinen den Grad der Schwankung einer Kenngröße. Die Bedeutung ist abhängig vom Kontext. So wird Volatilität u. a. synonym für die mithilfe der statistischen Kenngröße „Standardabweichung“ gemessene Schwankung verwendet oder bezeichnet einen Parameter stochastischer Prozesse für zugrunde liegende Risikofaktoren, der die Schwankung steuert.

### Volatilitätsanpassung

Stellt nach § 82 VAG eine durch die Aufsicht genehmigungspflichtige Möglichkeit zur Anpassung des Zinssatzes (> Diskontierung) zur Bestimmung des > besten Schätzwertes dar.

Die Volatilitätsanpassung dient der antizyklischen Dämpfung der Auswirkungen von kurzfristiger Volatilität der Kreditmärkte auf die Solvabilität von Versicherern mit langfristigen Verbindlichkeiten.

### Wesentlichkeit

> Materialität

### Zedent

Erst- oder Rückversicherer, der Teile der von ihm versicherten Risiken gegen eine Prämie an einen Rückversicherer abgibt (zediert).

### Zeichnungsjahr

Das Jahr, in dem die Originalpolice gezeichnet wurde.

### Zinskurve (auch: Startzinskurve)

Darstellung der zeitlichen Zinsstruktur, d.h. der Abhängigkeit des Zinssatzes von der Bindungsdauer einer Anlage oder von der Laufzeit eines Zinsderivates.

### Zinsstruktur

Beschreibt das Verhältnis verschiedener Zinssätze, die für unterschiedliche Laufzeiten gelten, untereinander. Zumeist ergibt sich neben einer Abhängigkeit von der Laufzeit auch eine Abhängigkeit von dem damit verbundenen Risiko. Im Normalfall ist insoweit der langfristige Zins höher als der kurzfristige Zins. Bildet die Grundlage für die > Diskontierung.

## Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)

### Meldebögen im Überblick

Die folgenden Meldebögen sind Bestandteil des Solvabilitäts- und Finanzberichts:

- Meldebogen S.02.01.02 – Bilanz
- Meldebogen S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Meldebogen S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

- Meldebogen S.22.01.22 – Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- Meldebogen S.23.01.22 – Eigenmittel
- Meldebogen S.25.03.22 – Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden
- Meldebogen S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte und Kernaussagen der Meldebögen zusammengefasst:

#### MELDEBÖGEN IM ÜBERBLICK

Meldebogen	Inhalte/Kernaussagen
<b>Meldebogen S.02.01.02</b> Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gegenüberstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend der Bewertungsvorschriften nach Solvency 2</li> <li>■ Meldebogen zeigt den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</li> <li>■ Erläuterungen zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind im Abschnitt D des Berichts aufgeführt</li> </ul>
<b>Meldebogen S.05.01.02</b> Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Meldebogen zeigt die gebuchten Prämien, verdienten Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen, angefallene Aufwendungen, sonstige Aufwendungen und Gesamtaufwendungen jeweils in der Brutto/Netto-Sicht nach den Solvency 2-Geschäftsbereichen</li> <li>■ Erläuterungen zu den Prämien sind im Abschnitt A aufgeführt</li> </ul>
<b>Meldebogen S.05.02.01</b> Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zeigt die Prämien, Forderungen und Aufwendungen jeweils differenziert nach Lebensversicherungs- und Nichtlebensversicherungsgeschäft aufgeschlüsselt nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern</li> <li>■ Erläuterungen zu den Prämien sind im Abschnitt A aufgeführt</li> </ul>
<b>Meldebogen S.22.01.22</b> Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zeigt die Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen bei langfristigen Garantien auf versicherungstechnische Rückstellungen sowie die Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null – jeweils bezogen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel, für die Erfüllung der Solvency Capital Requirement anrechnungsfähige Eigenmittel und das Solvency Capital Requirement</li> <li>■ Erläuterungen zur Wirkung der Übergangsmaßnahme bei langfristigen Garantien sind im Abschnitt E aufgeführt</li> </ul>
<b>Meldebogen S.23.01.22</b> Eigenmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zeigt die Struktur der Eigenmittel in der Tier-Struktur</li> <li>■ Erläuterungen zu den Eigenmitteln sind im Abschnitt E aufgeführt</li> </ul>
<b>Meldebogen S.25.03.22</b> Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zeigt in der Struktur der modellierten Komponenten insbesondere die Solvenzkapitalanforderung und den modellierten Betrag sowie die Zusatzinfos zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</li> <li>■ Erläuterungen zum internen Modell finden sich im Abschnitt E</li> </ul>
<b>Meldebogen S.32.01.22</b> Unternehmen der Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zeigt die Unternehmen der Gruppe und spezifische Details (Name, Rechtsform, Einflusskriterien, Einbeziehung in die Gruppenaufsicht, Berechnung der Gruppensolvabilität)</li> <li>■ Erläuterungen zur Gruppenstruktur finden sich im Abschnitt A</li> </ul>

## S.02.01.02 – Bilanz

## M1 – BILANZ

In TEUR		Solvabilität-2- Wert 2021
		C0010
<b>Aktiva</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	861.922
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.142.236
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>R0070</b>	<b>137.489.871</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	4.741.952
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.125.321
Aktien	R0100	397.963
Aktien – notiert	R0110	38.851
Aktien – nicht notiert	R0120	359.112
Anleihen	R0130	108.016.429
Staatsanleihen	R0140	52.704.653
Unternehmensanleihen	R0150	52.272.135
Strukturierte Schuldtitel	R0160	380.575
Besicherte Wertpapiere	R0170	2.659.066
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	20.968.055
Derivate	R0190	50.755
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.694.117
Sonstige Anlagen	R0210	495.278
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	14.628.251
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>R0230</b>	<b>2.861.485</b>
Policendarlehen	R0240	101.117
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	780.840
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.979.528
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>R0270</b>	<b>6.436.931</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	6.033.987
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5.996.785
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	37.202
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0310	72.342
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	171.340
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0330	–98.998
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	330.602
Depotforderungen	R0350	10.358.305
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.401.374
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	631.785
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.726.024
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.113.272
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	–89.079
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>182.562.376</b>

**M1 – BILANZ**

In TEUR		<b>Solvabilität-2- Wert 2021</b>
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>R0510</b>	<b>52.790.272</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>R0520</b>	<b>50.213.104</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	48.522.468
Risikomarge	R0550	1.690.636
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>R0560</b>	<b>2.577.168</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	2.446.255
Risikomarge	R0590	130.913
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>	<b>R0600</b>	<b>56.578.886</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>R0610</b>	<b>4.888.462</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	4.095.038
Risikomarge	R0640	793.424
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>	<b>R0650</b>	<b>51.690.424</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	48.959.796
Risikomarge	R0680	2.730.628
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>R0690</b>	<b>21.129.719</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	937.640
Bester Schätzwert	R0710	20.135.531
Risikomarge	R0720	56.548
Eventualverbindlichkeiten	R0740	3.851
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	966.832
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.200.388
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.256.001
Latente Steuerschulden	R0780	6.330.766
Derivate	R0790	190.160
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	871.192
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.258.381
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.466.496
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	526.107
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.202.671
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>R0850</b>	<b>4.880.822</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	4.880.822
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	611.152
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>153.263.696</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>29.298.680</b>

## S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

## M2 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

In TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	
		C0010	C0020	C0030	
<b>Gebuchte Prämien</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	26.023	355.591	13.479
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	97.740	392.738	117.355
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
	Anteil der Rückversicherer	R0140	7.315	11.332	801
	Netto	R0200	116.448	736.997	130.032
<b>Verdiente Prämien</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	18.729	344.457	13.524
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	87.525	388.344	110.291
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
	Anteil der Rückversicherer	R0240	4.967	11.964	815
	Netto	R0300	101.287	720.837	122.999
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	6.428	103.631	4.627
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	79.189	272.298	72.748
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
	Anteil der Rückversicherer	R0340	2.364	13.057	-23
	Netto	R0400	83.253	362.872	77.398
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
	Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–
	Netto	R0500	–	–	–
	<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>50.317</b>	<b>336.174</b>	<b>43.982</b>
	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>



## M3 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

In TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	
		C0100	C0110	C0120	
<b>Gebuchte Prämien</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	84.416	81.931	221.331
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	49.502	10.614	176.887
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
	Anteil der Rückversicherer	R0140	31.863	11.731	8.276
	Netto	R0200	102.056	80.814	389.941
<b>Verdiente Prämien</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	52.453	73.043	215.683
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	47.184	5.136	169.223
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
	Anteil der Rückversicherer	R0240	22.319	11.523	2.802
	Netto	R0300	77.318	66.656	382.105
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	20.940	30.553	71.420
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	29.113	1.253	168.753
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
	Anteil der Rückversicherer	R0340	2.030	7.824	-12.170
	Netto	R0400	48.024	23.982	252.343
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
	Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–
	Netto	R0500	–	–	–
	<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>35.229</b>	<b>33.137</b>	<b>202.397</b>
	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	Gesamt C0200
					<b>12.846.160</b>
					<b>15.012.770</b>
	297.266	1.900.437	392.437	310.477	<b>2.900.617</b>
	3.961	122.006	116.989	40.985	<b>4.407.550</b>
	293.306	1.778.431	275.448	269.491	<b>26.351.997</b>
					<b>12.105.940</b>
					<b>14.742.229</b>
	288.093	1.825.381	378.810	308.279	<b>2.800.563</b>
	4.188	138.398	117.870	39.579	<b>4.497.937</b>
	283.905	1.686.983	260.940	268.700	<b>25.150.795</b>
					<b>7.847.124</b>
					<b>10.137.895</b>
	182.578	1.547.980	157.608	121.301	<b>2.009.466</b>
	6.043	-7.652	49.233	46.015	<b>3.344.621</b>
	176.535	1.555.632	108.375	75.285	<b>16.649.864</b>
					-
					-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	<b>49.559</b>	<b>267.902</b>	<b>50.228</b>	<b>51.977</b>	<b>9.370.157</b>
					<b>425.008</b>
					<b>9.795.165</b>

## M4 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
In TEUR		C0210	C0220	C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	93.074	5.529.748	48.860
Anteil der Rückversicherer	R1420	449	101.815	290
Netto	R1500	92.625	5.427.933	48.569
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	92.879	4.573.458	11.398
Anteil der Rückversicherer	R1520	451	101.806	289
Netto	R1600	92.428	4.471.653	11.110
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	42.854	5.928.591	14.884
Anteil der Rückversicherer	R1620	163	47.707	50
Netto	R1700	42.691	5.880.884	14.833
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>33.979</b>	<b>703.829</b>	<b>6.645</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		<b>Gesamt</b>	
	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträge und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung		<b>C0300</b>
	675.039	—	—	2.394.967	6.006.995	<b>14.748.682</b>	
	3.941	—	—	69.692	862.608	<b>1.038.796</b>	
	671.099	—	—	2.325.274	5.144.387	<b>13.709.886</b>	
	689.237	—	—	2.397.595	5.991.101	<b>13.755.669</b>	
	6.809	—	—	69.588	863.526	<b>1.042.468</b>	
	682.428	—	—	2.328.007	5.127.575	<b>12.713.201</b>	
	359.768	—	—	1.955.340	5.696.030	<b>13.997.467</b>	
	4.548	—	—	57.821	786.769	<b>897.058</b>	
	355.221	—	—	1.897.519	4.909.260	<b>13.100.409</b>	
	—	—	—	—	-24.368	<b>-24.368</b>	
	—	—	—	—	—	<b>—</b>	
	—	—	—	—	-24.368	<b>-24.368</b>	
	<b>451.585</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>676.346</b>	<b>1.563.740</b>	<b>3.436.125</b>	
						<b>127.988</b>	
						<b>3.564.112</b>	

## S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

## M5 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

In TEUR	R0010	Herkunfts-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) –					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		land	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
		US	GB	PL	CN	ES		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.246.932	1.268.592	1.086.944	1.535.415	1.974	110.147	<b>7.250.004</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.014.541	5.332.965	1.150.245	109.518	972.855	819.716	<b>9.399.840</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	196.153	1.031.084	222.390	21.174	188.093	158.485	<b>1.817.380</b>
Anteil der Rückversicherer	R0140	697.869	298.196	307.466	12.443	12.639	36.215	<b>1.364.828</b>
Netto	R0200	3.759.757	7.334.445	2.152.114	1.653.664	1.150.283	1.052.132	<b>17.102.396</b>
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.189.240	1.252.664	896.744	1.440.145	1.831	106.182	<b>6.886.805</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.119.179	5.175.338	1.123.573	108.515	997.755	747.169	<b>9.271.528</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	216.042	1.001.123	217.320	20.984	192.826	144.696	<b>1.792.991</b>
Anteil der Rückversicherer	R0240	862.196	292.920	262.238	13.721	12.196	44.107	<b>1.487.378</b>
Netto	R0300	3.662.265	7.136.204	1.975.399	1.555.923	1.180.216	953.939	<b>16.463.946</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.849.795	1.138.172	538.939	770.718	942	43.254	<b>5.341.821</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.166.249	3.793.661	751.740	55.338	731.924	458.364	<b>6.957.277</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	232.986	757.874	150.178	11.055	146.219	91.569	<b>1.389.882</b>
Anteil der Rückversicherer	R0340	532.683	1.037.974	287.325	226.312	171.665	138.752	<b>2.394.711</b>
Netto	R0400	3.716.348	4.651.733	1.153.532	610.800	707.420	454.435	<b>11.294.268</b>
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
Netto	R0500	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>1.187.548</b>	<b>2.305.558</b>	<b>598.990</b>	<b>526.177</b>	<b>341.613</b>	<b>376.740</b>	<b>5.336.626</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							<b>246.534</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							<b>5.583.160</b>

**M6 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN**

In TEUR		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		Herkunftsland						C0210	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		
R1400	<del>C0150</del>	US	GB	IT	AU	CN	<del>C0210</del>		
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R1410	4.540.617	1.788.241	1.656.642	1.216.094	1.131.760	956.637	<b>11.289.991</b>
	Anteil der Rückversicherer	R1420	104.927	86.189	86.030	902	12.915	16.788	<b>307.751</b>
	Netto	R1500	4.435.690	1.702.052	1.570.612	1.215.192	1.118.845	939.849	<b>10.982.239</b>
<b>Verdiente Prämien</b>									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R1510	3.701.668	1.788.620	1.656.642	1.146.451	1.128.238	967.296	<b>10.388.914</b>
	Anteil der Rückversicherer	R1520	108.654	86.189	86.030	902	12.917	16.788	<b>311.481</b>
	Netto	R1600	3.593.014	1.702.431	1.570.612	1.145.548	1.115.320	950.507	<b>10.077.433</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R1610	3.672.007	2.430.845	1.926.861	1.012.173	819.551	943.866	<b>10.805.303</b>
	Anteil der Rückversicherer	R1620	64.672	103.383	49.719	166	13.102	19.692	<b>250.735</b>
	Netto	R1700	3.607.335	2.327.462	1.877.142	1.012.007	806.449	924.174	<b>10.554.568</b>
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R1710	-6.557	-3.169	-2.935	-2.031	-1.999	-1.714	<b>-18.404</b>
	Anteil der Rückversicherer	R1720	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
	Netto	R1800	-6.557	-3.169	-2.935	-2.031	-1.999	-1.714	<b>-18.404</b>
	<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>926.938</b>	<b>371.975</b>	<b>152.947</b>	<b>36.566</b>	<b>274.101</b>	<b>150.980</b>	<b>1.913.508</b>
	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<b>91.127</b>
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<b>2.004.635</b>

## S.22.01.22 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

### M7 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

In TEUR		Betrag mit	Auswirkung der	Auswirkung der	Auswirkung einer	Auswirkung einer
		langfristigen	Übergangs-			
		Garantien und	maßnahme bei	Übergangs-	Volatilitäts-	Matching-
		Übergangs-	versicherungs-	maßnahme bei	anpassung auf null	Anpassung auf null
		maßnahmen	technischen	Zinssätzen		
			Rückstellungen			
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	130.498.877	6.210.610	—	433.270	—
Basiseigenmittel	R0020	25.727.673	–3.933.300	—	883.187	—
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	25.857.278	–3.933.300	—	883.187	—
SCR	R0090	10.445.827	87.152	—	2.563.152	—

## S.23.01.22 – Eigenmittel

### M7 – EIGENMITTEL

In TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	–	–	–	–
	Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	–	–	–	–
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	–	–	–	–
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–
	Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	–	–	–	–
	Überschussfonds	R0070	1.809.102	1.809.102	–	–
	Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	1.057.265	1.057.265	–	–
	Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–
	Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	–	–	–	–
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–
	Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	–	–	–	–
	Ausgleichsrücklage	R0130	26.250.215	26.250.215	–	–
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	4.880.822	–	479.903	4.400.919
	Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	12.364	–	–	12.364
	Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	578.650	–	–	578.650
	Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	130.461	–	–	130.461
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	176.000	176.000	–	–
	Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	–	–	–	–
	Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	–	–	–	–
	Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	6.691.598	5.596.747	98.826	903.730
	<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-2-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-2-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–
<b>Abzüge</b>						
	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	75.427	75.427	–	–
	diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	75.427	75.427	–	–
	Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	–	–	–	–
	Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	–	–	–	–
	Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	7.891.688	6.654.012	98.826	916.095
	<b>Gesamtabzüge</b>	<b>R0280</b>	<b>7.967.116</b>	<b>6.729.439</b>	<b>98.826</b>	<b>916.095</b>
	<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>25.727.673</b>	<b>21.505.878</b>	<b>381.077</b>	<b>3.484.824</b>

## M8 – EIGENMITTEL

In TEUR		Tier 1 – nicht gebunden				
		Gesamt C0010	C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
		<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	—	<del>—</del>	—	<del>—</del>
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	<del>—</del>	—	<del>—</del>
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	<del>—</del>	—	—
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—	<del>—</del>	—	—
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—	<del>—</del>	—	<del>—</del>
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	<del>—</del>	—	—
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	<del>—</del>	—	<del>—</del>
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	—	<del>—</del>	—	—
	Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	—	<del>—</del>	—	—
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—	<del>—</del>	—	—
	<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>						
		<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>
	Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	7.937	7.937	—	<del>—</del>
	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	121.668	121.668	—	—
	Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	—	—	—	<del>—</del>
	Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	129.605	129.605	—	—
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>						
		<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>
	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	—	—	—	—
	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	—	—	—	—
		<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>
	<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>R0520</b>	<b>25.727.673</b>	<b>21.505.878</b>	<b>381.077</b>	<b>3.484.824</b>
	<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>R0530</b>	<b>25.371.779</b>	<b>21.505.878</b>	<b>381.077</b>	<b>3.484.824</b>
	<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>R0560</b>	<b>25.727.673</b>	<b>21.505.878</b>	<b>381.077</b>	<b>3.484.824</b>
	<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>R0570</b>	<b>23.835.631</b>	<b>21.505.878</b>	<b>381.077</b>	<b>1.948.676</b>
	<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	<b>R0610</b>	<b>9.743.379</b>	<del>—</del>	<del>—</del>	<del>—</del>

**M8 – EIGENMITTEL**

In TEUR		Tier 1 – nicht gebunden				
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>R0650</b>	<b>245 %</b>				
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>R0660</b>	<b>25.857.278</b>	<b>21.635.483</b>	<b>381.077</b>	<b>3.484.824</b>	<b>355.894</b>
<b>SCR für die Gruppe</b>	<b>R0680</b>	<b>10.445.827</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	<b>R0690</b>	<b>248 %</b>				

**M8 – EIGENMITTEL**

In TEUR		Tier 1 – nicht gebunden				
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0060				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	29.298.680				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	484.713				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.563.752				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	—				
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	<b>R0760</b>	<b>26.250.215</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	5.203.158				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	462.552				
<b>EPIFP insgesamt</b>	<b>R0790</b>	<b>5.665.710</b>				

### S.25.03.22 – Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden

#### M9 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR GRUPPEN, DIE INTERNE VOLLMODELLE VERWENDEN

In TEUR	Eindeutige Nummer		Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
	der Komponente	Komponentenbeschreibung	
	C0010	C0020	C0030
A	10	Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	7.530.353
B	11	Marktrisiken Leben-Erstversicherung	1.938.744
C	12	Pensionsrisiken	323.775
D	13	Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	514.818
E	14	Prämien- und Reserverisiko (exklusive NatCat)	5.002.991
F	15	Naturkatastrophenrisiko	3.957.474
G	16	Versicherungstechnische Risiken Leben	3.974.412
H	17	Operationelle Risiken	1.095.020
I	18	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern für Nichtleben und Rückversicherung	-2.833.501

**M10 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR GRUPPEN, DIE INTERNE VOLLMODELLE VERWENDEN**

In TEUR		C0100
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		
<b>Undiversifizierte Komponenten gesamt</b>	<b>R0110</b>	<b>21.504.086</b>
Diversifikation	R0060	-11.174.518
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>10.329.568</b>
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	—
<b>SCR</b>	<b>R0220</b>	<b>10.445.827</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	<del>                    </del>	<del>                    </del>
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-1.560.236
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-2.897.207
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	9.743.379
Angaben über andere Unternehmen	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)</b>	<b>R0500</b>	<b>116.259</b>
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	4.719
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	111.540
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	—
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	—
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	—

## Meldebogen S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe

### M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
DE	529900F2F9VZ5FRROH89	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	391200GKWYPKCL18FE11	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Digital Investments GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299006ZIIJ6VJVSJ32	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx AG	3 – Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900MRNVFGW43IAE70	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Deutschland AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900BLZDMN7IUMOI02	1 – Rechtsträgerkennung	neue leben Holding AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900YT4JYHJAZXW481	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Deutschland Bancassurance GmbH	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990022107L9199GO56	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900XSGX17403CHT29	1 – Rechtsträgerkennung	TARGO Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900WXTER9VT9J1H88	1 – Rechtsträgerkennung	PB Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900BAXIHZE9R50P74	1 – Rechtsträgerkennung	neue leben Unfallversicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299007ZEDNB1BU8YM34	1 – Rechtsträgerkennung	Lifestyle Protection AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
AT	52990032H55ZB3NCVU16	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IT	8156001D0E28EF769631	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Assicurazioni S.p.A.	4 – Mehrsparten-Unternehmen	Società per azioni	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	213800W7CRKT4JZL3D38	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Seguros S.A., São Paulo	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	S.A. (Capital Fechado)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
HU	5299001P5NZ0Q1C53P52	1 – Rechtsträgerkennung	Magyar Posta Biztosító Zrt.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Biztosító Részvénytársaság	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
TR	789000A8GQ88E35ZQY55	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Sigorta A.S.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Anonim Şirket	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
MX	54930056KS1HBY1JU965	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Seguros S.A. de C.V., Leon	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Sociedad Anonima de Capital Variable	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		C0190	C0200			Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	53,28%	100,00%	53,28%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	53,28%	100,00%	53,28%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Finanzmarktaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Superintendência de Seguros Privados	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Magyar Nemzeti Bank	52,83%	100,00%	52,83%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Capital Markets Board of Turkey	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Comisión nacional de seguros y fianzas	78,75%	100,00%	78,75%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
RU	2534005VAK04SJPV7532	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Insurance Limited Liability Company	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Spółka Akcyjna	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
AR	213800IB4RI5AGT5JB79	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Seguros S. A., Buenos Aires	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Sociedad Anonima	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
UY	213800SH827576HZOP61	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Seguros S. A., Montevideo	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Sociedad Anonima	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	259400KLVPOJONUXXV45	1 – Rechtsträgerkennung	Towarzystwo Ubezpieczeń Europa Spółka Akcyjna	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Spółka Akcyjna	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	529900H4WZAK60DYKH87	1 – Rechtsträgerkennung	Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji WARTA S.A.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Spółka Akcyjna	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	2138008S63R3ZDE9R342	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Seguros S. A., São Paulo	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	S.A. (Capital fechado)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	959800FKG1CETMZ1JY16	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Seguros S.A., Santiago	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Sociedad Anonima	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	9598005NB2K76A39MA93	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Seguros de Garantía y Credito S.A., Santiago	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Sociedad Anonima	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CO	894500HNG6T7IXAPVZ08	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Seguros S. A., Bogota	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Sociedad Anonima	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	529900F2F9VZ5FRROH89BR2233	2 – Spezifischer Code	Santander Auto S.A.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	S.A. (Capital fechado)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IT	81560060E82520165423	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Italia S.p.A.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Società per azioni	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
TR	529900F2F9VZ5FRROH89TR2238	2 – Spezifischer Code	HDI Katilim Sigorta A. S.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Anonim Şirket	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299009DQXHSBZFOUL73	1 – Rechtsträgerkennung	TARGO Lebensversicherung AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990085HQ0766XDCO24	1 – Rechtsträgerkennung	PB Lebensversicherung AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900H89I7DQIS4QQ69	1 – Rechtsträgerkennung	neue leben Lebensversicherung AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299005TDZVKIVNJV73	1 – Rechtsträgerkennung	Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
HU	529900GRRUWC2QQEXR75	1 – Rechtsträgerkennung	Magyar Posta Életbiztosító Zrt.	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Biztosító Részvénytársaság	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
RU	2534002GQT91D5YJXM53	1 – Rechtsträgerkennung	OOO Strakhovaya Kompaniya CiV Life	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Obschtschestvo s ogranitschennoi otvetstvennostju	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	2594004GSZRMBSGF7886	1 – Rechtsträgerkennung	Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Europa Spółka Akcyjna	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Spółka Akcyjna	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		C0180	C0190					C0200	C0210	C0220
Central Bank of Russia (CBR)	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Superintendencia de Seguros de la Nación	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Banco Central del Uruguay	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Komisja Nadzoru Finansowego	39,47 %	100,00 %	39,47 %	2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Komisja Nadzoru Finansowego	59,79 %	100,00 %	59,79 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Superintendência de Seguros Privados	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Superintendencia de Valores y Seguros	78,90 %	100,00 %	78,90 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Superintendencia de Valores y Seguros	78,82 %	100,00 %	78,82 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Superintendencia Financiera de Colombia	77,63 %	100,00 %	77,63 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Superintendência de Seguros Privados	39,47 %	100,00 %	39,47 %	2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Capital Markets Board of Turkey	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	53,28 %	100,00 %	53,28 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Magyar Nemzeti Bank	52,83 %	100,00 %	52,83 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Central Bank of Russia (CBR)	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Komisja Nadzoru Finansowego	39,47 %	100,00 %	39,47 %	2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
IE	635400NEK13GVELG6678	1 – Rechtsträgerkennung	InChiaro Life Designated Activity Company	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Designated Activity Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CO	529900F2F9VZ5FRROH89CO2416	2 – Spezifischer Code	HDI Seguros de Vida S. A., Bogota	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Sociedad Anonima	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900ZCYVG2XCGFW984	1 – Rechtsträgerkennung	Ampega Asset Management GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900HLKNZ5YWV20989	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global SE	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Societas Europaea	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299004TVO69XVTS4H53	1 – Rechtsträgerkennung	HNG Hannover National Grundstücksverwaltung GmbH & Co KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900ZEIO14JVC8JU96	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Pensionsmanagement AG	99 – Sonstige	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900SICUWBWCURTH85	1 – Rechtsträgerkennung	HDI International AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900YBDYSZBMIX1F09	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IT	815600EF0AF57568B157	1 – Rechtsträgerkennung	InLinea S. p. A.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Società per azioni (joint-stock company)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	529900FJQS80DGBOT142	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx Finanz (Luxemburg) S. A.	99 – Sonstige	Societe Anonyme	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900UF10J0RXCW6458	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Service AG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900YWH99PMNR5YU58	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx Reinsurance Broker GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900Q5NAEF1QPO7F89	1 – Rechtsträgerkennung	HAPEP II Komplementär GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990091WSV5ESRWVZ05	1 – Rechtsträgerkennung	HAPEP II Holding GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900QNDRGH7XCXHX58	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		C0180	C0190			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Central Bank of Ireland	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
Superintendencia Financiera de Colombia	77,99 %	100,00 %	77,99 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
Commission de Surveillance du Secteur Financier	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
k. A.	34,35 %	100,00 %	34,35 %	2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
k. A.	39,79 %	100,00 %	39,79 %	2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		
k. A.	39,79 %	100,00 %	39,79 %	2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung		

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
IT	81560019620C3DDBE968	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Immobiliare S. r. L.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Società a responsabilità limitata	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299009YFIHT1GJFAZ72	1 – Rechtsträgerkennung	Riethorst Grundstücksgesellschaft AG & Co. KG	99 – Sonstige	AG & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900SWM4GTF2GY7X13	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Pensionskasse AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	959800P259XQ66E38628	1 – Rechtsträgerkennung	Inversiones HDI Limitada	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Limitada	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900QPX64UB3MYL769	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
MX	5493009VBJR5V8IY9339	1 – Rechtsträgerkennung	Gente Compañia de Soluciones Profesionales de México, S.A. de C.V.	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Sociedad Anonima de Capital Variable	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ES	959800F32QE9N0KYEQ11	1 – Rechtsträgerkennung	Saint Honore Iberia S.L.	99 – Sonstige	Sociedades de Responsabilidad Limitada	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
AR	213800756VXOZ65G3V79	1 – Rechtsträgerkennung	Protecciones Esenciales S.A.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Societe Anonyme	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F5021VQ3ISOS54	1 – Rechtsträgerkennung	HDI AI EUR Beteiligungs-GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299008ZGHM8MANCHK31	1 – Rechtsträgerkennung	TD-BA Private Equity Sub GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900XW6LJ822J4OT12	1 – Rechtsträgerkennung	TD Real Assets GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900FTRR2EM03T8G68	1 – Rechtsträgerkennung	TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
		C0180	C0190			Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Grad des Einflusses	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	C0260
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften			
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			
k. A.	38,02 %	100,00 %	38,02 %	2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			
Comisión nacional de seguros y fianzas	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			
Comisión Nacional del Mercado de Valores	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			
Superintendencia de Seguros de la Nación	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	62,57 %	100,00 %	62,57 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	73,55 %	100,00 %	73,55 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	62,57 %	100,00 %	62,57 %	1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung			

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
DE	529900RKG4NNEA9BMJ58	1 – Rechtsträgerkennung	TD-Sach Private Equity GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IE	635400LY9W2REPRNRV92	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Reinsurance (Ireland) SE	3 – Rückversicherungsunternehmen	Societas Europaea	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299009ECJ8Q2DAJV355	1 – Rechtsträgerkennung	WP Mörsdorf Nord GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990007UIQSO82V2F89	1 – Rechtsträgerkennung	WP Berngerode GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299001AZ2KKWZIG7Z69	1 – Rechtsträgerkennung	Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299001DP9204DC6CM55	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx Infrastructure France 1 GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900YMXR7QX6N35M87	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx Infrastructure France 2 GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299008ZN4QWCZIZL516	1 – Rechtsträgerkennung	HDI AI USD Beteiligungs-GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	529900902TFA4EYAN694	1 – Rechtsträgerkennung	Ferme Eolienne des Mignaudières S.N.C.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S.N.C. - société en nom collectif	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	529900MEL8QUUHUJA531	1 – Rechtsträgerkennung	Ferme Eolienne du Confolentais S.N.C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S.N.C. - société en nom collectif	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900UWU22RSR3F9127	1 – Rechtsträgerkennung	Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900WWYAQTM2YY1E89	1 – Rechtsträgerkennung	Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		C0180	C0190			Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Grad des Einflusses	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Central Bank of Ireland	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	74,36 %	100,00 %	74,36 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	73,55 %	100,00 %	73,55 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	73,55 %	100,00 %	73,55 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	73,55 %	100,00 %	73,55 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	73,55 %	100,00 %	73,55 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
DE	529900Y6B02ED146L956	1 – Rechtsträgerkennung	Windpark Vier Fichten GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	529900TFC2KDSBG7B892	1 – Rechtsträgerkennung	Le Souffle des Pellicornes S.N.C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S.N.C. – société en nom collectif	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	529900JLM3UNZF9J8217	1 – Rechtsträgerkennung	Le Chemin de la Milaine S.N.C.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S.N.C. – société en nom collectif	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	5299001QKVWJMI6AIM24	1 – Rechtsträgerkennung	Les Vents de Malet S.N.C.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S.N.C. – société en nom collectif	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900UVFJK6NTH0N252	1 – Rechtsträgerkennung	Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900DC7DM66DMGY904	1 – Rechtsträgerkennung	Windpark Parchim GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900QBHNBQ0WC55N50	1 – Rechtsträgerkennung	Windpark Rehain GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2930	2 – Spezifischer Code	HLV Real Assets GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500ZPO7CSFUV52P13	1 – Rechtsträgerkennung	Leben Köln offene Investment GmbH & Co KG 1	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	529900F2F9VZ5FRROH89FR2932	2 – Spezifischer Code	Windparkprojektgesellschaft Le Louveng S.A.S	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S.A.S. – Société par actions simplifiée	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
k.A.	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k.A.	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k.A.	73,55%	100,00%	73,55%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k.A.	73,55%	100,00%	73,55%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k.A.	73,55%	100,00%	73,55%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k.A.	73,55%	100,00%	73,55%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k.A.	73,55%	100,00%	73,55%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Autorité des Marchés Financiers	73,55%	100,00%	73,55%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
DE	894500ZPTQWK2U70Q966	1 – Rechtsträgerkennung	Leben Köln offene Investment GmbH & Co KG 3	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500ZPZAGBPTIWDT04	1 – Rechtsträgerkennung	Leben Köln offene Investment GmbH & Co KG 5	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500B9EDXO1LT7QP25	1 – Rechtsträgerkennung	HPK Köln offene Investment GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500B9PH17BKGZ1T03	1 – Rechtsträgerkennung	NL Leben offene Investment GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500BA0K4QLJ4QCX96	1 – Rechtsträgerkennung	TARGO Leben offene Investment GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500BA63OI8IGM0H45	1 – Rechtsträgerkennung	PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 2	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500BABN89VHSHO162	1 – Rechtsträgerkennung	PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 3	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
KY	529900F2F9VZ5FRROH89KY2942	2 – Spezifischer Code	Funderburk Lighthouse Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299004VW9WNRHTLF050	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Specialty SE	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Societas Europaea	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900X48JLMNZUF9U36	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Specialty Holding GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2948	2 – Spezifischer Code	HDI next GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
		% Stimmrechte			Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	53,28 %	100,00 %	53,28 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
SE	5493006T1ZJ4VBN0BZ56	1 – Rechtsträgerkennung	Svedea AB	99 – Sonstige	Aktiebolag	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2953	2 – Spezifischer Code	HINT Europa Beteiligungs AG & Co. KG	99 – Sonstige	AG & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	529900F2F9VZ5FRROH89LU2967	2 – Spezifischer Code	Infrastorm Co-Invest 1 SCA	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	SCA	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2977	2 – Spezifischer Code	HD Real Assets GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900KIN5BE45V5KB18	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Rück SE	3 – Rückversicherungsunternehmen	Societas Europaea	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900UCN37OZCXGVW88	1 – Rechtsträgerkennung	E+S Rückversicherung AG	3 – Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900CVDPRXCJVE142	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900C8EJ7MZN9VI80	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Euro RE Holdings GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299006VRCH42OB3EP37	1 – Rechtsträgerkennung	FUNIS GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	549300YLZ5DSOIZ59059	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	549300GPIQXSRQWH5C33	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Central Europe Holding GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900UQQBCC0TP4AW78	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900BHLQW6PM25M246	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Finance (UK) Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	52990035DFXQFLMLZ09	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Services (UK) Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
		C0180	C0190					Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
Finanzinspektionen	45,42 %	100,00 %	45,42 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %			1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	76,52 %	100,00 %	76,52 %			1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	71,73 %	100,00 %	71,73 %			1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	37,60 %	100,00 %	37,60 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	27,01 %	100,00 %	27,01 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	36,56 %	100,00 %	36,56 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	36,55 %	100,00 %	36,55 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	36,55 %	100,00 %	36,55 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,49 %	100,00 %	39,49 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
IE	529900UG47HZHDYUAF16	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company	3 – Rückversicherungsunternehmen	Designated Activity Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	529900VD3JJO5FDXE22	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Finance (Luxembourg) S.A.	99 – Sonstige	Societe Anonyme	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900D65EKMMMUX2G31	1 – Rechtsträgerkennung	Inter Hannover (No.1) Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Public Limited Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900UISME5E81IDO82	1 – Rechtsträgerkennung	Integra Insurance Solutions Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	52990008WS81OA95IP08	1 – Rechtsträgerkennung	Leine Investment General Partner S.à r.l.	99 – Sonstige	S.à r.l.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	529900VNNTP5EBWBPU53	1 – Rechtsträgerkennung	Leine Investment SICAV-SIF	99 – Sonstige	Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
HU	549300355GX199UM6Q24	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Roosevelt Kft	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Korlátolt felelősségű társaság	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	5493002QC0DEKBO4G348	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Liberty Corner SPÓLKA Z ORGANICZONA ODPOWIEDZIALNÓSCIA	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	549300HL8QN2XQ9FCH74	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Griffin House SPÓLKA Z ORGANICZONA ODPOWIEDZIALNÓSCIA	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CZ	549300WD2TJ9QU6GWY75	1 – Rechtsträgerkennung	Akvamarin Beta s.r.o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	222100WYWKOAFZCP5W43	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Europe Holding S.à r.l.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S.à r.l.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
RO	549300TX5N2HGMKKNP36	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL CDG Plaza S.r.l.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	549300RMN2K7WHXVBZ62	1 – Rechtsträgerkennung	Argenta Holdings Limited	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
		C0180	C0190			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Central Bank of Ireland	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Conduct Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Commission de Surveillance du Secteur Financier	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Commission de Surveillance du Secteur Financier	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	36,55 %	100,00 %	36,55 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	36,55 %	100,00 %	36,55 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	36,55 %	100,00 %	36,55 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	36,55 %	100,00 %	36,55 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	36,55 %	100,00 %	36,55 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3143	2 – Spezifischer Code	Argenta Private Capital Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3144	2 – Spezifischer Code	APCL Corporate Director No.1 Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3145	2 – Spezifischer Code	APCL Corporate Director No.2 Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3147	2 – Spezifischer Code	Fountain Continuity Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3148	2 – Spezifischer Code	Names Taxation Service Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3149	2 – Spezifischer Code	Argenta Secretariat Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3150	2 – Spezifischer Code	Argenta Continuity Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3151	2 – Spezifischer Code	Argenta General Partner Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3152	2 – Spezifischer Code	Argenta LLP Services Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3153	2 – Spezifischer Code	Argenta SLP Continuity Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	549300NR7H6YCWHRV816	1 – Rechtsträgerkennung	Argenta Syndicate Management Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3155	2 – Spezifischer Code	Argenta Tax & Corporate Services Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3156	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.1 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3157	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.2 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3158	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.3 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3159	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.4 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3160	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.7 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3162	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.9 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3163	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.10 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

		Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens		
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3164	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.11 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3168	2 – Spezifischer Code	Residual Services Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3169	2 – Spezifischer Code	Residual Services Corporate Director Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CZ	549300CLZQV201B75M06	1 – Rechtsträgerkennung	3541 PRG s. r. o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S. r. o.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
SK	549300YIU6AWIM5ZR50	1 – Rechtsträgerkennung	92601 BTS s. r. o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S. r. o.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	529900F2F9VZ5FRROH89PL3174	2 – Spezifischer Code	Highgate sp. z o. o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	894500KMB1W0K0AXZI45	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Holdings (UK) Ltd.	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3183	2 – Spezifischer Code	Argenta General Partner II LLP	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited Liability Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
AU	529900DZPHNTOMMA5J43	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Life Re of Australasia Ltd.	3 – Rückversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BH	5299004675L44XVP9C34	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Takaful B. S. C. ©	3 – Rückversicherungsunternehmen	B. S. C.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
SG	529900F2F9VZ5FRROH89SG3513	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Ltd.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
KR	5493003MIZQGFCU0N546	1 – Rechtsträgerkennung	Orion No.1 Professional Investors Private Real Estate Investment LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
JP	549300EQNXKNZK421465	1 – Rechtsträgerkennung	Peace G. K.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Goshi Kaisha	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		C0180	C0190			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Ceská Národní Banka	36,55 %	100,00 %	36,55 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Narodna Banka Slovenska	36,55 %	100,00 %	36,55 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	36,55 %	100,00 %	36,55 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Australian Prudential Regulation Authority	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Central Bank of Bahrain	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Monetary Authority of Singapore	41,69 %	100,00 %	41,69 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Supervisory Service	39,35 %	100,00 %	39,35 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Agency	39,10 %	100,00 %	39,10 %			2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
AU	549300WQYHKZP2A1XP38	1 – Rechtsträgerkennung	M8 Property Trust	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Trust	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
AU	549300DQ08JNGGVPWW40	1 – Rechtsträgerkennung	Markham Real Estate Partners (KSW) Pty Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Pty. Ltd.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
JP	549300YJHZD0LOFP2435	1 – Rechtsträgerkennung	Morea Limited Liability Company	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
SG	529900F2F9VZ5FRROH89SG3520	2 – Spezifischer Code	Ubitech Hub Pte. Ltd.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
JP	529900F2F9VZ5FRROH89JP3521	2 – Spezifischer Code	Rocky G. K.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Goshi Kaisha	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	52990093VS65DD9T6936	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Finance, Inc.	99 – Sonstige	Inc.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	529900K1TE875UAY4J22	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Life Reassurance Company of America	3 – Rückversicherungsunternehmen	Corporation	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	5299006Z28DLZOTDJU30	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	3 – Rückversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300KQ0VPBEYJ4OC11	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Real Estate Holdings, Inc.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Inc.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	549300JLOMB4MP1ESD46	1 – Rechtsträgerkennung	Kaith Re Ltd.	13 – Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300D6CJG6KN28GX31	1 – Rechtsträgerkennung	GLL HRE CORE PROPERTIES LP	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300V5OUSRDAN9QD25	1 – Rechtsträgerkennung	402 Santa Monica Blvd LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
							C0230	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
k. A.	39,49%	100,00%	39,49%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,49%	100,00%	39,49%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,10%	100,00%	39,10%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,49%	100,00%	39,49%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,10%	100,00%	39,10%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Florida Office of Insurance Regulation	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bermuda Monetary Authority	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,71%	100,00%	39,71%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bermuda Monetary Authority	36,69%	100,00%	36,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
US	254900Y5RUP8VBLYN019	1 – Rechtsträgerkennung	Glencar Underwriting Managers Inc.	99 – Sonstige	Inc.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300C8XYDCFPE1XR53	1 – Rechtsträgerkennung	Nashville West LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300YQ8HLYB5M5HP74	1 – Rechtsträgerkennung	975 Carrol Square LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300TYNR4Y55IM5K12	1 – Rechtsträgerkennung	590ATL LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5493008PZEGGJD48HV08	1 – Rechtsträgerkennung	Broadway 101, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300D47MZ1GGMQB039	1 – Rechtsträgerkennung	River Terrace Parking, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	529900QCKQOGKXL8E19	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd.	3 – Rückversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	529900F2F9VZ5FRROH89BM4055	2 – Spezifischer Code	LI RE	13 – Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	Part of a Ltd.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300N510L0O02SLC42	1 – Rechtsträgerkennung	111ORD, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300GCLHBN8EQOB582	1 – Rechtsträgerkennung	7550IAD, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5299007H398DL62ARJ95	1 – Rechtsträgerkennung	Sand Lake Re, Inc.	3 – Rückversicherungsunternehmen	Inc.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5493005GSDKHHKJY321	1 – Rechtsträgerkennung	140EWR, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
							C0230	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
k. A.	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bermuda Monetary Authority	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bermuda Monetary Authority	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Vermont Office of Insurance Regulation	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
US	549300E8O4O6YOJZ2X17	1 – Rechtsträgerkennung	101BOS LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300XEh7IQ3RFZRM12	1 – Rechtsträgerkennung	3290ATL LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
KY	54930050I34EIY8NKX23	1 – Rechtsträgerkennung	HR US Infra Debt LP	99 – Sonstige	Limited Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300MX0WUUGWE3FQ85	1 – Rechtsträgerkennung	HR US Infra Equity LP	99 – Sonstige	Limited Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	54930076PK14HAIBHZ69	1 – Rechtsträgerkennung	320AUS LLC	99 – Sonstige	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
KY	549300UPDZDDBP4KEF55	1 – Rechtsträgerkennung	PAG Real Estate Asia Select Fund Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	529900O08YKHPFUDWJ59	1 – Rechtsträgerkennung	Glencar Insurance Company	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Inc.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5493008IGI1HI24QOG45	1 – Rechtsträgerkennung	1600FLL LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	529900FGN59U7V082Q98	1 – Rechtsträgerkennung	Kubera Insurance (SAC) Ltd.	3 – Rückversicherungsunternehmen	Ltd.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300M010PV3K8W1L08	1 – Rechtsträgerkennung	2530AUS LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	54930074HCQHSVOQJM89	1 – Rechtsträgerkennung	7550BWI LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5493002FP6K5YZ60VE66	1 – Rechtsträgerkennung	7659BWI LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	529900F29VZ5FRROH89BM4078	2 – Spezifischer Code	ARCA1	13 – Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		C0180	C0190			Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Cayman Islands Monetary Authority	39,49%	100,00%	39,49%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,71%	100,00%	39,71%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,49%	100,00%	39,49%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Wisconsin Office of the Commissioner of Insurance	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bermuda Monetary Authority	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bermuda Monetary Authority	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
US	529900F2F9VZ5FRROH89US4079	2 – Spezifischer Code	ASF Spectrum Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	529900F2F9VZ5FRROH89US4080	2 – Spezifischer Code	7653BWI LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900D7F367687B8098	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd.	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	529900M1UMQOVTEB1S75	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Africa Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	52990068N6RJ52AP6917	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re South Africa Limited	3 – Rückversicherungsunternehmen	Public Limited Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	3789007C6EE73FD3F038	1 – Rechtsträgerkennung	Landmark Underwriting Agency Proprietary Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900617FFAFF2DD945	1 – Rechtsträgerkennung	Commercial & Industrial Acceptances (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Public Limited Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900E10DCB23AB3431	1 – Rechtsträgerkennung	Garagesure Consultants And Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	37890009AA06E5687658	1 – Rechtsträgerkennung	Hospitality Industrial and Commercial Underwriting Managers (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	3789002C517D644F2451	1 – Rechtsträgerkennung	Thatch Risk Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900E2931F95685C74	1 – Rechtsträgerkennung	Lireas Holdings (Pty) Ltd.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900817A06339CFE36	1 – Rechtsträgerkennung	Compass Insurance Company Ltd.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900B6E7A3C24F9A31	1 – Rechtsträgerkennung	SUM Holdings (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900884E9689259A35	1 – Rechtsträgerkennung	MUA Insurance Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900B5CDA8AD466115	1 – Rechtsträgerkennung	Film & Entertainment Underwriters SA (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Public Limited Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	3789000AAE17D6171959	1 – Rechtsträgerkennung	Firedart Engineering Underwriting Managers (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
k. A.	39,49%	100,00%	39,49%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	39,67%	100,00%	39,67%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
South African Reserve Bank	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	19,12%	100,00%	19,12%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	31,19%	100,00%	31,19%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	26,27%	100,00%	26,27%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	24,81%	100,00%	24,81%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	17,59%	100,00%	17,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	29,19%	100,00%	29,19%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	29,19%	100,00%	29,19%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	24,81%	100,00%	24,81%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	28,43%	100,00%	28,43%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Financial Services Board, South Africa	29,19%	100,00%	29,19%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
DE	529900255TMPANR40247	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Beteiligungsgesellschaft mbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Beteiligungsgesellschaft mbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900BX7MDBNZEVQ974	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Network AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
MX	529900CXCUJQL451IH27	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Seguros S. A., Mexico-City	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Societe Anonyme	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	529900IWXVWVAGY8AY30	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global SA Ltd.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5493002EWFK3CXXECD75	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Insurance Company	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Inc.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300N5H2Q0AK75BC33	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Specialty Insurance Company	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Inc.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299004Y9OOH1UB9EH77	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Lebensversicherung AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	529900VTL1PSGPCZ6Q28	1 – Rechtsträgerkennung	Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie „WARTA“ S. A.	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Spółka Akcyjna	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900WD49KS81UGEV46	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299003DXWKZVF5FIB91	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900KLB9KCYPUOIL72	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Risk Consulting GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299004LHMISF547CM64	1 – Rechtsträgerkennung	Ampega Investment GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900LJRZAYQW2KVC55	1 – Rechtsträgerkennung	GERLING Pensionsenthaftungs- und Rentenmanagement GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990010M0B4KD5EE009	1 – Rechtsträgerkennung	Ampega-nl-Euro-DIM-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299007Y6T1IJH0GB355	1 – Rechtsträgerkennung	Ampega-nl-Global-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900W8XX5KR39OM080	1 – Rechtsträgerkennung	Ampega-nl-Rent-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		C0180	C0190			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Comisión nacional de seguros y fianzas	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Illinois Department of Insurance	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Illinois Department of Insurance	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Komisja Nadzoru Finansowego	59,79 %	100,00 %	59,79 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
k. A.	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94 %	100,00 %	78,94 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	53,29 %	100,00 %	53,29 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	53,29 %	100,00 %	53,29 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	53,29 %	100,00 %	53,29 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens		Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
		C0020	C0030				
DE	529900NQM5NP5HFZR839	1 – Rechtsträgerkennung		Gerling Immo Spezial 1	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900XOIBXTPD1WF084	1 – Rechtsträgerkennung		GKL SPEZIAL RENTEN	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900RGWUQHGD7JCD08	1 – Rechtsträgerkennung		HGLV-Financial	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299001HS099UBOT0876	1 – Rechtsträgerkennung		EURO-Rent 3 Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900WNVUQU1CUQW668	1 – Rechtsträgerkennung		HDI Gerling-Sach Industrials Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900NPXO5DVG6N147	1 – Rechtsträgerkennung		TAL-Corp	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299007CH3G8AO2PKL43	1 – Rechtsträgerkennung		Talanx Deutschland Real Estate Value	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900GWQQDRAWYZBR11	1 – Rechtsträgerkennung		NL Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299008DQNJ4RILKA985	1 – Rechtsträgerkennung		HDI Globale Equities	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900HDZ0EGKML7L83	1 – Rechtsträgerkennung		TAL Aktien	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900NZMGH5XAVMH447	1 – Rechtsträgerkennung		HV Aktien	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900JVTW5YPCLIRN67	1 – Rechtsträgerkennung		HDI Global SE Absolute Return	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900DAACNC5KI99M98	1 – Rechtsträgerkennung		HDI VaG Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900NRKA99W796HS03	1 – Rechtsträgerkennung		HLV Municipal Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900IADUQ3BXTEUA13	1 – Rechtsträgerkennung		nl LV Municipal Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
AT	529900HZI6YFLNWOHX79	1 – Rechtsträgerkennung		Ampega-Vienna-Bonds-Master-Fonds-Deutschland	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	969500PMBRQ2QJEZ4M24	1 – Rechtsträgerkennung		Fracom FCP	99 – Sonstige	FCP	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	259400EH7UQNR7GI1O14	1 – Rechtsträgerkennung		KBC ALFA Specjalistyczny Fundusz Inwestycyjny Otwarty	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	529900F2F9VZ5FRROH89BR6127	2 – Spezifischer Code		PEROLA NEGRA FUNDO DE INVESTIMENTO EM PARTICIPAÇÕES MULTIES-TRATÉGIA INVESTIMENTO NO EXTERIOR	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	8945001ONQT9NQXQAQ765	1 – Rechtsträgerkennung		DDBR1	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
		C0180	C0190		C0200	C0210	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	C0220	C0230	C0240
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	67,65%	100,00%	67,65%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	53,29%	100,00%	53,29%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
k. A.	41,69%	100,00%	41,69%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Komisja Nadzoru Finansowego	59,79%	100,00%	59,79%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Superintendência de Seguros Privados	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	36,48%	100,00%	36,48%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	

**M11 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens		Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
		C0020	C0030				C0040
DE	894500VJP6NKR5UH7232	1 – Rechtsträgerkennung		HLV Aktien	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500B9KFZZFPMXZI19	1 – Rechtsträgerkennung		Qualität & Sicherheit	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IT	529900F2F9VZ5FRROH89IT6132	2 – Spezifischer Code		ICAV Amissima Multi Credit Assets	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IT	529900F2F9VZ5FRROH89IT6133	2 – Spezifischer Code		Dafne Immobiliare S. r. l.	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500VED5UFTAFEB31	1 – Rechtsträgerkennung		HPK-Corporate	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900GXO87AB0U5EK12	1 – Rechtsträgerkennung		PB Pensionsfonds AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
		% Stimmrechte			Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	79,04%	100,00%	79,04%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	78,94%	100,00%	78,94%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften	



## Kontakt

### **HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

HDI-Platz 1

30659 Hannover

Telefon +49 511 3747-0

Telefax +49 511 3747-2525

[www.talanx.com](http://www.talanx.com)

### **Group Communications**

Andreas Krosta

Telefon +49 511 3747-2020

[andreas.krosta@talanx.com](mailto:andreas.krosta@talanx.com)

### **Investor Relations**

Bernd Sablowsky

Telefon +49 511 3747-2793

Telefax +49 511 3747-2286

[bernd.sablowsky@talanx.com](mailto:bernd.sablowsky@talanx.com)

